

8p

DD

801

H3

H34

v.9

suppl.



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

600. 4

Ergänzungsheft

zum neunten Jahrgange

der

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte

und

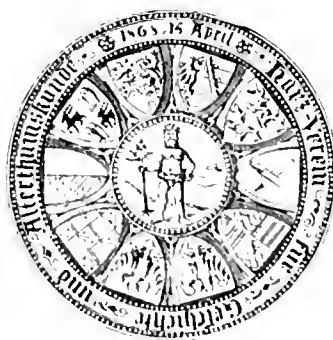
Alterthumskunde.

Mit vierzehn Tafeln und einem in den Text gedruckten Holzschnitt.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Gd. Jacobs.



Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

An Commission bei S. C. Buch in Luedlinsburg.

1877

I n h a l t.

Ueber das Kaiser Heinrichs Grab. Vom Barrath Hase. Mit 4 Blt. Zeichnungen	Zwei 1 — 5
Die Gräber der Aebtissinnen in der Schloßkirche zu Luedlinburg. Von Fr. v. Lins. Mit zehn Abbildungen auf sechs Blättern und einem in den Text gedruckten Grundriß	5 — 16
Abbildung und Beschreibung dreier Paramente aus der St. Silvesterkirche zu Wernigerode. Vom Sanitätsrath Dr. A. Friederich zu Wernigerode	17 — 23
Misenburger Siegel. Von Dr. Jacobs. Mit einer Siegeltafel	23 — 37
Neue Schriften zur Harzischen Geschichte. 1) Misenburger Urkundenbuch. Erster Theil bis zum Jahre 1300. Herausgegeben von N. Graf v. Rodolfs Misenburg. Hannover 1876. 2) Chronik der Stadt und des Post Amts Nordhausen. Von Adw. Reinhard Hornuth. Nordhausen 1876	37 u. 39
Zu der ersteren Anzeige eine Untersuchung betreffend: Das v. Wolfenbüttel Misenburgische Wappen. Von G. S. Krause	37 — 39
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Vereinsbericht von Juni bis Ende 1876 mit den jüngsten Jahresberichten der Ortsvereine zu Nordhausen, Luedlinburg und Wolfenbüttel	40 — 41
Die Begründung der historischen Commission für die Provinz Sachsen	45 — 49
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Vom Secretär Dr. Friederich	49 — 50
Zusatz zu den Luedlinb. Grabdenkmälern	50

Wenn wir das vorliegende Heft unseren Mitgliedern und Freunden mit ein paar Worten überreichen, so geschweigen wir gerne des Mühens und Harrens, die seine Herstellung mit sich brachte und gedenken nur mit Dank der schätzbaren Gaben, welche die Verfasser dieser wesentlich kunstgeschichtlichen Beiträge dem Harzvereine und der heimischen Alterthumskunde dargebracht haben. Sie fühlen hoffentlich ihren Lohn und ihre Befriedigung in der Arbeit selbst und in der Gestalt, wie sie hier veröffentlicht vorliegt. Die größeren farbigen Teppiche wurden nach einer sehr sorgfältigen Nachbildung seitens des Herrn Sanitätsraths Dr. Friederich von dem Heraldiker Herrn Adolf Hildebrandt in Wernigerode umgezeichnet und in der Anstalt von C. A. Starke zu Görlitz in Buntdruck ausgeführt. Die beiden andern Teppiche sind nach sehr geschickt und mühsam angefertigten Vorlagen unseres Herrn Vereinsconservators in der Anstalt von B. Angerstein in Wernigerode durch die gewissenhafte, sorgfältige Arbeit des Steinzeichners Rauchhaus ausgeführt, dem der Verein schon so manches durch Treue und Arbeit ausgezeichnete Blatt verdankt. Die Abbildung der Grabsteine Quedlinburgischer Aebtissinnen durch den Zeichenlehrer Herrn Bollmann am Gymnasium zu Quedlinburg ist als ausgezeichnete Leistung gebührend hervorgehoben und übertreffen die Zeichnungen selbst, besonders in der Wiedergabe der Figuren, noch die vorliegenden Abdrücke, obwohl sich sonst das eigen thümliche Lichtdruckverfahren der Anstalt von Hubel und Kaiser zu Lindenhöhe bei Köln a. Rh. durch die Reihe hier mitgetheilter Blätter für wissenschaftliche Zwecke beifens empfehlen dürfte. Bei den Grabsteintafeln haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der aus warmer Liebe zur Sache im Verein mit Herrn Bollmann sich um eine möglichst genaue Wiedergabe dieser vielfach schadhaften Denkmale bemüht, besonders die oft nicht leichte Lesung der Inschriften gewissenhaft geleitet hat: des Herrn Gymnasiallehrers Dr. A. Düning. Demselben sei an dieser Stelle der schuldige Dank angelegentlichst abgestattet. Die Zeichnungen für die Siegeltafel rühren von der Hand des schon erwähnten Meisters der darstellenden Heraldik: Herrn Ad. Hildebrandt.

Mit freudigem Danke gilt es aber hier die Namen zweier Edelherren zu nennen, die, in weiteren Kreisen bereits als verständnisreiche eifrige Förderer und Pfleger der heimischen Geschichte und Kunst bekannt, durch bereit willige Gewährung des bei weitem größten Theils der Mittel, die Wiedergabe des bunten Jagdtewichs ermöglicht haben, nämlich des Grafen von der Schulenburg Wolfsburg zu Wolfsburg und des Maj. Rittmeisters Arhr. Hdo v. Alvensleben zu Erleben. Indem Dieselben die würdige Vorführung und Erklärung einer Stiftung ihrer Abnen, deren farbige Wappen die vier Ecken zieren, ermöglichten, ist nicht nur ein hoffnungsvoller Weg für ähnliche schätzbare, kunstgeschichtliche und urkundliche Veröffentlichungen beschritten, sondern auch in einer die freigebigen Stifter und ihr Geschlecht ehrenden Weise ein lange gehegter Wunsch vaterländischer Förderer erfüllt. Am Mai 1841 sagt Joh. Friedr. Bohmer Adel und alte Stiftungen, soweit letztere noch vorhanden, möchten doch etwas zur Vervollständigung (und Erläuterung) der vaterlichen Heberlieferungen thun: „Sie, die in der Vorzeit wurzeln, sollten dieser auch Aufmerksamkeiten zuwenden, und indem sie dieselbe erbellen und ehren, sich selbst und alles, was auf urkundlichem Rechte ruht und demnach wahrhaft national ist, auch in der Gegenwart heiligen.“ (Nachtrag zu den Regesten Ludwigs des Bayern I. VII.). Wie diese Forderung freilich auch jedes Reichsbürgers Sache sei, der in der Sache des Vaterlands und seiner Geschichte seine eigene erkennt und wie jeder hier Gelegenheit zu verdienstlichen Opfern und würdiger Thätigkeit finde, hat dieselbe Vaterlandsfreund an anderer Stelle treffend ausgesprochen (Mttb. d. St. Frankfurt Borr. S. XI) und durch die That gezeigt.

Die Beigabe eines verhältnißmäßig umfangreicheren vereinsgeschichtlichen Stoffes dürfte in der außerordentlichen Gelegenheit, der Begründung einer historischen Commission für die Provinz Sachsen, ihre Erklärung und Rechtfertigung finden. Wir glauben in dieser Einrichtung eine hoffnungreiche und wesentliche Fortentwicklung unserer vaterländischen Vereinsbestrebungen erblicken zu dürfen. Herr Bürgermeister Brecht in Quedlinburg, dessen begeistertes, unermüdlischer Hingabe wir diesen Erfolg zumieist verdanken, hat erst am 7. November 1876 in einem Bericht im Provinziallandtage zu Merseburg den in dieser Commission (der auch bereits diese Veröffentlichung einen Zuschuß verdankt) verwirklichten Gedanken einer „unmittelbaren Fürsorge für die geistigen Interessen durch die Provinzialvertretung,“ einer „Anlehnung der ihrer Natur nach freien und selbständigen Vereinsbestrebungen an die Provinzialverwaltung,“ tief begründet und warm empfohlen. Möchte solchem Bemühen der schöne Erfolg nicht verjagt sein. —

Nur ein paar Monate nach Niederschreibung dieses Wunsches ist dessen Erfüllung theilweise schon eingetreten und die vom Provinziallandtage genehmigte Commission hat in zwei Sitzungen zu Halle am 2. October 1876 und 19. März 1877 eine Reihe geschichtlicher Unternehmungen anregen und unterstützen können. Aber zu gleicher Zeit haben wir auch bereits den unerwarteten Heimgang eines Mitarbeiters an dieser Schrift, des Herrn Geh. Rath F. v. Quast, Ehrenmitglieds unseres Harzvereins, zu beklagen, der nach langer unermüdlischer und weitumfassender Thätigkeit als Conservator der Baudenkmäler des preussischen Staats am 11. d. Mts auf seinem Familiensitze zu Madenleben unsern Kuppen im siebenzigsten Lebensjahre verstarb. Wie er zu unseren geschichtskundlichen Bestrebungen überhaupt eine centrale Stellung einnahm, so nahm er auch an den Aufgaben des Harzvereins einen sehr regen Antheil. Seine hier mitgetheilte Arbeit über die Grabdenkmäler Quedlinburgischer Aebtissinnen sollte die letzte sein, welche aus seiner unermüdlischen Feder floss.

Wernigerode, am 80. Geburtstage unseres Königs und Kaisers Wilhelm 1877.

G. J.

Ueber das Kaiser-Heinrichs-Grab.

Von Bau Rath Hase.

Mit 4 Blt. Zeichnungen 1)

Der Vortrag soll im Wesentlichen nachweisen, daß das in der Krypta im Jahre 1869 aufgefundenene sogenannte Grab Kaiser Heinrichs I. nicht, wie irrthümlich bislang von vielen Seiten angenommen ist, kurz nach dem Tode Heinrichs I. (936), sondern erst in späterer Zeit angelegt worden ist, zugleich aber soll der Zweck dieses seltsamen Architekturstückes dargelegt werden. Der Beweis wird durch Vergleichung der Formen des vorliegenden Architekturstückes mit bekannten Formen des 9. und 10. Jahrhunderts und solchen der späteren entschieden romanischen Periode dortiger Gegend zu führen sein. Anlangend die Formen des 9. und 10. Jahrhunderts halte ich mich an die inmitten der kaiserlichen Pfalz erbaute Wivertikirche. Wenngleich dieser Kirche von einigen Seiten ein noch höheres Alter beigelegt wurde, so hat doch Kugler schon (Kleine Schriften) seine Bedenken dagegen ausgesprochen, und ich glaube sie mit Bestimmtheit der Zeit Kaiser Heinrichs I. zuschreiben zu müssen. Die Darlegung dieser Thatsache erfordert eine eingehende Betrachtung der Kirche, in welcher das Kaisergrab ist. Die in Kugler's kleinen Schriften befindlichen bekannten Daten über die Befestigung des Schloßberges, die Erbauung der Kirche auf dem Schloßberge und Gründung des Klosters daselbst, Erweiterung der kirchlichen Anlage und ferneren Schicksale und abermalige Erweiterungen etc. der Kirche werden als bekannt vorausgesetzt und die mutmaßliche Aufeinanderfolge der Bauten durch Grundrißzeichnungen gebe ich auf Bl. I. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der jetzigen Krypta der Schloßkirche, welche aus Kaiser Heinrichs erigebauter Kirche unrichtig hervorgegangen ist, sich am westlichen Ende im Zusammenhange mit verschiedenen Bauarbeiten, welche ein weit höheres Alter als die Formen des Haupt-Innenbaues verrathen, eine Säule findet, die genau in ihren Formen mit den im Schiffe der Wivertikirche angewandten Säulen übereinstimmt, nur daß sie größer ist. Diese Säule kann also aus der Wivertikirche (die offenbar in späterer Zeit wesentlich an ihrer Länge actirt ist), bei einer theilweisen Abtragung derselben nicht hieher übertragen sein, vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß, da sie in Höhe und Größe ganz der Schloßbergkryptenkirche entspricht, sie eine Säule der ursprünglichen Heinrichskirche ist. Wenn dies der Fall ist, und ich weifle nicht daran, so haben sich die Architekturformen seit Erbauung der Wiverti- und der Heinrichskirche gar nicht geändert, woraus weiter zu folgern sein dürfte, daß die Wivertikirche um Kaiser Heinrichs Zeit und nicht viel früher erbaut ist, und andererseits die Heinrichskirche nach dem Vorbilde der Wivertikirche, nur in größeren Dimensionen, wird erbaut sein. (Die Wivertikirche ist etwa 6", die aus Heinrichskirche entstandene Krypta auf dem Schloßberge ist 9" weit.) Hierfür dürfte sich ein anderer Umstand als Beleg anführen, der sich aus dem 1869 aufgefundenen sogenannten Heinrichs-Grabe ergibt.

Der apfidenartige Schluss desselben an der Ostseite, welcher mit der jetzigen Apfidenform der Kirche arg kontrastirt. (siehe Bl. I den Grundriß mit der Jahreszahl 1070), hat sich offenbar der architektonischen Bildung der Kirche angeeignet, und es loh' sich die Frage, warum die Form gerade so gewählt, und an welcher Stelle der alten Kirche sie entstand, sofort, wenn man die Form der Wivertikirche auf die Heinrichskirche überträgt: (vergl. Grundriß v. Jahr 1027 - 1021) es fügte sich dies Architekturstück also in den östlichen Schluss des Mittelschiffes ein, welches wie bei der Wivertikirche durch die Umfassung des Seitenchiffes umgeben war.

Es dürfte sich gegen diese Darstellung schwerlich ein gegründeter Widerspruch erheben lassen. Die auf anliegendem Blatte dargestellten, in richtigem Maßstabe gezeichneten und übereinander gelegten Grundrisse dürften für die Richtigkeit der Annahmen und Darlegungen sprechen.

Wir müssen hiernach annehmen, daß die Architektur der Heinrichskirche derjenigen der Wivertikirche gleich. Vergleichen wir aber die Formen der Capital., Bogen, Basen etc. des soa. Heinrichsarabes, deren eine Anzahl auf den angeführten Tafeln abgebildet ist, mit den in der Wivertikirche angewandten Formen, so sieht man auf den

1) Dieser von dem Herrn Ber. dem Herrn zur Veröffentlichung gutachtlich mitgetheilte und für diesen Zweck besonders eingerichtete Vortrag wurde in der Versammlung des Architecten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover am 6. Novbr. 1872 gehalten und dürfte sich, obwohl er bereits im XIX. Bande der Zeitschrift des genannten Vereins 1873 Heft 1 gedruckt erschien, im Anblich an den folgenden von H. Hase'schen Aufsatz zu einer Wiederholung wohl empfehlen. E. S.

ersten Blick, daß ein langer Zeitraum zwischen beiden liegt, ja daß eine merkwürdige geistige Veränderung in der Formen-Behandlung eingetreten ist. Während in der Wipertkirche ein mühsames Ringen nach, aus der römischen Antike abgeleiteten, einfach und schwerfällig dargestellten Formen sich zu erkennen gibt, zeigt sich in den Details des sog. Heinrichs-Grabes ein festes, übermüthiges, byzantinirendes Formenspiel, welches der ausgebildeten romanischen Ausdrucksweise weit näher liegt, als der karolingischen Formenbildung.

Es dürfte hiernach die Frage aufgeworfen werden: „Zu welchem Zwecke diente dies kryptenartige Architekturstück?“

Als 1869 bei einer inneren Restauration dasselbe aufgedeckt wurde, verbreitete sich schnell die Kunde, daß das wirkliche Grab Kaiser Heinrichs aufgefunden sei, und den fremden Besuchern der Kirche wird es als solches noch bis zum heutigen Tage vom Künstler der Kirche gezeigt. Dicht vor demselben in westlicher Richtung liegen zwei Grabsteine, welche früher als das Grab Kaiser Heinrichs und seiner Gemalin Mathilde bezeichnet wurden. Kugler hat in seinen H. Schriften auf ein Aktenstück hingewiesen, welches bezeugt, daß im Jahre 1756 im Beisein hoher Personen die genannten Gräber geöffnet sind, daß man unter dem Steine, welcher die Ruhstätte Heinrichs bezeichnet, nichts als ein Bretstück, daneben indeß in südlicher Richtung, zwei Fuß unter dem Boden der Kirche, einen steinernen Sarkophag mit verschobenem und theilweise zertrümmertem Deckstein fand, der laut nicht zu bezweifelnder Inschrift die Gebeine der Kaiserin enthielt. Letzterer Sarkophag steht am östlichen Ende noch um Etwas unter dem Kirchenpfeiler. Man fand in demselben zweierlei Gattungen von Beinnochen und einige ganz dünne und schwarze Rippen. Es wird in dieser Urkunde die Meinung ausgesprochen, daß bei einer früheren Aufgrabung die zwischen vermoderten Resten des hölzernen Sarges noch vorgefundenen Beinnochen des Kaisers mit in den steinernen Sarg seiner Gemalin gelegt worden. Die hier beschriebenen Umstände, unter welchen der Sarg Mathildens mit ihren und des Kaisers Gebeinen gefunden ist, geben ein deutliches Bild von den Vorgängen, welche die Eigenthümlichkeiten der Lage veranlaßt haben. — Kaiser Heinrich war ohne Zweifel ursprünglich mitten vor dem Altare seiner Kirche beerdigt worden. Welcher Grund könnte auch vorliegen, daß man den Kaiser in seiner Kirche nicht mitten vor dem Altare beerdigte. Hätte man besondere Gründe gehabt, ihn seitlich zu beerdigen, so würden ohne Zweifel die Chronisten diese bemerkt haben, was aber nicht der Fall ist; demnach lag seine Gemalin zwischen ihm und der benachbarten südlichen Säulenstellung. Beide Gräber blieben so ungestört bis zum Jahre 1070, wo ein großer Brand die große und die kleine Kirche zerstörte. Bei dem Wiederaufbau der kleinen, dann zur völligen Krypta der großen werdenden Kirche, wurde durch die Fundamentirung der neuen Säulen der Sarg der Mathilde bloßgestellt. Es liegt nahe, daß man bei dieser Gelegenheit auch nach den Gebeinen Heinrichs forschte, sie in dem in obiger Urkunde beschriebenen Zustande fand, zu denen seiner Gemalin legte, und nunmehr den Sarg mit diesen Reliquien als geistiges Schutzmittel dem Fundamente der neuen Krypta einverleibte und somit das östliche Ende des Sarkophages in das Fundament der Säule steckte.

Aus Pietät aber rückte man den Denkstein, welcher über der Stätte Heinrichs ruhte, als dazu gehörend, im Fußboden der Kirche an die Nordseite des steinernen Sarkophages.

Zwischen 1070 und 1756 wird man schon einmal die Neugierde, die Gebeine des Kaisers und der Kaiserin zu sehen, oder gar Habsucht dahin geführt haben, Nachgrabungen anzustellen. Man fand Nichts als den steinernen, am unteren Ende vermauerten Sarkophag. Durch die angewandte Kraft, den Deckel an dem zugänglichen oberen Ende zu lichten, war es eine natürliche Folge der mechanischen Wirkung, daß der Deckel, sei es am oberen oder unteren Ende, zerbrach, wobei derselbe auch gleichzeitig verschoben sein wird. Man hat bei dieser Gelegenheit, da man vermuthlich nichts Absonderliches in demselben fand, es nicht der Mühe werth gehalten, den Deckel wieder in gehöriger Ordnung aufzulegen, wie man solches 1756 fand.

Nach den angeführten Darlegungen glaube ich der Ansicht Kugler's, daß der kleine Stein die ursprüngliche Stätte Heinrichs, der Steinarg die ursprüngliche Stätte Mathildens sei, nicht beitreten zu können.

Soll man sich nun eine Beziehung zwischen dem zweifelhaften Architekturstücke und dem Grabe des Kaisers denken, so könnte man sich allenfalls vorstellen, daß bei dem zunehmenden Andränge der Besucher und der großen Verehrung, welche dem Kaiser Heinrich noch lange nach seinem Tode gezollt wurde, die kryptenartige Vertiefung zwischen dem Grabe und dem Chorjchlusse angelegt wurde, um dem Besucher Gelegenheit zu geben, den Sarg des großen Kaisers in seinem Grabe wirklich sehen zu können, indem die niischenartigen Vertiefungen an der Westwand des Architekturstückes auf den Platz vor dem Altare, also auf die Grabesstelle hinweisen. Der ausgetiefte Raum der ganzen Anlage würde bei dieser Annahme nach oben natürlich geöffnet, und zwischen den den Chorjchluß bildenden Säulen mit einer Brüstungswand umgeben gedacht werden müssen.

So glaublich diese Angabe über den Zweck des in Rede stehenden Werkes erscheinen mag, so ist sie doch auf keinen Fall richtig: — denn das Grab war vor dem Hauptaltare der Kirche, dem des Petrus, angelegt. Die Stelle, welche die kryptenartige Vertiefung einnimmt, war der Schluß des Mittelschiffes, war die Stelle des geheiligten Altars. Es wäre etwas Unerhörtes gewesen, einen geweihten Altar um eines solchen Zweckes willen zu beseitigen.

Es dürfte sich auch aus der Geschichte kein analoger Fall auffinden lassen. Dennoch muß die Anlage einen durchaus anderen Zweck gehabt haben, und es läßt sich auch ein solcher ohne Schwierigkeit nachweisen.

Die Altäre der katholischen Kirche bekommen seit ältester Zeit ihre Weihe durch Reliquien, welche in dem Altäre verwahrt werden. Von größerer Bedeutung war aber seit jeher der Altar, wenn der Leichnam eines Heiligen unter demselben ruhte. (Reliquienaltar.) Es war in alter Zeit selbst nicht ungewöhnlich, daß mehrere Särge mit den Gebeinen von Heiligen unter dem Altäre standen. In diesen Fällen wurden, da die Särge der Heiligen der Gemeinde nicht sichtbar waren, reich geschmückte Scheinarkophage auf einem hinter dem Altartische angebrachten Aufbau ausgestellt. Die wirklichen Särge standen oder stehen noch entweder zu ebener Erde hinter und mit dem vorderen Ende unter dem Altäre, während sich über ihnen der Aufbau erhebt, welcher die Scheinsärge trägt, oder sie stehen in einer kryptenartigen Vertiefung hinter und unter dem Altäre (wie z. B. der Sarg mit den Gebeinen des heil. Ulrichs in der St. Ulrichskirche zu Augsburg).

Die Kirche Heinrichs hatte seit dem Jahre 962 eine Menge kostbarer Reliquien und Körper von Heiligen

liegt hier nicht die Vermuthung nahe, daß das 1869 aufgefundenene unterirdische Gemach zum Grabe dieser heiligen Körper und die in den Wänden desselben befindlichen Nischen zum Aufstellungsorte heiliger Reliquien diente, über welchem sich der Altar aufbaute?

Kaiser Heinrich war schon vor Erbauung der Kirche bemüht gewesen, Reliquien und sonstige heilige Körper herbeizuschaffen: so hatte er schon 923 die Hand des heil. Dionysius vom König Karl von Frankreich erhalten; aber der ganze Körper eines Heiligen war zur Zeit der Erbauung noch nicht vorhanden. Es konnte daher von der Anlage einer Altarkrypta zu dieser Zeit keine Rede sein. — Gleichwohl sehen wir nach seinem Tode seine Gemalin und die übrigen Familienglieder unablässig bemüht, zu erlangen, was dem Kaiser nicht hatte gelingen können.

Otto sandte im Jahre 962 (siehe Mugler) der Kirche die Reliquien der Märtyrer Fabianus, Eustachius, Valteon, Hippolytus, Eugenius, Valens und den Körper der Jungfrau Laurentia; darauf im Jahre 964 den Körper der heil. Jungfrau Stephana.

Der plötzliche Besitz so vieler Heiligtümer läßt darauf schließen, daß man nunmehr geeignete Mittel aumwandte, den Hauptaltar der Kirche würdig auszustatten: und wie konnte dies besser geschehen, als durch die Anlage einer Krypta unter demselben, wie wir sie in den Hauptformen in dem 1869 aufgedeckten sogenannten Heinrichsgrabe sehen. Die Formen der Stuckornamente, welche sämtliche Wände dieser Krypta bedecken, scheinen freilich noch späteren Ursprungs zu sein, wenigstens glaube ich, daß man ihre Entstehungszeit mindestens in die Mitte des 11. Jahrhunderts legen muß. Das hindert indeß nicht, die Anlage der Krypta schon in eine frühere Zeit zu setzen, da Beispiele aus der Nähe (Mönsterkirche Trübeck) zeigen, daß man ältere einfachere Steinkapitale (11. Jahrh.) in späterer Zeit (12. Jahrh.) mit reichen Stuckornamenten überzog. So wird es auch hier der Fall gewesen sein, daß die schlichten Formen des 10. Jahrhunderts den vorgeschrittenen Anschauungen des 11. Jahrhunderts nicht mehr zusagten, und daß man sich entschloß, die ursprünglichen einfachen Formen zu beseitigen und durch reichere zu ersetzen. Auf den Blättern 3 und 4 ist sowohl die Gestalt abgebildet, in welcher die Krypta 1869 aufgefunden worden, als auch eine Rekonstruktion der Anlage, wie ich sie mir nach obigen Darlegungen in der alten Kirche Heinrich I. um die Mitte des 11. Jahrhunderts denken muß. In dem Schutthaufen, welcher bei der Auffindung der Krypta 1869 den innern Raum derselben füllte, fanden sich außer vielen abgefallenen Stuckresten, die den Wänden dieser Krypta angehören, auch Halbsäulen, auf deren Kapitälern zwei Archivoltenbekleidungen von links und rechts abgehen den Halbkreisbögen sich treffen. Dem unteren jetzt noch stehenden Theile der Krypta konnten diese Reste nicht angehören, wohl aber einer an der oberen Brüstung angebrachten Blendarkadenreihe, wie ich sie in dem Bilde des Durchschnittes angegeben habe. — Ob die segmentförmige Deckung, die sich zwischen Altarrückwand und Brüstungsmauer bildet, mit Holzdeckel, Eisengitter oder dergl. geschlossen, oder ohne jeglichen Verichluß gedacht werden muß, mag dahingestellt bleiben.

Es dürfte hiermit die Krypta sowohl mit den architektonischen Gebilden, als auch den kirchlichen Gebräuchen der Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts in organischen Zusammenhang gebracht sein, wodurch die obige Annahme über die Form der Kirche Heinrich I. als wohlbegründet erscheinen dürfte.

Zu meiner Annahme, daß die Krypta erst nach 962 angelegt ist, füge ich noch folgenden als näheren Beleg dienenden wichtigen Umstand hinzu:

Mugler führt es in seiner Beschreibung der Schloßkirche als zweifelhafte Sage an, daß auf Königin Mathildens Wunsch der Körper des heiligen Servatius aus den Niederlanden (ehem. Bischofsitz des Heiligen) geraubt und in die Kirche gebracht, von den Niederländern aber einige Jahre später wieder geraubt und in seine Heimat zurück gebracht sei. Nach „Joennadi Translatio S. Servatii“ (bei Berg Mon. Germ. hist.) ist diese Ueberführung des heil. Leichnams nach der Quedlinburger Kirche übrigens gar keinem Zweifel unterworfen. Die ganze Anaelegenheit wird mit allen Details so eingehend und deutlich beschrieben, daß nicht der geringste Zweifel an der Wahrheit der ganzen Erzählung übrig bleibt, zumal Joennodus etwa nur 100 Jahre später diese Aufsehen erregende Sache beschreibt, und zwar ist der Inhalt der für uns wichtigen Mittheilungen etwa folgender:

Mathilde geht ihren Sohn Otto bei seinem Abgange nach Italien (921) an, er möge veranlassen, daß der Körper des heil. Servatius von Mastricht nach Sachsen in die von seinem Vater zu dessen Ehren erbaute und reich ausgestattete Kirche gebracht werden möge. Otto willigt ein, und es folgt nun die Beschreibung, wie die Mastrichter anfangs zwar darüber entsetzt sind, sich endlich aber den Befehlen der königl. Majestät fügend, den Leichnam mit großem Gepränge nach Sachsen überführen. Bis an den Rhein ziehen vom Sachsenlande große Deputationen entgegen. Der Sarg wird in der Kirche auf dem Berge mit großer paradiesischer Pracht untergebracht. Ganz Sachsenland staunt und betet den Heiligen an. Zerfetzte Gewänder, Gold, Gemmen, Edelsteine strömen zur Fierde seines Sarges herbei. Zu dieser Zeit kehrt Kaiser Otto (964) von Italien zurück, ist hocherfreut über die Erwerbung des kostbaren Gutes, beschenkt ebenfalls die Kirche und betont, daß man den heiligen Leichnam gut verwahren möge.

Drei Jahre vergehen; da erscheinen Gesandte von Mastricht, die sich nach dem Heiligen erkundigen und den Wunsch aussprechen, ihn wieder mit sich zurückzuführen. Man zeigt ihnen die Herrlichkeit, in welcher er aufgehoben, die große Verehrung, die er genießt, und bittet, von ihrem Wunsche abzustehen. Es war gerade ein großes Kirchenfest; Tag und Nacht erschallen in dem von Gold und Edelsteinen glänzenden Tempel die Gebete der Andächtigen. Von dem Feste ermattet, liegt in der folgenden Nacht Alles in tiefer Ruhe. Da schleichen die Fremdlinge durch die schlafenden Wächter, dringen in das Heiligthum ein, heben sorgfältig ihren Heiligen auf, und nachdem sie die Glockenstränge abgebrochen, die Thüren verschlossen und die Schlüssel fortgebracht, legen sie jenen auf ihre Pferde und machen sich eiligst von dannen. Es wird ferner die Eile und Sorgfalt beschrieben, mit welcher die Rückreise glücklich ausgeführt wird.

Da die Thatfachen dieser Erzählung auf keinen Fall bestritten werden können, so dürfte daraus sich erklären, daß der Altar, vor welchem Heinrich begraben wurde, und der von allen Schriftstellern der Altar des Petrus genannt wird, seit dem Besitze des Leichnams des heil. Servatius der Altar des Servatius, oder des Petrus und Servatius genannt wird, wenngleich Servatius auch früher schon als Schutzpatron der Kirche genannt wird. Es dürfte ferner ein Argument mehr noch darin zu finden sein, daß die Krypta namentlich zur Ehre des heil. Servatius angelegt wurde, und zwar in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts, in welcher Zeit so viele Reliquien hier zusammenströmten.

Zur Begründung meiner Ansicht, daß die Ornamentation der Krypta in Etuf dennoch nicht der ursprünglichen Anlage, sondern einer etwas späteren Zeit angehört, führe ich das Folgende an: Mit den Ottonen tritt offenbar eine neue Aera für die Baukunst in den sächsischen Ländern ein. Während Heinrich I. noch der einfache schlichte Sachsenkönig war, der von den verfeinerten Sitten Italiens nichts kannte und treu der alt-sächsischen Weise lebte, suchte Otto I. schon den Glanz des Südens auch über sein Sachsenland strahlen zu lassen. Er heirathete eine Italienerin, vermählte seinen Sohn Otto II. mit einer griechischen Prinzessin, und so ist es erklärlich, daß wie Sprache und Sitten der Sachsen vom südländischen Hauche nicht unbeeinflusst blieben, auch die Architektur von jenem Hauche berührt wurde. Dieser Einfluß ist sofort schon an den Kirchen der Spätzeit des 10. Jahrhunderts bemerkbar; aber mühsam bricht sich die neue Weise ihre Bahn. In den sehr edlen Formen der Bernward'schen Architektur der Michaeliskirche in Hildesheim (Anfang des 11. Jahrhunderts) finden wir sogar keine Spur des für die Kapitäle der Säulen so passlichen byzantinischen Ornamentes. Greifen wir zu der Schloßkirche zu Quedlinburg zurück, so sind die Ornamente, welche dem Bau von 997 bis 1021 angehören, noch roh gegen die der hier in Rede stehenden der Servatiuskrypta zu nennen. Die letzteren müssen also aus einer späteren Zeit stammen. Da aber 1070 durch den Brand der großen Kirche die Kirche Heinrichs so gründlich zerstört wurde, daß sie gänzlich erneuert werden mußte, so ist damit auch die Servatiuskrypta verschwunden, und ich glaube deshalb nicht fehl zu greifen, wenn ich die Ornamentation derselben der Mitte des 11. Jahrhunderts zuschreibe.

Eigenthümlich ist es, daß viele der Säulchen derselben statt architektonischer Basenbildungen — Vogelklauen zeigen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß der Bildhauer hiermit eine Anspielung auf den Erbauer der Kirche, den Vogelsteller, geben wollte. Da die Schriftsteller diesen Namen erst lange nach seinem Tode gebrauchen, so dürfte, was freilich nach meinen gegebenen Darlegungen anzuführen als überflüssig erscheint, auch hierin ein kleiner Beweis für die Richtigkeit meiner eben gegebenen Ausführungen zu finden sein.

Auf dem Blatte I habe ich zur Erleichterung des Vergleichs auch die Wipertikirche abgebildet. Die obere Reihe der Grundrisse zeigt in gleichem Maßstabe und in einer Horizontalen gezeichnet die historisch geordnete Reihenfolge der Kirchen mit ihren Veränderungen.

Das erste Bild stellt die Kirche Heinrichs dar, konstruirt nach dem Vorbilde der Wipertikirche, nur in größeren Dimensionen.

Das zweite Bild zeigt die von der Großtochter Mathilde 997 bis 1021 gebaute Kirche, bei welcher ich, den Vorbildern jener Zeit entsprechend, eine doppelhörige Form annehmen mußte. Die Kirche Heinrichs liegt hierbei halb unter dem Chore der großen Kirche, zur anderen Hälfte noch im Freien.

Das dritte Bild zeigt die 1070 mit der Kirche vorgenommene Veränderung, in welcher ein über das Querschiff hinausgeschobenes Chorquadrat mit dem gebräuchlichen romanischen Apfidenchluß die alte Form der Heinrichskirche

gänzlich aufhebt, wie denn auch die Säulenstellung die völlige Umwandlung des Innern zeigt. Endlich deutet das Bild auch die um diese Zeit bis 1129 vorgenommene Veränderung der Westseite an.

Das vierte und fünfte Bild zeigen die jetzige Gestalt von Kirche und Krypta mit den Veränderungen des Chores, vorgenommen durch Gräfin Jutta 1320.

Schließlich gebe ich auf Blatt 4 eine möglichst treu in $\frac{1}{2}$ der natürl. Größe nach einem Abdruck in Gyps dargestellte Inschrift der Wipertikirche, welche sich am Architrav der Apside zwischen dem Mittelstücker und der ersten südlichen Säule findet, die Archäologen entziffern mögen.

Die Gräber der Heilifinnen in der Schloßkirche zu Quedlinburg.

Von F. v. Süss.

Mit 10 Abbildungen auf 6 Blättern und einem in den Text gedruckten Grundriß.

Vorbemerkung. Als ich nachfolgenden Aufsatz zu Anfang Mai 1875 beendet hatte, sandte ich ihn an die Redaction der Zeitschrift mit der Bitte: nachzusehen oder nachsehen zu lassen, ob etwa neuere, mir nicht zugänglich gewesene Forschungen Verbesserungen einiger Theile desselben nothwendig machten, und dann dieselben entweder sogleich selbst vorzunehmen, oder mir solche zu diesem Behufe wieder zufallen zu wollen. Inzwischen hatte ich Gelegenheit zu Ende Juli 1875 mit Herrn Bürgermeister Brecht, der meinen Aufsatz bereits in Händen und mit Bemerkungen versehen hatte, die besonders durch Dr. Weiland's selbständige Forschungen über die Chronologie der ältern Heilifinnen von Quedlinburg und Gandersheim veranlaßt waren, die Schloßkirche und die Grabsteine nochmals genau zu besichtigen und die nach letzteren von Herrn Bollmann angefertigten Zeichnungen mit den Originalen zu vergleichen und deren vortreffliche Nachbildungen aufs neue anzuerkennen, während zur Verbesserung von Einzelheiten hier noch Vorschläge gemacht werden konnten, die nachher befriedigt worden sind. Als mir das gesammte Material seit Anfang 1876 wieder vorlag, war ich zu Anfang Februar in der Lage, auf Grund des nachträglich vervollständigten Materials die Revision des Manuscripts vorzunehmen. Es war mir mit demselben auch eine Abschrift von Dr. Weiland's genanntem Aufsatz überhandt worden, der nunmehr auch in dem 8. Jahrgange der Zeitschrift des Harz Vereins von 1875, S. 475—489 zum bequemeren Gebrauche gedruckt vorliegt. Wenn Dr. Weiland S. 476 sagt, daß er durch Vermittelung des Herrn Brecht und mit meiner Zustimmung mein Manuscript habe einsehen und für seine Arbeit verwerten können, so wurde mir nun wieder der Vorzug zu Theil, auch seine Forschungen für meine Zwecke benutzen zu können. Wenn dies durch das ganze Manuscript hin an geeigneten Stellen geschah, so war es nicht möglich, dies stets im einzelnen anzugeben, und bemerkte ich nur, daß ich, da es mir nicht darauf ankam, selbständige historische Forschungen zu machen, sondern nur die von anderen oder mir gewonnenen Resultate als Grundlagen für die Monumentalbeschreibungen zu benutzen, ich überall gern die von Herrn Dr. Weiland, sowie andere durch Herrn Brecht erforschten als thatsächlich beste Angaben adoptirt habe. Ich kann daher nur beiden Herren meinen besten Dank hierfür aussprechen. Nur in einem Falle, dem Todesjahre der Heilifin Adelheid L, glaubte ich von den durch Dr. Weiland festgestellten Ergebnissen abweichen zu müssen, und habe ich die Gründe für meine Annahme an der betreffenden Stelle angegeben.¹

Der hohe Ruhm, den König Heinrich I. als der eigentliche Gründer der Einheit und Größe Deutschlands sich erworben, ward auch auf die Kirche zu Quedlinburg übertragen, welche er zu seiner Ruhestätte sich erwählt hatte, wo dann später auch die Königin Mathilde neben dem Gemale ihr Grab fand. Auf ihre Verwendung hatte Otto der Große neben der Kirche das hohe Frauenkloster gegründet, das unter allen in Deutschland den höchsten Rang einnahm, dem Kaiserthochter vorstand, die eine Vermählung mit den Großen des Reichs unter ihrem hohen Range hielten, und das bis in unsre Zeiten bestand, wo die Reihe der fürstlichen Heilifinnen mit den vornehmsten Königs-töchtern abschloß.

1) Erst 2 Monate, nachdem dieser Aufsatz revidirt und die Vorbemerkung geschrieben war, erhalte ich Kenntniß von dem Vertrage, den Raurath Hase zu Hannover am 6. Nov. 1872 über das Kaiser Heinrichs Grab gehalten hat (vorstehend abgedr. nach d. Zeitschr. d. Arch. Ver. zu Hannover, XIX. Heft 1). Aus den Darstellungen der Heinen Reliquien Arns und ihrer merkwürdigen Details können diejenigen, welche sie nicht an Ort und Stelle sahen, sich einen Begriff jener so eigenbümlichen Architekturbildungen machen. Wenn ich in so vielem mit meinem verehrten Freunde nur übereinstimmen kann, so ist es mir doch nicht möglich, ihm in allen seinen weitgehenden Combinationen zu folgen. Doch unterlasse ich hier, wo es weniger am Orte ist, dies Thema weiter anzuführen. Aus diesem Grunde habe ich auch den Text unverändert gelassen.

Der Bedeutsamkeit der Stiftung entspricht auch die äußere Erscheinung der Kirche, die auf steilem Felsen im Angesicht des Harzes thronend, sowohl durch ihre Großartigkeit, als auch durch alterthümliche Architektur sich auszeichnet und uns die Zeiten vergegenwärtigt, wo die Kaiser gern hier weilten und namentlich die hohen Festzeiten in Andacht hier zu feiern pflegten und Quedlinburg, wenn auch eine beständige kaiserliche Residenz in jenen Jahrhunderten nicht vorhanden war, fast als Hauptstadt des Römisch-Deutschen Reichs angesehen werden konnte.

Merkwürdig ist es aber, daß die Bedeutsamkeit der Schloßkirche zu Quedlinburg als hervorragendes Denkmal der Frühzeit deutscher Baukunst erst in verhältnißmäßig später Zeit erkannt wurde. Es muß als ein Verdienst Kugler's hervorgehoben werden, daß er dieselbe durch mehrere sich folgende Beschreibungen zuerst in weiteren Kreisen bekannt machte und dadurch zur öffentlichen Würdigung brachte. Dies geschah zunächst durch seine Reisebemerkungen von 1832 und 1834 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Museum“, Blätter für bildende Kunst, 1833 S. 165 und 1834 S. 142; viel ausführlicher jedoch in der von ihm in Gemeinschaft mit Ranke 1838 verfaßten Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg und der in ihr vorhandenen Alterthümer, in der die kunsthistorischen Ausführungen durchgehend von Kuglern herrühren. Wenn man bedenkt, daß das Innere der Kirche damals durch systematische Verstümmelungen und durchgehende moderne Verbauungen kaum sichtbar war und selbst dem geübten Forscher unendliche Schwierigkeiten für die genauere Beobachtung entgegenstellte, so muß man anerkennen, daß Kugler in jenen Aufsätzen, vor allem aber in der ausführlicheren Beschreibung der größeren Schrift, sehr bedeutendes geleistet hat. Obgleich er es nicht mehr erlebt hat, daß die Kirche von den Verstümmelungen der Jahrhunderte und den Unbilden späterer Zeiten wieder zu altem Glanze erneuert worden ist, so ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Herstellung selbst wesentlich mit durch den Ruf veranlaßt wurde, den das Bauwerk vorzugsweise durch Kugler's Darstellungen in weiteren Kreisen erlangt hatte.

Kugler's Beschreibung der Kirche ist so genau und der Wirklichkeit entsprechend und mit so feinem Verständnisse des Verhältnisses der einzelnen verschiedenartigen Theile zu einander durchgeführt, daß eine Vervollständigung fast nur in Bezug auf diejenigen Theile nöthig ist, welche erst während der Restauration sichtbar wurden. Die wenigen von ihm in der genannten Schrift und dem Wiederabdrucke derselben in seinen kleinen Schriften (I, S. 540 u. ff.) gegebenen Abbildungen, namentlich der Details, sind überaus charakteristisch dargestellt. Leider entbehren wir noch immer einer der Bedeutsamkeit der Kirche entsprechenden Veröffentlichung von Aufnahmen, da die allein vollständigeren, welche Alfred Hartmann in den mittelalterlichen Wandentwürfen Niedersachsens (7. Heft 1861) herausgab, schon des kleinen Maßstabes wegen nicht genügen.

Wenn es sich hier auch nicht um die Darstellung der Architektur der Schloßkirche, also auch nicht um eine eigentliche Baugeschichte derselben handelt, so ist es doch um des Gegenstandes unserer Untersuchung willen nothwendig, die Hauptmomente der Baugeschichte hier hervorzuheben, damit wir eine sichere Basis für die späteren Erörterungen gewinnen.

Neben dem alten königlichen Hofe Quitilinga, der in der Ebene an der Bode lag, und in dem hieraus hervorgegangenen Wiperti Kloster in der noch heute erhaltenen Krypta aus der Mitte des X. Jahrhunderts einen werthvollen Rest jener Frühzeit bewahrt, dessen erste Kenntniß wir gleichfalls Kuglern verdanken,¹ ward auf dem benachbarten Felsen eine Burg erbaut. Quedlinburg wird unter den besetzten Städten, deren Erbauung zum Schutze der deutschen Lande gegen die Einfälle der Ungarn und Slaven dem Könige Heinrich vorzugsweise zum Ruhme angerechnet wird, wohl mit in erster Reihe erbaut sein. Schon am 20. Februar 922 datirt derselbe eine Urkunde in villa quae dicitur Quitilingaburg, während der Ort, wo des Jacobi- (Wiperti-) Klosters 961 zuerst erwähnt ist, in der betreffenden Urkunde noch ferner als curia Quitilinga bezeichnet wird. Am Ende seines Lebens beschloß der König auf dem Reichstage, den er vor seinem Todeszuge nach Memleben hielt, auf der Burg ein hohes Frauenstift dadurch zu gründen, daß er zunächst die Nonnen aus dem benachbarten Wendhausen nach Quedlinburg versetzte. Doch vor Vollendung dieser Stiftung starb der König am 2. Juli 936 zu Memleben und ward vor dem Altare des heil. Petrus in der Basilika dieses Heiligen zu Quedlinburg beigesetzt.

Erst ein Jahr darauf genehmigte König Otto I. auf inständiges Bitten seiner Mutter, welche die Seele der neuen Stiftung auch schon bei Lebzeiten ihres Gemals gewesen war, und welche bereits 929 Quedlinburg neben anderen königlichen Gütern, die sie zu Klöstern bestimmt, von demselben zum Geschenke erhalten hatte, die Errichtung des Nonnenklosters zu Quedlinburg. Die Verstimmung der Nonnen zu Wendhausen und ihrer Abtissin Diemot über deren gewaltthame Versetzung, verhinderte noch lange Zeit hindurch die völlige Einrichtung der neuen Stiftung. Erst 966 wurde die erste Abtissin geweiht; es war Mathilde, die Tochter Otto's des Großen. Unter ihrer

1) Allerdings hatte Ferd. Ranke in dem Gymnasial-Programme von 1833 bereits auf das hohe Alter derselben, sowie auch auf das der Schloßkirche, hingewiesen; jedoch ohne alles nähere Eingehen auf den Charakter der Architektur. Auch blieb das Programm den Kreisen der Archäologen im Ganzen wohl fern. Wir verdanken seiner Forschung vorzugsweise die Kenntniß der ältesten Lokalgeschichte, welche wir auch unserer Darstellung zum Grunde gelegt haben.

langen Regierung finden wir, außer den reichen Schenkungen, welche sie von Vater, Bruder und Neffen, den drei Ottonen, in ausgedehntester Weise erhielt, nur verzeichnet, daß ihre Großmutter, Königin Mathilde, nach ihrem am 14. März 968 erfolgten Tode vor dem Altare des heil. Servatius neben ihrem Gemale in der Stiftskirche zu Quedlinburg, wo sie gestorben war, begraben wurde. Erst zu Ende ihres Lebens vollführte Äbtissin Mathilde einen Umbau der von ihren Großeltern aufgeführten Kirche, welche für ihre jetzige Bestimmung und die Menge des herbeiströmenden Volkes zu eng erschien, indem sie zu Ehren des heil. Servatius die Kirche in weiteren und höheren Maaßen erbauen und am 10. März 997 feierlichst einweihen ließ. Schon am 7. Februar 999 ging sie heim und ward zu Häupten ihres Großvaters beigelegt.

Ihr folgte ihre Nichte Adelheid, Tochter Kaiser Otto II. und der Kaiserin Theophanu, welche bereits vor einigen Jahren, noch sehr jung, der Äbtissin Mathilde zur Erziehung übergeben war. Unter ihr geschah in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemalin Kaiserin Kunigunde und einer zahllosen Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen des Reichs am 24. Septbr. 1021 eine feierliche Einweihung der Quedlinburger Kirche, indem fünf Altäre von ebenso vielen Bischöfen und Erzbischöfen geweiht wurden, jeder einer Anzahl von Heiligen gewidmet und mit deren Reliquien gefüllt.

Keine anderweiten Nachrichten, auch nicht die grade in dieser Zeit sehr ausführlichen Quedlinburger Jahrbücher, melden in der Zeit von der vorhergehenden Weihe i. J. 997 bis zu der von 1021 von irgend einer Zerstörung oder Entweihung der Kirche, noch weniger von einem Fortbaue derselben oder einem andern Ereignisse, das diese letztere Einweihung veranlaßt hätte. Man ist also nur auf Combinationen angewiesen. Da liegt die Annahme am nächsten, daß, als Äbtissin Mathilde i. J. 997 die Weihe des von ihr unternommenen Umbaus vollziehen ließ, wie es so häufig anderwärts geschah, erst ein Theil der Kirche vollendet war, und sie ihrer Nachfolgerin Adelheid die Vollendung derselben und dann schließlich die feierliche Gesamteinweihung hinterließ.

Adelheid lebte bis zum Jahre 1044, nachdem sie 1039 noch ihrer Schwester Sophia als Äbtissin von Gandersheim, wie schon 1011 der Mathui, Schwiegertochter des Markgrafen Gero, als Äbtissin von Gerode gefolgt war, und gleichzeitig auch noch die Abtei Breden in Westfalen erhielt. Wie bisher die Töchter der sächsischen Kaiser, so nahmen nun die der fränkischen den Stuhl von Quedlinburg ein. Beatrix I. und Adelheid II., die Töchter Heinrich III., folgten sich hintereinander. Unter der letzteren traf das Münster ein schwerer Unglücksfall. Im Jahre 1070 ward die Quedlinburger Kirche mit allen Umgebungen vom Feuer ergriffen und in Asche gelegt. Erst 1129 war sie soweit wieder hergestellt, daß sie am Pfingstmontage (1. Juni) in Gegenwart des Königs Lothar wieder feierlich geweiht werden konnte.

Von späteren Bauten erfahren wir nur noch, daß laut einer Inschrift das von der Nordseite des Chors in die Apsida führende Portal i. J. 1320 erbaut wurde. Voraussichtlich um dieselbe Zeit erfolgte der damit verbundene Umbau des Chorchlusses, welcher (mit Ausnahme der völlig romanischen Apsida) in gothischem Stile erbauet ist; doch mag die Vollendung etwas später erfolgt sein, wo der Bürgermeister der Altstadt, Bernhard von Bedenheim, welcher vor 1331 inmitten der Kirche den Altar der heil. Anna weihen ließ, das mittlere Stufenfenster des Chors mit bunten Fenstern schmückte.

Von den vorgenannten Bauzeiten kann es nur in Frage stehen, ob die Kirche, wie wir sie noch gegenwärtig im wesentlichen vor uns sehen, diejenige ist, welche im Jahre 1021 geweiht wurde, oder die, welche nach dem Brande von 1070 gebauet und 1129 vollendet wurde. Kugler entschied sich in allen vorgenannten Aufsätzen für das erstere Datum. In dem Wiederabdrucke der größeren und letzten seiner Abhandlungen in den Meinen Schriften wird er jedoch in der nachträglichen Bemerkung von 1851 (I, S. 622) schon schwankend, indem er die Möglichkeit zugibt, daß der Bau zwischen 1070 - 1129 falle, und zur völligen Annahme dieser letzteren Bauzeit nur noch durch die Ähnlichkeit der Architektur mit der der Marienkirche zu Magdeburg abgehalten werde, auf deren Erbauung am Anfange des XI. Jahrhunderts selbständige Gründe hindeuteten. Daß diese Gründe nicht mehr vorhanden sind, habe ich später in der von mir und Otte herausgegebenen Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst (I, 173, 174) nachgewiesen, da diese Kirche erst zwischen 1064 - 1078 neuzubauen angefangen wurde: letzteres Datum bestätigt den Bau der Schloßkirche zu Quedlinburg in der Bauzeit von 1070 - 1129, welche jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterliegt. Bei der nach 1862 begonnenen Herstellung der Quedlinburger Kirche zeigte es sich, daß die Außenseiten der Basen und Schaft der Säulen des Langhauses, namentlich der östlichen, nicht von Stein, sondern aus Stuck angefertigt waren, unter denen ältere Basen und Schaft aus Stein sich vorfinden, die aber offenbar durch Feuer sehr zerstört waren. Hieraus ist zu schließen, daß jene älteren mit Stuck überzogenen Säulen und Basen einem älteren Baue, als jedenfalls dem 1021 eingeweihten und 1070 abgebrannten, angehören. Derselben der ganze übrige Oberbau der späteren Bauperiode angehört, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß auch sonst noch in der Kirche einzelne Reste des älteren Baues sich vorfinden; doch müßten sie im einzelnen erst hiers nachgewiesen werden. Dies vermag ich nur noch in Bezug auf einen Theil der Apsida zu constatiren. Es ist dies der westliche Theil unter dem Kreuzesmittel mit der gegen Süden aufliegenden Vogaenstellung. Wo dort noch zu Kugler's Zeit vieredige Pfeiler die Gewölbe stützten, und jetzt bei der Herstellung wieder die innerhalb jener befindlichen urprüng-

lichen 2 Säulen sichtbar geworden, die man, um die darüber angebrachte Kanzel besser zu stützen, zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts ummantelt hatte. Es zeigte sich nun, daß die Säulen, einschließlich ihrer Kapitäle, derjenigen völlig gleich gebildet waren, welche unter der Arkade sich befindet, welche diesen Theil von der westlichen Hälfte des südlichen Kreuzarmes der Krypta abtrennt. Kugler hat (a. a. O. S. 16) die Verschiedenheit der Architektur dieses Bautheiles von der aller umgebenden Bautheile sehr richtig erkannt, auch die Uebereinstimmung der Kapitälform mit denen des Langhauses in der Krypta von S. Wiperti zu Nuedlinburg nachgewiesen und ist selbst der Ansicht, daß dieselben gleichzeitig seien, doch so, daß die Säule der Schloßkirche in dem späteren Einbaue der Krypta, der jünger sei als alles übrige, eine Wiederverwendung erhalten hätte. Der Vergleich der Abbildungen der Kapitäle in S. Wiperti bei Kugler (VI. 2) und der der Schloßkirche in den Aufnahmen von Hartmann¹ lassen diese Uebereinstimmung nicht verkennen. Aus einer noch etwas älteren Periode datiren sehr ähnliche Kapitäle der Münsterkirche zu Essen (vergl. meine Darstellung in der Beschreibung der Kirche in der Zeitschrift für christl. Arch. und Kunst I, S. 8) und ganz verwandte befinden sich auch in den oberen Galerien des Langhauses der Klosterkirche zu Werden an der Ruhr, welcher Bautheil auch jener Frühzeit angehören wird. Was das Kämpfergesims anbetriefft, um dessen willen Kugler diesen ganzen Einbau erst einer späteren Zeit vindiciren möchte, so hatte er wohl nicht beachtet, daß dieselbe Profilierung auch über den Säulen des Apfenschlusses der Wiperti Krypta als Architrav hinkläuft, wie er solche selbst Tafel VI, Fig. 3 wiedergibt, nur daß es bei den Kämpfern der Schloßkirche verdoppelt erscheint. (Daj. Tafel V, Fig. 6.)

Aus allem diesem dürfte zu folgern sein, daß die ältere, vor der Weihe von 1021 erbaute und 1070 abgebrannte Kirche im wesentlichen dieselbe Gesamtanlage und dieselben Maße wie die nach dieser Katastrophe erneuerte und bis jetzt erhaltene Kirche hatte, sodaß man sehr wohl einzelne Theile dem Neubaue wieder einverleiben konnte.

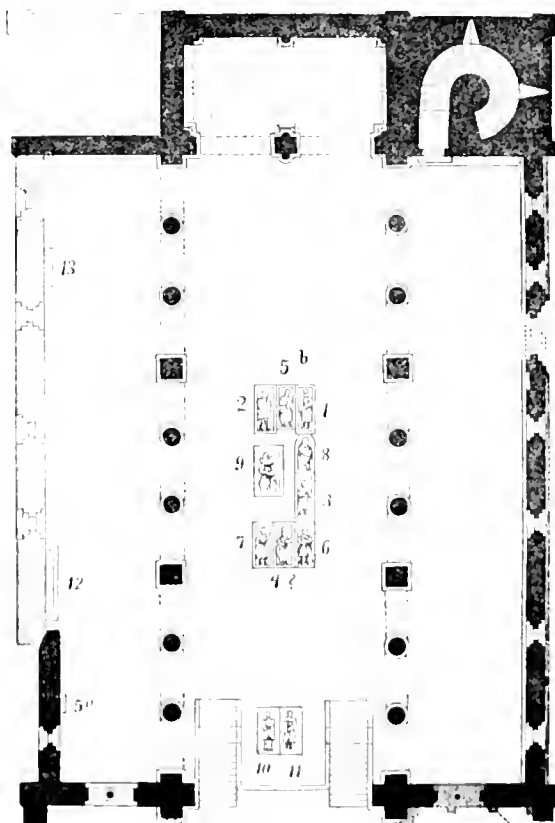
Noch muß einer sehr eigenthümlichen Anlage erwähnt werden, welche beim Herstellungsbaue innerhalb der südlichen Apfis der Krypta entdeckt wurde. Nach Beseitigung des hier befindlichen Altars fand man innerhalb des Fußbodens vertieft eine kleinere halbkreisförmige Apfide, welche gegen Osten fast die Wand der jetzigen Apfis berührt, aber wenig mehr als halb so breit ist, wie letztere, und gegen Westen am Beginne der Altarnische gradlinig abgeschlossen ist. Der ganze Einbau liegt etwa 5 Fuß im Erdboden eingesenkt und ist rundherum mit kleinen im Grundrisse rechteckigen, nach oben rumbogigen Nischen umgeben. In dem Halbkreise finden sich deren 8, in der graden Westwand, 2 nach Süden zu, angebracht, während sonst noch reichlich Platz für eine Ste vorhanden wäre, die aber niemals dagewesen ist. Die Nischen werden von kleinen Halbsäulchen und einer Bogeneinfassung darüber eingefast; zwischen ihnen aber, in der Mitte jedes kleinen Pfeilers steigt ein Halbsäulchen höher hinauf, um das obere Abschlußgesims zu tragen, das sich in Höhe des Fußbodens der Krypta befand, jetzt aber fehlt. Nur der mittlere Pfeiler ist abweichend gebildet, indem hier das Mittelsäulchen fehlt, und der breitere Pfeiler gleichfalls wie die Nischen mit einer Archivolte verziert ist. Diese überaus eigenthümliche Anordnung, welche, soviel mir bekannt ist, nirgend ihres gleichen findet, läßt zunächst die Frage zu beantworten, was dieser ganze Einbau zu bedeuten habe. Die geringen Maße erlauben nicht die Annahme eines selbstständigen Baues, indem der eingedeckte Raum, wenn man kein Gewölbe darüber annehmen will, auf dessen ehemaliges Vorhandensein nichts hindeutet, nicht hoch genug ist, daß ein Mann aufrecht darin stehen könnte. Auch ein Zugang von den Seiten ist nirgend sichtbar, indem die hierfür auch viel zu kleinen Nischen (sie haben nur $2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe) im Halbkreise herum nirgend das ehemalige Vorhandensein einer Oeffnung zeigen, vielmehr den rohen Fellen als Hintergrund sehen lassen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß, wenn man überhaupt in das Innere eintreten wollte, dies nur durch Einstiegen von oben her geschehen konnte; nicht minder, daß der Bau mit den königlichen Gräbern Heinrich I. und seiner Gemalin Mathilde in einem Zusammenhange gestanden habe, da diese unmittelbar vor der Westwand dieser Vertiefung mit ihrem Fußende sich befanden. Doch ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß hier selbst ein oder mehrere Särge aufgestellt gewesen wären; dazu war doch die Grundform eine durchaus unpassende und außerdem steht das Bedenken entgegen, daß nicht abzusehen ist, wie die Eindeckung über den Gräbern gewesen wäre. Daß eine Wölbung nicht möglich war, ist schon erwähnt worden. Für eine flache Eindeckung mit Steinplatten war die Spannung von $9\frac{1}{2}$ Fuß lichter Tiefe bei $11\frac{1}{2}$ Fuß Breite zu bedeutend. Daß der ganze Raum von Anfange an absichtlich mit Erde ausgefüllt worden sei, ist aber bei der reichen decorativen Ausschmückung des Ganzen undenkbar. Diese Ausschmückung besteht, außer der schon geschilderten Anordnung darin, daß alle Säulchen, Basen, Kapitäle und Archivolten mit überreichen Decorationen aus Stuck versehen sind. Jene Decorationen, die besonders bei den Basen in wahrhaft üppigen Formen hervortreten, zeigen Formbildungen von so eigenthümlicher Art, daß sie unter anderen Architekturen kaum ihres gleichen finden und nur den oft phantastischen Architektur- und Decorationsbildungen zu vergleichen sind, die wir in Manuscripten der karolingischen, und namentlich der ottonischen Zeit finden, z. B. in

1) Die mittelalterlichen Wandentwürfe Niedersachsens. Herausgegeben von dem Archit. u. Ing. Ver. für das Königreich Hannover. VII. Heft. Bd. 52. Fig. 12.

dem prachtvollen Ottonischen, dem Ende des X. Jahrhunderts angehörigen Evangeliarium aus Echternach in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha (vgl. Zeitschr. für christl. Arch. und Kunst II S. 241 u. f.) und hier vor allem in den arkadenartigen Einfassungen der Evangelienharmonie. Hiernach darf wohl nicht bezweifelt werden, daß dieser Einbau noch dem X. Jahrhundert angehört und vielleicht sogar der Zeit unmittelbar nach dem Tode König Heinrichs. Sein Grab wird wohl das in der Mitte vor der Nische befindliche sein, das man gewöhnlich für das seiner Gemalin hält, während der Regel nach stets der zuerst gestorbene den Mittelplatz erhielt. Ich denke mir, daß der vorgenannte vertiefte Raum in seinen kleinen Nischen mit Reliquien von Heiligen angefüllt war, weil man annahm, daß die Nähe derselben den Todten zu Gute käme, welchen Aberglauben laut Eusebius bereits Constantin der Große hegte und sein Grab deshalb inmitten der Särge der Apostel wählte, denen er seine Grabkirche in Constantinopel widmete.

Die beiden Nischen der westlichen Wand sind offenbar erst nachträglich vermauert worden. Sie befinden sich gerade den Särgen des Königs und der Königin gegenüber, welche man, wenn sie geöffnet oder höchstens durch Gitter geschlossen waren, durch sie hindurch sehen konnte. An der kahlen und jetzt etwas rauhen Wand nördlich von den Nischen, konnte sehr wohl eine kleine Treppe zum Hinabsteigen vorhanden gewesen sein. Hier wird die Königin Mathilde hinabgestiegen sein und im Angesichte des Sarges für das ewige Heil ihres Gemals gebetet haben, wenn sie, wie mitgeteilt wird, zu allen Zeiten, namentlich auch nachts, in die Kirche eilte, um hier ihre Andacht zu verrichten: und nach ihr werden es ihre Kinder und Enkel und namentlich die ihrem Blute entflammten Nonnen mit ihren Nonnen gethan haben. Am Ostende dieser kleinen Betkapelle wird dann vor dem mittelften östlichen Pfeiler ein kleiner Altar zur Feier der Memorialien aufgestellt gewesen sein, worauf auch das Kreuz hindeutet, welches inmitten der Decorationen des kleinen Mittelpfeilers angebracht ist. Als später das persönliche Verhältniß zu den Stiftern der Kirche und des Klosters aufgehört hatte, namentlich nach den die erstere betroffenen Unglücksfällen und Umbauten und jedenfalls nach Einführung der Reformation, erschien diese so eigenartige Anordnung unnütz und wurde das Ganze verschüttet und ein Altar darüber erbaut.

Beim Herstellungsbaue der Kirche machte man aber eine noch weit bedeutendere Entdeckung als wie die vorgenannte. Als man das Gestühle und die Fußbodenbretter aus der Mitte der Kirche entfernte, wurden hier, genau inmitten des Langhauses, die Grabsteine von 8 Nonnen gefunden, welche meist der ältesten Zeit angehörten.



50 F Rh

- | | | | | |
|------------------------------|---------------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------|
| 1 Adelheid I., † 1011 | 2. Beatrix I., † 1062 | 3. Adelb. II., † 1095 | 5* Anna II. (oberer Platz) | 6. Anne II., † 1203. |
| 6. Sophia (?), † 1230 | 7. Gertrud., † 1270 | 8. Anna I., † 1158. | 9. Adelb. IV., † 1111 | 10. Hedwig v. Sachsen, † 1511. |
| 11. Maria v. Sachsen, † 1610 | 12. Dorothea Zerb. v. Sachsen, † 1615 | 13. Preben Anna v. Braunschw., † 1643. | | |

Vier derselben lagen hinter einander auf der Nordseite, drei neben einander an der Ostseite (einschließlich der östlichsten der vorgenannten Reihe). In der südlichen Reihe waren nur 3 Grabsteine, einschließlich des südlichsten der Ostreihe. Der westlichste lag in gleicher Richtung wie der westlichste der nördlichen Reihe, so daß zwischen letzteren beiden ein leerer Platz in der westlichsten Reihe blieb. Die Mitte der südlichen Reihe nahm ein Grabstein in viel größeren und abweichenden Maßen wie die übrigen ein.

Die ganze Anordnung zeigt offenbar etwas absichtliches, systematisches. Die vorhandenen Lücken lassen annehmen, daß die ursprüngliche Anordnung entweder niemals völlig zur Durchführung kam, oder daß man sie später unterbrach, oder daß beides geschah, indem sie unterbrochen und später erst mit Veränderungen wieder aufgenommen wurde; doch können auch ehemals vorhanden gewesene Grabsteine später beseitigt worden sein.

Vor allem ist diese Auffindung darum wichtig, weil wir hier die Grabstätten der ältesten Nonnen nach jener Ottonischen Mathilde finden, deren Grab noch jetzt in der Krypta zu Häupten ihrer königlichen Großeltern sich vorfindet, wo sie auch, zufolge der alten gleichzeitigen Nachrichten nach ihrem 999 erfolgten Tode ihre Begräbnisstätte fand. Der jetzige Grabstein ist wie der ihrer königlichen Großeltern völlig schmucklos.

Der westlichste Grabstein der nördlichen Reihe (s. unten Fig. 1) zeigt in der mittleren Vertiefung die in starkem Relief hervortretende Gestalt der Nonnin. Mit der Linken hält sie vor der Brust ein mit Edelsteinen geschmücktes Buch, während die Rechte erhoben ist. Die ganze Gestalt ist mit einem einfachen ungegürteten Kleide bis zu den Füßen hinab bekleidet, wo ein einfacher Saum den Abschluß bildet. Die weiten Oberärmel sind mit einer Borte gesäumt, welche aus kleinen Vierblättern zusammengesetzt ist, und hängen tief herab. Die Ärmel des Untergewandes werden unter jenen sichtbar und schließen mit ungeschmücktem Rande eng an der Hand an. Die Füße sind mit einfachen, etwas zugespitzten Schuhen bekleidet. Kopf und Schultern überdeckt ein Schleier, dessen einer Zipfel rechts bis über die Brust herabhängt. Der Faltenwurf ist durchgehend mit einer kleinlichen Sorgsamkeit, aber ohne alles Formgefühl angeordnet, so daß durchgehend ein steifer Schematismus vorherrscht, der so weit geht, daß die Falten vor den Knien jederseits fast als 2 parallele Kreise gebildet sind. Die Gesichtszüge sind sehr roh gebildet, und lassen weder charakteristische noch schöne Formen erkennen. Die Inschrift lautet, mit Auflösung der Abbrüviaturen, welche man in der Zeichnung deutlicher erkennen kann, an der östlichen Fußseite: XVIII . Kalendas Februarii Adelheid Abbatissa obiit. Auf den drei anderen Seiten steht ohne Abbrüviaturen: + HOMO . VANITATI . SIMILIS . FACTVS . EST . DIES . EIVS . SICVT . VMBRA . PREFEREVNT. (Ps. 144, 4. nach der Vulgata.) Da als Sterbetag der Nonnin Adelheid I. der 14. Januar angegeben wird, so ist dies der Grabstein der ersten dieses Namens, welche am genannten Tage des Jahres 1044 starb, wie schon in dem Calendarium San Servatianum (im Codex dipl. Quaedl. von Erath S. 907) richtig angegeben ist, sowie auch von Mooney (Onomastikon S. 151.), nur daß Letzterer dem Datum noch ein Fragezeichen beifügt, welches nun wegfällt. Wenn Herr v. Heinemann (die Stiftskirche zu Gernrode S. 11) den 3. November 1043 als Sterbetag annimmt, so gibt er die Gründe für den Sterbetag nicht an; wenn er dagegen das Sterbejahr 1043 dem von 1044 vorzieht, weil ihre Nachfolgerin in Gernrode bereits im Februar 1044 vorkomme, so steht dem letzteren durch den jetzt sichergestellten Sterbetag des 14. Januar kein Hinderniß entgegen. Herr Dr. Weiland (Zeitschr. des Harz Ver. 1875. 476) setzt das Todesjahr, zufolge der Altaicher Jahrbücher, Berg Mon. S. S. XX. 802) auf 1045 fest. Da aber ihre Nachfolgerin in Gernrode Hazecha bereits am 22. Februar 1044 urkundlich erscheint, so nimmt er an, daß Adelheid I. für dieses Stift bereits früher entsagt habe. Dies ist an sich nicht wahrscheinlich, und würde die Annahme dieser Entsagung unnötig sein, wenn die Aussage der Altaicher Jahrbücher nicht als durchaus zwingend erscheint. Es heißt am Schluß der Ereignisse vom Jahre 1045: Adelheid abbatissa Quidlingenburgensis iisdem temporibus carnis soluta est membris. Die letzte Angabe vorher bezog sich auf ein Ereigniß vom 9. October. Da nun Adelheid, wie wir wissen, bereits am 14. Januar gestorben ist, so paßt jene Bemerkung nicht für das Ende des Jahres 1045, wenn man nicht etwa gar den 14. Januar 1046 annehmen will. Es dürfte daher die Annahme nicht gewagt erscheinen, daß der so entfernt an der Donau schreibende Verfasser die Zeit des Todes nicht so genau wußte, was er selbst auch durch die Worte iisdem temporibus ausdrückte, und daß daher das aus andern Gründen annehmlichere Jahr 1044 als das des Todes der Adelheid festgehalten werden kann.

Die große persönliche Bedeutsamkeit der Nonnin Adelheid I. ist allgemein anerkannt. Als jüngste Schwester Kaiser Otto III. scheint sie von diesem vorzugsweise geliebt und hochgeachtet gewesen zu sein. Während seiner vielen Abwesenheit aus Deutschland war sie in ähnlicher Weise, wie ihre Vorgängerin und Vater Schwester Nonnin Mathilde zur Zeit Otto III., und wie schon vorher zu der Otto II., geborne Regentin von Deutschland, so daß damals Quedlinburg als Hauptstadt Deutschlands betrachtet werden kann. Auch ihr Blutsverwandter Kaiser Heinrich II. setzte die Verehrung für sie fort, und er war es, der ihr 1044, nach dem Tode der ersten Nonnin von Gernrode, Hathui, auch diese Abtei und die damit verbundene von Frose übertrug, sowie auch gleichzeitig die Abtei von Breiden in Westfalen. Auch Kaiser Konrad II., durch weibliche Verwandtschaft ihr gleich nahe verbunden, ehrte sie in ähnlicher Weise. Ihr Einfluß steigerte sich noch dadurch, daß ihre Schwester Sophia seit 1002 Nonnin des urältesten Familienklosters des Ludolfingischen Kaisergeschlechts zu Gandersheim wurde und mit ihr gemeinsam ihren

Einfluß zur Geltung zu bringen mußte. Der Vollendung der Klosterkirche zu Quedlinburg unter ihrer Herrschaft und deren glanzvoller Einweihung i. J. 1021 ist schon vorher erwähnt worden. Schließlich ward nach dem Tode der Schwester i. J. 1039 ihr auch noch die Abtei Gandersheim übertragen. Als sie am 14. Januar 1044 starb, war sie etwa 66 Jahre alt.

Da sicher datirte Skulpturen aus dieser Zeit zu den Ausnahmen gehören, so würde die Frage, ob wir in dem Grabsteine ein gleichzeitiges Werk, der Äbtissin Adelheid vor Augen haben, durch das Bildwerk allein nicht leicht zu beantworten sein. Beachten wir aber, daß die vorgenannte Inschrift nicht eben einen hochalterthümlichen Charakter zeigt, vielmehr die häufigen runden *e*, neben den eckigen, auf eine spätere Zeit hindeuten, so gilt ein gleiches auch von dem Ornamentstreifen, der den ganzen Grabstein auf dem nach außen hin abgechrägten Rande umgiebt. Derselbe kann seiner Bildung nach nur dem XII. Jahrh. angehören, und würde demnach der Grabstein erst einer Erneuerung dieser Zeit seinen Ursprung verdanken.

In derselben westlichen Reihe, von dem vorigen Grabsteine nur durch eine leere Stelle getrennt, bildet den westlichsten der südlichen Reihe eine der vorigen sehr ähnliche Grabplatte (siehe Figur 2). Gestalt und Bekleidung der Äbtissin ist fast ganz identisch mit der vorigen. Nur die Haltung der Hände ist verschieden, indem hier das Evangelienbuch von der Rechten mitten vor der Brust gehalten wird, während die Linke dasselbe unterstützt. Sonst sind die Abweichungen nur ganz unbedeutend: der Rand der weiten Oberärmel ist mit kleinen Kugeln oder Rundschreiben geschmückt; desgleichen eine Rige auf den gleichfalls spitzen Schuhen. Sonst sehen wir hier dieselbe Steifigkeit der Formbildung, namentlich des Halswulfs, bis auf die auch hier nicht fehlenden concentrischen Kreise vor den Knien und dieselbe Robheit der Gesichtszüge mit den freisförmigen Glataugen; doch ist nicht zu verkennen, daß sie etwas jugendlicher gehalten sind als wie bei der Adelheid. Die Umschrift umher zeigt dieselbe Anordnung und auch der Ornamentstreifen auf der äußeren Abchrägung zeigt ein reiches Muster derselben Stilweise wie bei der Äbtissin Adelheid, obgleich das Muster selbst von jenem verschieden ist. Dasselbe gilt auch von dem Inschriftbände. Am Fußende und daneben an der Nordseite lesen wir mit aufgelösten Abbreviaturen: III. IDVS . IVLII . BEATRIX . ABBATISSA . OBIT . + Sie starb also am 13. Juli. Die übrige Inschrift lautet: CVM . INTERIERT . HOMO . NOX . SVMET . OMNIA . NEQVE DESCENDET . CVM EO . GLORIA . EIVS. (Pl. 49, 18.)

Auch hier wechseln runde mit eckigen Formen des *e* mit einander ab.

Äbtissin Beatrix I. folgte unmittelbar auf Adelheid I. Sie war eine Tochter Kaiser Heinrich III. aus seiner ersten Ehe mit Chunihild, Tochter König Knaut des Großen von Dänemark. Da die Vermählung der Eltern am 29. Juni 1036 geschehen, die Mutter aber bereits am 18. Juli 1038 verstarb (Stenzels Gesch. Deutschl. unter den fränkischen Kaisern I. S. 69. u. II. Stammtafel zu S. 122), so kann Beatrix, als sie zur Äbtissin von Quedlinburg erhoben wurde, eben erst 7 Jahre alt gewesen sein, und wenn sie bereits 1052 wieder verstarb, so hätte sie nur ein Alter von 24 bis 25 Jahren erreicht.

Der Grabstein war bereits zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts durch den Ueberbau der Kirche unsichtbar geworden. Kettner (in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg 1710 S. 291) sagt, daß derselbe die Grabinschrift haben sollte (folgt die oben angeführte Plalmüttele) und hat hinzu: „Welche nebst viel andern nicht mehr zu finden, sondern verbauet oder verjunken ist.“ Hieraus geht auch hervor, daß man schon früher den mit jener Inschrift versehenen Grabstein für den unserer Äbtissin Beatrix I. hielt, was auch dadurch erwiesen wird, daß in der Reihe der Quedlinburger Äbtissinnen nur noch eine zweite des Namens vorhanden war, welche von 1138 bis 1160 regierte und wie wir aus ihrem Leichensteine wissen, in dem von ihr gearundeten Kloster Michaelstein bei Blankenburg begraben lag (Lendfeld antiqui Michaelstein. 30). Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß der Todestag der Äbtissin Beatrix I. der 13. Juli war, während s. B. Mooser den 2. April annimmt.

In der nördlichen Reihe, der zweiten von Süden, liegt ein Grabstein, welcher mit den beiden vorgenannten wieder in Anordnung, Tracht und Stilweise absolut übereinstimmt (siehe Figur 3). Die beiden Hände halten hier das Evangelienbuch unterhalb der Brust gemeinschaftlich, treten aber nur wenig aus den lang herabhängenden Ärmeln herab, deren Rand genau wie bei denen der Äbtissin Beatrix gemastert ist. Auch die Schuhe sind mit den ihren identisch. Der untere Gewandsaum ist mit Vierblättern leicht gemustert. Das Gesicht ist zerstört. Unten am Fußende steht die Inschrift: III. idvs Januarii Hathelheid Abbatissa obiit. Auf den drei übrigen Seiten steht auf der inneren Platte die Inschrift: Homo sicut fenym: dies eius tanquam flos agri, sic est florabit +. (Pl. 103, 15.) Auch hier ist das Ornament auf dem nach außen schraab abfallenden Streifen dem der beiden vorigen Grabsteine ähnlich, obgleich im einzelnen verschieden geildet. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies die Grabplatte der zweiten Adelheid ist, Schwester der Beatrix und deren unmittelbare Nachfolgerin. Sie war die Tochter Kaiser Heinrich III. aus seiner zweiten Ehe mit Agnes von Böhmen, mit der er sich Ende November 1043 vermählte (Stenzel I. S. 94). Adelheid soll 1048 geboren sein (Stenzel II. Stammtafel zu S. 122) und wäre also 14 Jahre alt gewesen, als durch den Tod ihrer Schwester die Abtei Quedlinburg i. J. 1062 erledigt wurde. Urkundlich erscheint sie zuerst am 25. Juli 1063 (Crath S. 64). Wahrscheinlich nannte Heinrich IV. sie in der

Urkunde seine Schwester; das Wort sororis ist aber verschwunden und nur nostrae von ihrem Titel übrig geblieben, wie sie denn auch von verschiedenen Chronikanten ausdrücklich als Heinrich IV. Schwester genannt wird (s. das Nähere in Fritsch Gesch. v. Quedlinburg I. 96. u. Weiland).

Der Äbtissin Adelheid II. war eine längere Regierung wie ihrer älteren Schwester verliehen, indem sie erst gegen Ende des Jahrhunderts starb, am wahrscheinlichsten 1095 (s. Fritsch a. a. O. S. 102 u. Weiland) und zwar zufolge unsers Grabsteins am 11. Januar, und nicht am 4. desselben Monats, wie bisher angenommen wurde. Auch sie stand zugleich dem Stifte Gandersheim vor, wie neuerlich erwiesen worden ist, was man früher nur als wahrscheinlich erachtete (s. Leuckfeld antiq. Gandersh. 231, Fritsch a. a. O. u. Weiland).

Unter ihrer Regierung betraf die Quedlinburger Kirche der verderbliche Brand d. J. 1070, dessen wir oben bereits ausführlicher gedacht haben. Wie viel Antheil ihr etwa an Wiederherstellung der Kirche gebührt, ist durchaus nicht festzustellen, da wir über letztere keine andre Nachricht als wie die der Einweihung i. J. 1129 haben.

Ein vierter Grabstein (siehe die Abbildung Fig. 4), der den vorgenannten sehr ähnlich gewesen zu sein scheint, befindet sich in der Mitte der östlichen Reihe. Derselbe ist aber völlig zerstört und zertreten und nur noch der Charakter des denselben umgebenden romanischen Ornamentstreifens einigermaßen zu erkennen, der den vorigen entspricht. Der innere Rand scheint niemals eine Inschrift gehabt zu haben; wenigstens erkennt man jetzt nirgend eine solche, weshalb es auch unmöglich ist, sicher zu bestimmen, welcher Äbtissin zu Ehren dieser Stein gelegt worden ist.

Die große Uebereinstimmung der vorgenannten Grabsteine in Form, Kunstweise, Kostüm und der ganzen Erscheinung, läßt wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß sie gleichzeitige Arbeit sind. Zwar liegt die Sterbezeit der drei genannten Äbtissinnen nicht soweit auseinander (wahrscheinlich fünfzig Jahre), daß man nicht berechtigt wäre, eine ziemliche Uebereinstimmung vorauszusetzen; doch ist der Stil namentlich des Ornamentwerks so entschieden der bereits ausgebildeten romanische, daß die Anfertigung desselben im XI. Jahrhundert undenkbar ist, derselbe vielmehr entschieden den Charakter des XII. trägt. Da liegt die Annahme sehr nahe, daß beim Brande von 1070 auch die Gräber der Äbtissinnen inmitten der Kirche zerstört und erst später wieder erneuert wurden, wo man denn gleichzeitig auch den Grabstein der letztverstorbenen zweiten Adelheid hinzufügte. Voraussichtlich geschah dies erst am Ende des ganzen Herstellungsbaues, vielleicht erst nach der Einweihung von 1129. Damals regierte wahrscheinlich seit 1125 die Äbtissin Gerburg, welche als vorzugsweise thätig und tüchtig gepriesen wird. Es wäre daher nicht unwahrscheinlich, daß sie nach Vollendung der Kirche auch die Grabstätten ihrer Vorgängerinnen in so prachtvoller Weise erneuern ließ, wie wir sie gegenwärtig vor Augen sehen. Es ist hierbei aber nicht zu verkennen, daß Gerburg nicht vor dem Jahre 1134 genannt wird, wie überhaupt keine Äbtissin von Quedlinburg seit dem letzten Auftreten Adelheids II. i. J. 1090 oder 1091, und es nur auf neueren Combinationen beruht, daß etwa seit dem Tode der letzteren bis 1125 Agnes I. den Zwischenraum ausfüllt. Nur Münzen lassen ihr Verhältniß zu Quedlinburg erkennen, während sie in Gandersheim seit etwa 1110 bis 1125 erscheint. Sie gilt mit großer Wahrscheinlichkeit für eine Enkelin Kaiser Heinrichs III. durch seine an Herzog Wladislaw von Polen vermählte Tochter. Bei dem verwandtschaftlichen Verhältniß zu ihren Vorgängerinnen ist es nicht zu verkennen, daß die Annahme der Herstellung von deren Grabmälern grade durch sie fast noch annehmlicher erscheint, als wie die durch ihre Nachfolgerin. Vielleicht ließ sie oder Gerburg dann auch noch den eignen Grabstein schon bei Lebzeiten anfertigen, dem die undankbare Nachwelt, wie so häufig, die noch leer verbliebene Inschrift hinzuzufügen vergaß und den die spätere Zeit sogar so arg behandelte, daß er jetzt den traurigen Anblick gewährt, den wir schon oben geschildert haben. Der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts wird er, dem Stile nach, jedenfalls angehören.

Daß man in späterer Zeit die Grabmäler aus einer früheren erneuerte und sie dann dem herrschenden Stile gemäß bildete, ist namentlich dann nicht ungewöhnlich, wenn das Gebäude, in dem sie sich befinden, inzwischen zerstört worden war. Die Denksteine der Landgrafen von Thüringen in Reinhardsbrunn (Abbildungen in Heideloffs Ornamentik des Mittelalters, Heft VIII u. IX) beweisen durch ihre Kostüme, daß die Darstellungen der Fürsten des XII. Jahrhunderts erst nach dem großen Brande von 1292 ausgeführt sein können, da die Trachten durchaus denen des XIV. Jahrhunderts angehören, und selbst bis ins XV. hineinreichen. Auch die Grabmäler der älteren Erzbischöfe von Köln in den Kapellen des Chorumganges gehören erst in die Zeit nach Einweihung des Doms i. J. 1321. In gleicher Weise wird auch die Äbtissin Agnes I. oder Gerburg nach Vollendung der erneuerten Kirche zu Quedlinburg für die Neuherstellung der Grabdenkmäler ihrer hohen Vorgängerinnen gesorgt haben, wenn sie nicht wenigstens einen Theil dieser Sorge ihrer Nachfolgerin Beatrix II. überließ. Das Grab der letzteren (sie regierte von 1138 bis 1160) befand sich, wie schon oben gesagt wurde, laut der von Leuckfeld aufbewahrten, wenn auch allerdings nicht ächten Inschrift in dem von ihr erneuerten Cistercienser Kloster Michaelstein bei Blankenburg, war aber schon von Anfange des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden, und wohl schon im Bauernkriege mit dem ganzen Kloster zerstört worden.

In die leere Stelle, welche die Mitte der Westreihe einnahm, ist bei der Herstellung der Kirche ein Grabstein niedergelegt worden, der bis dahin an der Außenwand des südlichen Seitenschiffes, nahe dem Querschiffe, aufgerichtet stand und jetzt in würdiger Weise die Reihe der fürstlichen Äbtissinnen vervollständigt (siehe die Abbildung

Fig. 5). Die sehr einfache Gestalt wird von einem langherabhängenden Mantel umgeben, der nur an den Seiten etwas nach außen zu umgebogen, nach unten in wenigen aber harmonischen Falten hinabfällt, während an der linken Hand, welche das Evangelienbuch vor der Brust hält, der in der Mitte tief herabhängende Ärmel hervortritt und darunter die einfachen Linien des Untergewandes sichtbar werden. Ebenso einfach schöne Falten wirft das vom Kopfe zu den Schultern herabhängende Kopftuch. Der Kopf liegt auf einem viereckigen Kissen. So einfach alles gehalten ist, so künstlerisch vollendet erscheint das Ganze und bezeugt die hohe Stufe der Kunst zur Zeit der Entstehung dieses Kunstwerkes am Anfange des XIII. Jahrhunderts. Die Dargestellte ist die Abtissin Agnes von Meissen (1184 bis 1203), wie aus der Inschrift erhellt, welche alle vier Seiten umgibt, von der jedoch leider der am Fußende befindliche Theil nicht mehr vorhanden ist. Der erhaltene Theil der Inschrift lautet, mit Auflösung der Abbrüviaturen: + Spiritus Agnetis teneat loca certa quiet is. . . nil) perhorrescat, in pace div requiescat. Außer einer reichen Profilierung zu beiden Seiten des Inschriftstreifens blieb der Stein sonst ohne jeden andern bildlichen Schmuck.

Da der Grabstein niemals verdeckt war, so ist sein Kunstwerth bereits früher gewürdigt worden, und ist es namentlich wieder Müglers Verdienst, die Vorzüglichkeit der Skulptur zuerst anerkannt zu haben (a. a. O. S. 23). Auch ich habe sie gelegentlich (Kunstbl. 1845. 222) hervorgehoben, um die in verwandtem Stile gebildeten so sehr hervorragenden Bildwerke in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt nach jener sicher datirten Skulptur historisch festzustellen.

Wenn die Inschrift auch keine Angabe des Todestages der Abtissin Agnes giebt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich auf die i. J. 1203 gestorbene Abtissin Agnes bezieht, die Tochter des auf dem Petersberge bei Halle, seiner Stiftung, 1157 verstorbenen Markgrafen Konrad von Meissen. Sie lebte vorher im Kloster Gerbshädt, der ältesten Stiftung des Wettinischen Fürstenhauses.

Der stilistische Unterschied zwischen dieser edelsten Gestalt und den vorhergehenden so steifen wie rohen Figuren, welche um die Zeit, wo die erste Agnes regierte, d. h. am Anfange des XII. Jahrhunderts, entstanden sind, zeigt deutlich genug den bedeutenden Fortschritt, den die Kunst während fast eines Jahrhunderts gemacht hat.

Da ihr Vater bereits 47 Jahre vor ihr starb, so kann sie bei ihrem Tode nicht mehr jung gewesen sein, und dürfen wir in dem trotz Zerstörungen noch immer schönen Gesichte des Leichensteins weniger ihr Bildniß als eine conventionelle Formbildung erblicken, wie solche in jener Zeit überhaupt die Regel gewesen ist.

Die großen Verdienste dieser Abtissin um Hebung des Stiffts sind von Kritik (a. a. O. S. 119) näher ausgeführt worden, der auch bereits ihre Wirksamkeit für Hebung der Kunst, namentlich durch ihre Männen, hervorgehoben, was dann von Müglern (a. a. O. S. 134, 143 und 148) an noch vorhandenen Kunstwerken, namentlich der Goldschmiedekunst und an gewirkten Teppichen, nachgewiesen ist. Es ist daher nur gerecht, daß ihr selbst ein so kunstvolles Denkmal gesetzt wurde, das sie vielleicht selbst noch bei Lebzeiten hat anfertigen lassen.

Der Grabstein in der nordöstlichen Ecke (siehe Fig. 6) zeigt in der Mitte eine ziemlich bewegte Gestalt in starkem Relief, welche mit dem Kopfe auf einem Kissen ruht, während die Füße auf einer reich gegliederten romanischen Blume aufliegen. Auch diese Abtissin ist mit einem bis zu den Füßen tief herabwallenden, in der Mitte offenen Mantel umgeben, dessen Ränder bewegt zur Seite überschlagen und von den in der Mitte zusammengehaltenen Händen in reichen Falten zusammengefaßt werden. Unter dem geöffneten Mantel sieht man das in einfachen Falten glatt zu den Füßen hinunterhängende Untergewand, das unter der Brust durch einen einfachen Gürtel umschlossen ist. Ein Schleier fällt vom Haupt zur Schulter herab. Das Gesicht ist leider bis zu den Augen hinan völlig zerstört. Auf dem Rande steht die Inschrift: + Qui transis orne, quid eram, quid sim: vaga sperne & myndi, namque levis, sic transsit gloria qvevis +.

Runde Buchstaben herrschen schon sehr vor. Der äußere Rand wird durch ein Ornament geschmückt, das zwar noch romanische Formen zeigt, aber bereits in so manierirter Ausbildung, daß kaum noch ein Stil darin zu erkennen ist.

Leider finden wir nirgend eine Andeutung des Namens der Dargestellten, was mir um so mehr bedauern müssen, als das Bildwerk selbst von hervorragendem Verdienste ist. Die ganze lebendige Haltung der Figur, der energische und durchaus wohl verstandene Faltenwurf namentlich des Übergewandes, welcher selbst die darunter befindliche Körpergliederung durchscheinen läßt, weisen dieses Kunstwerk der besten Zeit der Skulptur zu. Wir wüßten denselben kein andres so nahe zu vergleichen, als wie die Figur der Mathilde, Gemalin Herzog Heinrich des Löwen, im Dome zu Braunschweig, wo wir dieselbe, so zu sagen dramatische, Darstellung wieder finden, so daß es nahe liegt, bei der nicht großen Entfernung dieser Orte von einander, beide Kunstwerke demselben Künstler zuzuschreiben.

Wenn es historisch feststeht, daß die Herzogin Mathilde 1189 und ihr Gemal 1195 gestorben sind, so ist damit noch keinesweges die Errichtung des so reich ausgestatteten Doppelmonuments unmittelbar nach dem Tode der ersteren oder des letzteren ausgesprochen. Es ist dies um so unwahrscheinlicher, als unmittelbar vor dem Tode des Herzogs, am 26. Juli 1195 der Dom, bald nach seiner Einweihung vom Blitz getroffen, abbrannte und daher, wenn dies Denkmal schon vorhanden war, dies voraussichtlich vom Feuer gelitten haben würde. Nach dem Brande hatte

man aber weniger an Errichtung eines Prachtdenkmals zu denken, als an die Herstellung der Kirche selbst, welche so schnell nicht zu Stande kam, da die Wiedereinweihung erst am 29. December 1227 erfolgte.¹ Daß die reiche Ausschmückung des Doms mit großartigen Wandmalereien erst in dieser Zeit erfolgte, ist dadurch nachgewiesen, daß einen Theil derselben die Geschichten des heiligen Thomas von Canterbury bilden, der den älteren Titularheiligen der Kirche erst bei der neuen Weihe von 1227 hinzugefügt wurde. Es ist daher nur durchaus wahrscheinlich, daß die Errichtung des Denkmals der Stifter erst damals, wahrscheinlich sogar erst nach Vollendung und Einweihung der Kirche, erfolgte, welche letztere man ja stets gern zu beschleunigen sich bestrebt; wie wir solches auch in Bezug auf die Erneuerung der Grabmäler der ersten Äbtissinnen nach der Neueinweihung der Quedlinburger Kirche i. J. 1129 annehmen. Hiernach würde die Ausführung der Braunschweiger Skulpturen um das erste Viertel des XIII. Jahrhunderts fallen, womit auch Schiller und Schmaase (V. 762) übereinstimmen.

Das in Rede stehende Grabmonument zu Quedlinburg wäre daher gleichfalls dieser Zeit zuzuschreiben. Betrachten wir demnach die Äbtissinnen, welche zu jener Zeit hier regierten, so finden wir Sophia, Tochter des Grafen von Brena, Nichte der Äbtissin Agnes, von 1203 bis Ende 1224, wo sie wegen schlechter Verwaltung entsetzt wurde und Bertrada als electa neben ihr erscheint. Sophia als abbatissa und Bertrada (Edle von Krosug) als electa kommen zuletzt 1225, 26. September, gemeinschaftlich neben einander vor, und seit 1227 Bertrada als Äbtissin allein, ohne daß man erzählt, ob Sophia bereits verstorben ist. Die letzte Urkunde der Bertrada datirt von 1229, die erste ihrer Nachfolgerin Cunigundis von Kranichfeld und Kirchberg von 1230, und deren letzte von 1231. Vom 1. August 1230 an erscheint schon Dierlindis, Gräfin von Falkenstein bis nach dem 2. März 1232. Von 1233 beginnt dann die sehr lange Regierung der Äbtissin Gertrud von Amfurt.

Wenn wir anzunehmen haben, daß das in Rede stehende Grabdenkmal einer der vorgenannten Äbtissinnen angehört wird, deren Todestag zwischen 1225 und 1233 fällt, also der Zeit entspricht, welche wir für Anfertigung des Grabmals als die wahrscheinlichste erkannt haben, so fragt es sich, welche von ihnen etwa den meisten Anspruch darauf hätte. Sophia von Brena würde wegen ihrer vornehmen Geburt und der Länge ihrer Regierung hierbei wohl vor allen andern den Vorzug verdienen, wenn nicht ihre spätere Absetzung und die Ungewißheit über Zeit und Ort ihres Todes es doch wieder zweifelhaft machten. Die Kürze der Regierung ihrer drei nächsten Nachfolgerinnen, und die verhältnißmäßig weniger vornehme Herkunft derselben, sind denselben in Bezug auf das hervorragende Denkmal weniger günstig. Stettner sagt (a. a. O. S. 291): „Von der andern (nach Agnes von Weissen) Epitaphiiis findet man in der Kirche S. Servatii und in alten Chroniken keine Nachricht, außer daß Sophia von Hadmersleben und Elisabeth von Kirchberg sollen in der Mitte der Kirchen liegen, es ist aber alles verbaut, viel Leichensteine sind zerbrochen, ausgetreten, versunken und verjehet, manche Äbtissinnen sind nach auswärts bei ihren Freunden begraben, etc.“ Eine Sophia von Hadmersleben hat es unter den Äbtissinnen von Quedlinburg niemals gegeben, sondern nur eine Sophia von Brena, die einzige ihres Namens; es liegt daher eine Verwechslung sehr nahe. Auch eine Elisabeth von Kirchberg finden wir in keinem Verzeichnisse, sondern nur die vorgenannte Cunigundis von Kranichfeld und Kirchberg und in späterer Zeit, 1380—1405, Irmgard, Gräfin von Kirchberg, sowie unter den Elisabeths die erste von Hakeborn (1362—1375) und die zweite von Kleinstein (1574—1584). Von letzteren allen kann bei unserem Grabsteine natürlich nicht die Rede sein, und es ist daher immer noch am wahrscheinlichsten, daß die Äbtissin Sophia von Brena trotz ihrer Zerwürfnisse und späteren Entfernung aus dem Stifte, später persönlich in friedlicheren Verhältnissen zu demselben stand und hier ihre Grabstätte fand. Auch der Mangel einer persönlichen Beziehung auf die Dargestellte in der Grabchrift fände so die natürlichste Erklärung.

Gleichfalls von hervorragender künstlerischer Bedeutsamkeit ist der östlichste Grabstein in der jüdlchen Reihe (siehe Figur 7). Auch hier wird die ruhig liegende Gestalt von einem vorne offenen Mantel umgeben, der um die Arme in schönen Falten zusammengefaßt ist. Zur Linken schiebt er sich mehr zurück, und läßt bis zu den Füßen hin das Untergewand sichtbar, das aber fast ganz durch ein langes und breites Spruchband verdeckt wird, das beide Hände unter der Brust vor sich hin halten. Ein Schleier fällt vom Haupte in weiten Falten frei herab und derselbe oder ein andres weites Tuch umschließt den Hals in ziemlichen Falten, so daß nur das schöne und milde Gesicht frei bleibt. Die ganze Gestalt ist von hoher Zartheit und Schönheit umfloßen und bildet einen würdigen Abschluß

1) Ich bemerke hier beiläufig, daß Dr. Schiller (die mittelalterl. Arch. Braunschweigs 1852. S. 13) und nach ihm Schmaase (V. 328) meine (im deutschen Kunstblatte 1850 Nr. 31) gelegentlich gegebene Ansicht über die Einwölbung des Doms zu Braunschweig falsch verstanden haben. Daß derselbe von vorne herein auf Gewölbe angelegt war, ist mir stets bewußt gewesen, wie ich solches auch anderwärts (die Entwicklung d. kirchl. Bant. des Mittelalters 1858 S. 18) weiter ausgeführt und durch Zeichnungen erläutert habe. Es kam aber bei jener gelegentlichen Anführung nicht darauf an, dies vollständig auszuführen, als vielmehr den Nachweis zu liefern, daß die jetzigen Gewölbe erst dem Herstellungsbau nach dem Brande von 1195 angehören, der dann erst 1227 geweiht wurde. Es sind nicht allein die Spitzbögen der Gewölbe, welche dies beweisen, sondern auch die spitzbogigen (östlichen) Dreiblattfenster des Mittelschiffs, welches letztere Schiller (Ueberblick der mittelalterl. Architektur Br. 1863. S. 7) später selbst anerkannt hat.

der Reihe von ausgezeichneten Bildnißstatuen, welche mit der Äbtissin Agnes am Anfange des XIII. Jahrhunderts begann.

Zu jeder Seite des Hauptes und des Kopfkiffens, auf dem dasselbe ruht, ist ein kleiner schwebender Engel angebracht, welcher ein Rauchfaß schwingt, während die Füße der Äbtissin auf einem Adler ruhen, der mit verschiedenen Ungethümen zu kämpfen scheint, die unter seinen Krallen am Boden herumkriechen. Mit der Rechten packt er einen Löwen mit Schlangenschwanz, mit der Linken einen Drachen, welcher ein Wickelind im Munde hat. Die Umschrift ist zwar zum Theil etwas verleszt, doch nicht so, daß der Inhalt nicht völlig deutlich wäre. Unten lesen wir nach Auflösung der Abkürzungen: XII idus Octobris obiit Gertrudis Abbatissa. Auf den drei andern Seiten stehen die leoninischen Verse: + Hic sita cunetorum Gertrudis forma honorum; cum grege sanctorum requiescat in arca dol'i, oder e poliorum. Ferner finden wir in zwei Reihen auf dem Schriftbände, das Gertrud in Händen hat: sis michi magne Deus, precor, eternus jubilevs.

Da es zu Quedlinburg nur eine Äbtissin Gertrud gegeben hat, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß wir hier ihren Grabstein vor Augen haben. Sie war aus dem Hause der Dynasten von Ansfurt und eine nahe Verwandte des berühmten Grafen Hoyer von Falkenstein, damaligen Schutzvogts des Klosters, dessen Einfluß wohl eine Hauptveranlassung war, sie zur Äbtissin zu erheben, um durch ein tüchtiges Regiment die Unordnungen zu beseitigen, welche schon seit längerer Zeit des Klosters Wohl beeinträchtigt hatten. Gertrudis de Anvorde erscheint 1227 zuerst als Canonica und 1233 als Äbtissin und regierte bis 1270, 37 Jahre lang, in sehrreicher Weise. Ihr Todesstag war bisher unbekannt. Unser Grabstein gibt den 12. Tag vor den Iden des Octobers an, was auf den 4. dieses Monats fällt, wenn man die zwischen ausfallenden Nonen nicht mitrechnet.

Dieses Grab ist ein würdiger Abschluß der langen Reihe von Äbtissinnen, welche theils durch ihre vornehme Geburt, theils und zugleich auch durch ihre persönlichen Verdienste eine hervorragende Stellung einnahmen und nun auch in so ausgezeichneten Denkmälern der Nachwelt sich erneuert wieder vor Augen stellen, von denen die drei letzten auch in künstlerischer Beziehung als ausgezeichnete Werke der Bildnerkunst des XIII. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, während die anderen den ältesten und vornehmsten unter allen Äbtissinnen gewidmet sind. Ihnen schließen sich noch zwei andre Grabsteine an, welche zwar gleichfalls das Grab von Äbtissinnen decken, die aber durch einen größeren Zeitraum von jenen getrennt werden, und namentlich in künstlerischer wie künstlerischer Hinsicht mit den vorgenannten nicht zu vergleichen sind.

Die ganze Mitte der südlichen Reihe, wo die nördliche deren zwei hat, wird nur durch einen einzigen größeren und breiteren Grabstein eingenommen, der den Platz in sehr unregelmäßiger und wenig harmonischer Weise einnimmt. Er deckt das Grab der Äbtissin Adelheid IV. von Henburg. Die Verdienste derselben um das Stift, namentlich ihre erfolgreichen Bemühungen, um bei Papst und Kaiser die Vorrechte desselben wieder zur Geltung zu bringen, sind anderwärts mit Recht ruhmend geschildert worden. Der Grabstein hat nur einen geringen historischen und künstlerischen Werth. Unter einem ziemlich flachen gewölbten Bogen setzen sich nur wenige Conturen des Kopfs und noch weniger der Gewandung und vielleicht auch eines Krümmsstabes dem einachsglatten Steine eingravirt, dessen Umrandung in spätgothischen Minuskeln nur noch Reste einer Inschrift zeigt: Anno dñi m cccc xli feria Tercia festo Sti gregorii obiit inf(ignis) dñe dñe abbatissa cui' aia requiescat i pace. Leider fehlt gerade der Name der Äbtissin in der Inschrift; doch ist, wegen des sonst bekannten Sterbejahres, an der Identität nicht zu zweifeln. Adelheid IV. von Henburg regierte von 1405 bis 1431, wo sie resignirte. Ihr Tod erfolgte erst 1441, wo sie zufolge des Calendariums Saa Servatum bei Grath S. 908 am 15., nach der Grabchrift aber am 14. März starb. Nach Wilmigheids handschriftlicher Chronik (bei Krützsch 1, 194) soll sie im Münster begraben liegen, was durch den jetzt wieder aufgefundenen Grabstein bestätigt wird. Wenn sie außer der Wahrung der kirchlichen Rechte auch die der weltlichen mit Ernst wahrnahm und dadurch in Streitigkeiten mit der Decanissin und Mönchin gerieth, welche selbst zu einem förmlichen Prozeß führten, so mag dieser Unfrieden wohl zu ihrer Resignation beigetragen haben. Daß dies ihr späteres Begräbniß an der Ehrenstelle der Kirche nicht hinderte, dürfte auch auf die mehr wie zwei Hundert Jahre altere Epoche von Siena Anwendung finden und geeignet sein, die aus ihrer Resignation hergeleiteten Gründe gegen ihre Benennung in der Stiftskirche zu beseitigen.

Der letzte in dieser Gruppe vorhandene Grabstein (s. unten Fig. 8) ist der der Äbtissin Anna von Blauen, welche der Adelheid von Henburg unmittelbar folgte und bis 1458 regierte. Er liegt in der nördlichen Reihe als der zweite von Westen. Auch dieser Grabstein weicht von den übrigen nicht unwesentlich und nicht vorteilhaft ab, indem er weniger lang, mehr breit und oben von beiden Seiten willkürlich abgebrochen ist. Die Tracht dieser Äbtissin ist dieselbe, wie bei den vorgenannten, der Mantel bis zu den Füßen hinab reichend, welche auf einem handbreitenden Löwen stehen, aber durch die überhängenden Mantelfalten verdeckt werden. Vor dem Löwen ist ein unten runder Schild etwas schräg aufgestellt, mit dem Bilde eines nach rechts gekehrten heraldischen Löwen. Das hinter dem Aufschlage des Mantels sichtbar werdende Untergewand ist quadriert und sehr schön gehalten, wie auch das den Hals bedeckende Tuch, während der Kopfschleier in zierlichen Falten auf die Achseln herabfällt. Die linke Hand wird vor der Brust

sichtbar, die rechte streckt sie etwas darunter aus dem Mantel hervor: beide sind verhältnismäßig plump gestaltet, was auch von der ganzen Figur gilt, die zu breit gerathen ist und nirgend die Körperform unter der Gewandung hindurchschimmern läßt. Die Skulptur ist nur in flachem Relief und mit einer gewissen Nachlässigkeit ausgeführt. Die Umschrift ist in spätgothischer Minuskel und lautet, nach Auflösung der Abkürzungen: anno domini M. cccc lviij. die sabhati, XIII mensis Januarij obiit venerabilis domina ama de plawe abbatissa huius ecclesie, cuius anima requiescat in pace amen. Auch nach Winnigstedt (bei Fritsch I, 201) starb sie an jenem Tage und liegt im S. Servatii Münster begraben.

Es lag nahe, daß man, nach Aufsuchen dieser Grabstätten, den Wunsch hegte, auch die unter den Denksteinen etwa noch vorhandenen Gräber näher zu untersuchen. Da die hier Begrabenen aber zum großen Theile den vornehmsten Kaiser und Fürstengeschlechtern angehörten, welche in Deutschland regiert haben, so glaubten die Behörden eine solche Aufgrabung nicht ohne die Allerhöchste Genehmigung ausführen zu dürfen; diese ist aber nicht erfolgt, und die nähere Untersuchung daher zunächst unterblieben. Dagegen ist es gelungen, trotz vielfachen Widerspruchs aus Nützlichkeitsgründen, daß die Grabsteine in der gefundenen Anordnung inmitten der Kirche verblieben sind, und so in ihrer Zusammengehörigkeit um so nachdrücklicher ihre Bedeutsamkeit erkennen lassen. Dies ließ sich besonders dadurch leichter ausführen, daß man den ganzen untern Raum der Kirche nicht wieder mit festem Gestühle verbaute, sondern mit losen Bänken in stilgemäßen Formbildungen besetzte, wie solches schon vorher in dem benachbarten Gernrode mit großem Erfolge ausgeführt worden war. Außer der Gräbergruppe, welche durch ein einfaches Gitter leicht abgeschlossen wurde, erscheinen nun auch die Basen der Säulen und Pfeiler zu beiden Seiten des Schiffs ohne alle störende Verdeckung.

Die nächstfolgende Äbtissin Hedwig von Sachsen, welche 1511 starb, wählte vor dem Eingange zur Krypta ihre Grabstätte. Sie hatte ein sehr bewegtes Leben während ihrer langen fast 53 jährigen Regierung, deren erste 7 Jahre sie allerdings unter der Vormundschaft ihres Vaters, des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen bis zu dessen Tode 1464 sich befand, worauf ihr ältester Bruder, Kurfürst Ernst, ihr zur Seite stand. Dessen und seines Bruders, Herzog Albrechts kräftiger Hilfe verdankte sie es dann auch, daß sie in dem Kampfe gegen die Anmaßungen des Bischofs von Halberstadt, der sich vogteiliche Rechte über das Stift anmaßte, und gegen die Stadt Quedlinburg, welche sich vom Stifte völlig frei machen wollte, siegreich hervorging, jener seinen Ansprüchen völlig entsagen, diese aber die unbedingte Huldigung leisten mußte. Allerdings konnte sie es nicht vermeiden, daß ihre Befreier nun die vogteilichen Rechte in größerem Umfange in Anspruch nahmen, was dann schließlich mit einer fast landesherrlichen Oberhobeit endete.

Der Grabstein Nr. 10, welcher niemals verdeckt war, ist sehr gut erhalten. Die Gestalt ist fast ganz von einem mantelartigen Obergewande bedeckt, das in großen und edlen Falten vom Halse bis zu den Füßen herabfällt, von denen die Spitze des rechten nur wenig sichtbar wird. Die betend zusammengehaltenen Hände treten frei hervor; vom rechten Unterarme hängt ein Rosenkranz herab. Eine etwas wunderliche Haube überdeckt das sonst noch ziemlich jugendliche Gesicht. Da die Äbtissin bei ihrem Tode 66 Jahre alt war, so wird man keine Porträtähnlichkeit voraussetzen dürfen, indem der Einwand, das Denkmal sei schon früher bei ihren Lebzeiten angefertigt worden, nicht zulässig ist, weil sonst Todesstag und Jahr erst nachträglich hinzugefügt worden wären, was offenbar nicht der Fall ist.

Die auf einem consolenartigen Vorsprunge stehende Gestalt tritt kräftig aus der sie umgebenden Vertiefung hervor. Letztere ist, außer dem Inschriftbände, nur noch von einer schmalen spätgothischen Umrahmung umgeben. Die Inschrift in spätgothischer Minuskel lautet: Anno domini MDXI. XIII | die mensis Junij obiit Illustrissima domina Hedewigis de | domo ' ducum Saxonie nata | Abbatissa huius ecclesie cuius anima requiescat in pace Amen. Auf den vier Ecken liegen etwas schräg nach innen geneigte Wappenschilde. Das erste obere rechts zeigt das sächsische Wappen, über der Balkentheilung den etwas gebogenen, schräglinks gelegten Mautenkranz; der obere links die österreichische Binde, weil ihre Mutter Margareta († 1486) die Tochter Ernst des Eisernen von Oestreich und der Zimburga von Masovien war, deren Wappen, der polnische Adler, sich unten zur Linken befindet, während das 4schildrige Braunschweigische Wappen unten zur Rechten sich auf die Mutter ihres Vaters, Katarina von Braunschweig, Gemalin Friedrich I. des Streitbaren von Sachsen, bezieht. Die nach links geneigten Schilde der rechten Seite zeigen die Wappenschilder, nach alter Sitte, in umgekehrter Richtung wie gewöhnlich.

Hedwig von Sachsen ist die letzte Äbtissin, deren Grabstein noch die Kunst des Mittelalters zeigt. Wegen der übrigen zum Theil sehr reichen Prachtdenkmale müssen wir auf die Beschreibung von Fricke in dem Augler'schen Werke verweisen.

1) So lautet das in der Abbildung entstellte Wort auf dem Sandstein des Grabmals nach gütiger Auskunft des Herrn Dr. Düning vom 19. December 1876. G. 3.

Abbildung und Beschreibung dreier Paramente aus der St. Silvesterkirche zu Wernigerode.

Vom Sanitätsrath Dr. A. Friederich in Wernigerode.

Die St. Silvesterkirche zu Wernigerode, anfänglich die einzige Pfarrkirche der Stadt (Werniger. Intelligenzbl. 1832. p. 16) erhielt, als an derselben im Jahre 1265 durch die Grafen Gebhard und Konrad von Wernigerode das Stift St. Silvester mit acht Priestern, einem Diakon und einem Subdiakon unter Bestätigung des Bischofs Volrad von Halberstadt vom 2. November 1265 gegründet war, den Rang einer Stiftskirche. Durch die dem Stifte zufließenden reichlichen Spenden, die sich bei Gründung neuer Altäre (wir kennen deren zehn) und Kapellen mehrten, darf man wohl den Schluß sich erlauben, daß die Kirche, in der auch die Gebeine der Grafen von Wernigerode ihre Ruhestätte fanden, ihrem Range gemäß äußerlich, wie im Innern eingerichtet war. Im Laufe der Zeiten nothwendig gewordene Veränderungen, Einbauten und Reparaturen lassen nur mit Mühe die ursprüngliche Gestalt der Kirche wiedererkennen, die auch an dem Langhause von beiden Seiten eine stattliche Reihe von Fenstern besaß, wie sie an der Südseite der Kirche am hohen Chor sich noch jetzt zeigen. Von größeren Bauten, die an der Kirche vorgenommen wurden, sind uns die in den Jahren 1590, 1653 bis 1656 und 1726 und 1727 bekannt geworden. Durch die letzteren Bauten wurde namentlich der Thurm ganz verändert, der obere Theil des Mauerwerks ganz abgetragen und dann im Jahre 1727 der obere Theil in Holzwerk wieder aufgesetzt mit einem schlanken in einer Kuppel endigenden ganz mit Schiefer bekleideten Thurme. Nachmals hat auch dieser Aufbau im Jahre 1869 wieder abgetragen werden müssen. — Von dem an der Südseite noch befindlichen Querhause ist gleichfalls vielleicht um 1610 ein nicht unbeträchtlicher Theil abgetragen

Nach noch größere Umänderungen sind im Innern der Kirche vorgenommen, wie es das Bedürfniß oder der Geschmack der Zeit zu fordern schien. An Stelle des, wie sich aus einzelnen noch erhaltenen Bruchstücken schließen läßt, mit reichlichem Bild- und Schnitzwerk versehenen Hochaltars, einem Triumphon, in dessen Mittelstück die Figur des Heilands, in der rechten das Buch des Lebens haltend, während die linke Hand segnend erhoben ist, dargestellt war,¹ ist im Anfange des 18. Jahrhunderts ein im Rococo-Stil gehaltener aus Holz Säulwert und Schnitzwerk bestehender Altar getreten, er zeigt in der Mitte die lebensgroße Figur des triumphirenden Heilands, an den Säulen stehen die Bildsäulen der vier Evangelisten mit ihren Attributen, oben auf denselben Moises mit den Gesetztafeln und Johannes der Täufer, in Mitte der Wolken zwischen beiden findet sich das Zeichen der Dreieinigkeit, von welchem Strahlen ausstrahlen.

Zu derselben Zeit müssen auch die Seitenaltäre beseitigt sein, deren Standpunkt sich nicht einmal mehr nachweisen läßt. Es ist zu bemerken, daß bei der im Jahre 1817 statt gekundenen Restauration mit dem über den Kirchthüren befindlichen Gitterwerk auch mehrere an den Pfeilern aufgestellte Grabsteine entfernt und vernichtet sind.

In einem Aufsatze „Kirchengeräthe und Paramente, Hand- und Kunsthätigkeit, Chorhändler zu St. Silvestri in Wernigerode im Mittelalter. Das dortige Schulwesen im Mittelalter und in der frühesten Reformationszeit“ (Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alterthumskunde, Bd. II p. 127) hat Dr. Jacobs außer der Abbildung und Beschreibung eines alterthümlichen geschnitzten Schreins² aus dem Custodie-Register Auszüge mitgetheilt, die sich auf Ausgaben für Paramente, Teppiche und Messgewänder beziehen (ad reformandum paramenta, ad reformandum tapetum, ad lavandum duo antependia altaris, ad reformandum casulas et albas mappas etc.), von denen jedoch, als nach Einführung der Reformation dieselben zum kirchlichen Gebrauch keine Verwendung mehr fanden, die meisten im Laufe der Zeiten verschwunden sind; die wenigen Fragmente, die von den älteren Kirchenparamenten oder Altarantependien übrig geblieben sind, sowie ein größerer Wandteppich rechtfertigen den Schluß, daß unter den verloren gegangenen Stücken auch werthvolle Gegenstände gewesen sein mögen. Wie lange diese Stücke in der Verborgenheit, die man ihnen angewiesen, geruht haben mögen, als man sie im Jahre 1861 wieder entdeckte, läßt sich zwar mit Sicherheit nicht nachweisen, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß man sie bereits bei Errichtung des neuen Altars in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dort niedergelegt hatte. Der Altartisch war, wie in der hiesigen Marien- und St. Johanniskirche es gleichfalls der Fall war, mit grünem Tuch beschlagen, und als dies 1861 wegen Schadhaftheit entfernt werden mußte, fand man unter demselben die in den nachfolgenden Blättern beschriebenen Gegenstände und zwar in der Weise aufgelegt, daß die kleineren Stücke mittelst großer Näfte zu einem Ganzen verbunden waren und so zu einer schwebenden Unterlage für das grüne Tuch dienten. Von diesen Stücken gehören

1) Zur Zeit in der Gräflichen Sammlung aufgestellt; andere geschnitzte Figuren über von Heiligen, die in einem Gewölbe des Thurms aufbewahrt waren, 1-17 als altes Holzwerk von einem Privatmann gekauft und über Thüren auf dessen Geböt aufgestellt waren, sind bei dem großen Brande 1-17 vernichtet.

2) Nach A. Goldbrandt Neuer deutscher Herold, 1872, Nr. 11 u. 12 p. 72, aus dem 13. Jahrhundert stammend.

zwei einem orientalisches Seidengewebe, drei einem Cyklus von Aposteln in farbiger Seide auf grober Leinwand gestickt an, und den Schluß bildet ein großer in farbiger Wolle gestickter Wandteppich mit Darstellung einer Jagd.

A. Orientalisches Seidengewebe.

(Mit Abbildung.)

Von diesem Gewebe sind zwei Streifen vorhanden, jeder 78 Centimeter lang und 31 Centimeter breit; da jedoch jeder dieser Streifen wiederum durch Aneinanderreihen von drei Zwickeln oder Keilen ohne Rücksichtnahme auf das Muster zusammengesetzt ist, so gestaltete das dadurch entstandene buntscheckige Bild nicht, sich eine klare Vorstellung über das Muster des Gewebes zu machen; es bedurfte dazu erst einer zwar einfachen, doch etwas mühseligen Operation, indem zunächst die auf einem Keile befindliche Zeichnung auf von Feldmessern und Architekten zum Durchpausen benutztes durchsichtiges Zeug übertragen wurde, dann die auf einem andern Keile befindliche Fortsetzung in gleicher Weise darangesügt wurde, bis das ganze Muster auf der Durchzeichnung erschien. — Bei der genauern Untersuchung des Gewebes ergab sich, daß die in das gelbröthlich gefärbte schwere Seidengewebe eingewebten Thiere und Blätter von dunkler, fast schwärzlicher Färbung durch mit einem spiralförmig um einen Seidenfaden gewundenes Metallbändchen gebildet waren.¹ Was nun die in diesem Gewebe vorgestellten Gegenstände betrifft, so muß eine Meisterhand die Thiergestalten in ihren lebens- und ausdrucksvollen Bewegungen, das Blatt- und Laubornament in seiner reichen, schwingvollen, wechselnden und doch regelmäßigen Vertheilung entworfen haben. Zunächst sieht man eine unbekleidete menschliche Figur mit wolkigem Haar, sich krampfhaft an den Zweigen eines Baumes anklammernd, Hilfe und Errettung vor dem sie angreifenden Löwen suchen, der zum Sprunge gerüstet, mit sich sträubender Mähne und geschwungenem Schweif, die Blut lechzende Zunge aus dem geöffneten Rachen schlagend, die sichere Beute eben erfassen will, mit einer überraschenden Naturwahrheit dargestellt. Eine zweite menschliche Figur, sich gleichfalls an dem Stamm und den Zweigen eines Baumes haltend, starrt mit erschrockener Miene und geöffnetem Munde den auf sie eindringenden Greifen an. Die Stämme der mit verschieden ornamentirten Blättern bekleideten Bäume ruhen auf der Spitze von mit anmuthig geschwungenem Blatt- und Rankenwerk verzierten spitzwinklig zusammenstoßenden parallel verlaufenden Stäben, zwischen denen einmal ein von einem Hunde verfolgter Steinbock, das andermal ein von einem Hunde verfolgter in voller Flucht befindlicher Hase dargestellt ist.

Um schließlich eine Deutung der auf diesem Gewebe enthaltenen Darstellungen zu versuchen, so dürfte es unzweifelhaft sein, daß das Bild des Löwen sich auf die Stelle 1 Petri 5, 8 bezieht: „Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge.“ Von dem Greifen, einem fabelhaften aus Adler und Löwen gebildeten Thiere, bringt das Gewebe eine Darstellung, welche in dem gebogenen Schnabel des Kopfs, den mit Adlerkrallen ausgestatteten Vorderfüßen und den geschwungenen Flügeln den Adler, im Hintertheil die Gestalt des Löwen durch die Klauen und den geschwungenen Schweif kennzeichnen,² von dem Greifen erzählt Ändorus (lib. 12, 2), daß er lebende Menschen zerreiße (vivos homines diserpunt).

Wenn in der einen Darstellung der Mensch von vorn, in der andern von hinten von dem reißenden Thiere angegriffen erscheint, mag darin eine Mahnung liegen vor der Sicherheit, die der Anfang aller Thorheit ist und ein Weckruf zur Wachsamkeit (wie denn auch der Baum, an welchem der Mensch emporsteigt, an den Baum in der Parabel von Barlaam und Josaphat erinnern dürfte), denn „die Weisheit ist ein Brunn des Lebens, allen, die sie ergreifen und selig sind, die sie halten“ (Sprüche Salomonis C. 3. V. 18). „Dann wirst du sicher wandeln auf deinem Wege, daß dein Fuß sich nicht stoßen wird“ (daf. V. 23); „daß du dich nicht fürchten darfst vor plötzlichem Schrecken, noch vor dem Sturm der Gottlosen, wann er kommt“ (daf. V. 25).

Der vom Hunde verfolgte Hase ist ein in Bildwerken häufig dargestellter Gegenstand. So findet er sich an einem Kapitäl in der Vorhalle des Doms zu Magdeburg (Brandt, der Dom zu Magdeburg S. 51), an dem Bogenfries der großen östlichen Apsis der Stiftskirche zu Königsutter (Hase, die mittelalterlichen Wandentwürfe Niedersachsens, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover, Hft. II, Taf. 12) und ist dies Bild in verschiedenster Weise ausgelegt. Gregor von Nazianz (II, p. 970) sagt: „Weichen wollen meine Sünden nicht, sie bedrängen mich immer mehr, wie den Hasen oder das Mehl die Hunde und begehren mich zu verschlingen.“ — Auch Luther vergleicht als Junker Jörg einmal die christliche Seele mit dem Häschen, das er in

1) Die von Hrn. Hofapotheker Bodowig ält. v. vorgenommenen chemische Analyse dieses metallischen Ueberzugs ergab, daß derselbe aus mehr Silber als Gold bestand; daraus dürfte sich die im Laufe der Zeiten entstandene schwärzliche Färbung erklären; an den zusammenhängen umgeschlagenen Rändern läßt sich jedoch die goldige Färbung noch deutlich erkennen. Unter dem Mikroskop erscheint das Metallplättchen so dünn, daß es das reflectirte Licht durchfallen läßt.

2) Nicht immer wird der Greif mit Adlerklauen abgebildet, sondern auch mit Löwenfüßen, so auf einem Mosaikboden der Kirche St. Benedetto di Polirone bei Mantua von 1150; vergl. E. Aus'm Weerth: Der Mosaikboden in St. Gereon zu Köln.

seiner Jagdtasche stecken hatte und an dem die Hunde, die Sünden der Welt und die Papisten, immer in die Höhe sprangen, um es zu zerreißen. In anderer, aber auch treffender Weise abstrahirt Picinellus (im *Mundus symbolicus* lib. V. cap. XXVIII¹⁾ von dem vor dem verfolgenden Hunde fliehenden Hasen die Lehre: das sicherste Mittel den Eingebungen und Verlockungen der Welt zu widerstehen, besteht in schleuniger Flucht. — Anders ist jedenfalls der Hase zu deuten, wenn er einzeln erscheint oder abwechselnd mit andern Thieren Hirsch, Einhorn, Löwe, wie auf dem Rande des Marienteppichs im Georgshospital zu Wernigerode, wo der Hase, griechisch *λεγως*, wegen des *α* und *ω* und wegen der Alliteration mit *λεως*, auf Christus selbst zu beziehen ist: ebenso ist auf der bereits erwähnten Jagd an der Stiftskirche zu Königsutter, wo der Hase vom Hunde erfaßt und vom Jäger heimgetragen wird, endlich dargestellt ist, wie der zu Boden gestreckte Jäger von zwei Hasen gefressen wird, nur die Deutung zulässig, daß das von der Welt bereits scheinbar besetzte Wort dennoch Herr der Welt wird. —

Der vom Hunde gefagte Steinbock (oder Gemse) findet seine Erklärung in Herrads von Landsberg *Hortus deliciarum* fol. 35 in sermone ejusdam doctoris: Venatio christianorum conversio est peccatorum. Hi designantur per lepores, per capreolos, per apros, per cervos. Lepores significant incontinentos, capreoli figurant elatos, apri signant divites, cervi designant sapientes. Canibus eos fugamus, quando voce praedicatorum eos terremus (Otte, Handbuch der kirch. A. A. p. 877). —

Entsprechend den im Orient altherkömmlichen Darstellungen von Thierkämpfen als Symbol des ewigen Kampfes zwischen dem Reiche des Lichts und der Finsterniß erscheinen hier die Raubthiere Löwe, Greif und Hund als Repräsentanten der den Christen feindlichen Mächte und die wehrlosen Thiere als die bedrängte Christenchaar.

Dies kostbare Gewebe, offenbar zu kirchlichem Gebrauch bestimmt, muß als ein nach orientalischem Muster in Italien im 14. Jahrhundert angefertigtes angesehen werden; mag dasselbe ursprünglich zur Herstellung eines Messegewandes bestimmt gewesen sein, und mögen die noch vorhandenen sechs Meile davon abgefallen sein, die später erfolgte Zusammenfügung derselben zu zwei Streifen und die darangesnähten Stücke von Sammet laßen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Stücke in der St. Silvesterkirche zur Ausschmückung eines Antependiums gedient haben über die Zeit, wann und durch wen diese Stücke an die Kirche gekommen sind, fehlt jede Nachricht. —

B. Jagdteppich.

(Mit Abbildung.)

Dieser große, ziemlich wohl erhaltene Wandteppich 3,66 Meter lang, 1,89 Meter hoch, ist auf grober Leinwand mit derber und dicker farbiger Wolle geknüpft. Die meisten Farben haben sich gut erhalten, nur die schwarzgefärbte Wolle ist fast überall bis auf kleine Reste verschwunden: seine Entstehung muß ins funfzehnte Jahrhundert fallen. —

Der Teppich selbst besteht aus drei übereinanderliegenden Streifen, von denen die beiden obern auf ein Stück Leinen geknüpft, der untere Streifen aber angenäht ist: die auf den gleich hohen und gleich langen Streifen dargestellten Bilder sind die gleichen, mit geringen Modificationen und sind die beiden untern Streifen als eine Fortsetzung des obern Streifens anzusehen. In den vier Ecken des Teppichs liegen vier schrägliegende Warpenidee mit dem von der Schulenburgischen, von Obergischen, von Jagowischen und von Alvenslebenischen Warpen

Was nun die auf den drei Streifen zur Darstellung gebrachten Gegenstände anbelangt, so ergiebt sich, daß in dem obern Abschnitt jedes Streifens, der etwa zwei Drittel der Höhe einnimmt, auf rothem Grunde Löwen (in dem obersten und untersten Streifen sieben, im mittlern acht) über den Köpfen dreier Jungen schreitend erscheinen, welche ihre Mäuler aufsperrten. Getrennt werden die einzelnen Löwen von einander durch je zwei sich durchkreuzende Stämme, an deren Zweigen außer Blauwert sich verschiedenartig gestaltete und verschieden gefarbte phantastische Blumen (Kassifloren ähnelnd) ansetzen und den Raum neben und über den Löwen in reichem Wechsel ausfüllen

Diese Darstellung bezieht sich auf eine naturgeschichtliche Bemerkung der Alten, wonach der Löwe seine todt zur Welt gekommenen Jungen durch sein Gebrüll lebendig mache.² In „Bridants Reichdeihenheit“ (Grimm, Göttingen 1834, p. 136) heißt es:

Die Löwen töt ir kint gelirt
Von des vater galme ez lebende wirt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Darstellung symbolisch zu deuten ist, und zwar in der Weise, daß „Christus, der Löwe vom Stamme Juda, der Erstgeborne von den Todten, die Samen zu neuem Leben erweckt“

1) *Lepus vitae ac incontinentiae suae non nisi fuga consulit. Hinc diccas velim sicuti lepus, canibus insequentibus versus dumetum confugit, ita tibi occasionum, suggestionum et cum primis carnis voluptatibus impetito arma omnium efficacissima e fuga desumenda esse.* — S. P. Augustinus (lib. de honest. mul. cap. 1) dicit: *Cum caetera vitia pugnando vinci soleant, sola libido est, quae fugiendo potius quam pugnando superatur.*

2) Isidorus (etymologia lib. 12. 2) „quum genuerint (leones) catulum, tribus diebus et tribus noctibus catulus dormire fertur: tunc deinde patris fremitu vel rugitu veluti tremefactus cubilis locus suscitare dicitur catulum dormientem.“

Dies Bild erscheint auf Glasgemälden (z. B. in der Kathedrale zu Tours), an Säulencapitälern (am Hauptportal des Doms zu Magdeburg), auf Teppichen (dem Marienteppich zu St. Georg in Wernigerode und dem Driibecker Kloster teppich) so häufig, daß es zu jener Zeit ein allgemein verstandenes gewesen sein muß.

Daß dies Bild von einigen Erklärern auf die Erweckung des Lazarus,¹ von andern auf die Auferstehung Christi selbst² bezogen wird, ändert in der Hauptsache selbst Nichts.

In dem untern Drittheil jedes der drei Streifen mit welligen Erhebungen und Senkungen ist durch helleres Grün im obern Theil und dunkleres Grün im untern Theil ein Untergrund für die Darstellung einer Jagd gewonnen. Im obersten Streifen erscheint unter den gejagten Thieren ein im Laufe befindlicher Hase, der sich umschau, dann ein Einhorn gleichfalls im Laufe begriffen, von einem Hunde (kenntlich am Halsband) verfolgt, sodann ein Hirsch; darauf ein sitzender, die Laute schlagender Affe, ein phantastisches Thier, vorn mit Vogelklauen, hinten mit gepaltem Huf, dann ein vom Hügel halb verdeckter Jäger, das Hifthorn blasend und in der linken Hand eine Keule haltend; ein buntgehecktes Thier, vielleicht ein Dachs, schließt die Reihe. Binsen, Eichel und Blattwert bringen in den grünen Untergrund Abwechslung.

In dem zweiten Streifen zeigt sich zunächst ein aus einer Erdhöhle emporsteigendes Einhorn, dann folgt ein Fuchs, dann ein brüllendes Thier mit schwarzem rechten Vorder- und Hinterbein (mi-parti), wie schon in der ersten Reihe der Hund und der Dachs erscheint), ein das Hifthorn blasender Jäger mit einer Keule bewaffnet, in ganzer Gestalt; einem in voller Flucht befindlichen Einhorn folgt ein vor dem Hunde fliehender Hase, dann ein Eber und zuletzt ein Hund einer Fuchsröhre.

Im untersten Streifen erscheint zunächst ein aus einem Erdloch in eiliger Flucht herausstürzender Hase, dann ein sich im Laufe umschauender Hirsch, dessen Hals fast von einem abgeschossenen Pfeile berührt wird, dann folgt ein Hund, ein Jäger einen Pfeil vom gespannten Bogen entsendend, ein Einhorn, welches sich gelagert hat und sich nach dem eben von einem Hunde am Hinterlauf erfaßten Häschen umschau; zum Schluß ein Jäger mit Hifthorn und Keule.

Der Jäger, welcher viermal auf dem Teppich erscheint und immer in derselben Gestalt und Bekleidung, ist barhäuptig und barfuß, sonst aber mit einem Gewand von blauer Farbe bekleidet, welches aus lanter Jacken besteht, die an den Armen und Beinen hervorstehen. Da sich eine solche Tracht bei irdischen Wesen nicht findet und die Jacken vielleicht Federn vorstellen sollen, wie denn auch in Pipers Evangelischem Kalender 1859 auf Seite 30 die den Thron des Herrn umgebenden Cherubim nach einem Miniaturgemälde und auf Seite 44 ein Seraphim in Federn eingehüllt erscheinen, so würde man die Jäger nach Jeremias 16, 16 „darnach will ich viele Jäger aussenden, die sollen sie fangen auf allen Bergen und auf allen Hügeln und in allen Steinrigen“ als Engel, als Boten Gottes zu betrachten haben. Vorzugsweise ist aber dabei an den Engel Gabriel zu denken, der im 15. und 16. Jahrhundert als Jäger mit Hifthorn und Hunden, das Einhorn jagend, sehr häufig zur Darstellung gebracht wird³ (Otte, Handb.

1) Christus Lazarum defunctum ingenti clamore ac sonoro fremitu ad vitam revocans Leonis emblemate a Scipione Bargallo representatur. qui suos catulos profundo somno sepultos, solo vocis rugitu excitare solet. Picinell. Mundus symbol. lib. IV. cap. XXVI. —

2) Der Löwe, der die todtgeborenen Jungen durch sein Gebrüll ins Leben ruft, bezeichnet die Auferstehung Jesu. Otte, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie p. 572. —

3) Piper (Evangel. Jahrbuch 1859) hat in einem Aufsage „Der Rathschluß der Menschwerdung und Erlösung“ den Zusammenhang nachgewiesen, in welchem die Jagd des Einhorns mit der Parabel Bernhards von Clairvaux steht, die er in einer Predigt auf die Verkündigung Mariä“ vorträgt, anknüpfend an Psalm 85, 11: „Misericordia et veritas sibi obviam factae sunt. justitia et pax osculatae sunt“ (Daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Luther.). Bernhard führt aus, wie durch den Sündenfall diese vier Tugenden den Menschen verloren gegangen, sie selbst aber unter sich in einen Streit gerathen seien, indem Wahrheit und Gerechtigkeit Strafe der Uebertretung, Friedsamkeit und Barmherzigkeit aber Schonung und Gnade forderten. Der Richter entscheidet, „es geschehe ein guter Tod, und jede von beiden hat was sie will.“ Der gute Tod kann nur geschehen, wenn Einer stirbt, der dem Tode nichts schuldig; und da ist nur Einer, dessen Liebe stärker ist als der Tod und der auch bereit ist, die Strafe auf sich zu nehmen. Der Zusammenhang dieser Parabel mit der Jagd vom Einhorn wird um so deutlicher, wenn man die bildlichen Darstellungen vergleicht, welche diesen Gegenstand zum Vorwurf haben. Ein Miniaturgemälde aus einer italienischen Handschrift von 1476 (Piper a. a. O. p. 30) stellt dar, wie der Sohn Gottes, auf einem Throne sitzend, seinen Entschluß, sein Leben zur Sühne für die Menschen darzubringen, den zur Rechten und zur Linken stehenden Personen, durch die Ueberschrift als Justitia und Veritas und als Pax und Misericordia bezeichnet, kund giebt. Dadurch wird zugleich klar, weshalb auf so vielen bildlichen Darstellungen der Jagd des Einhorns, die vom Engel Gabriel geführten Hunde mit den Namen Veritas, Pax, Misericordia, Justitia im Halsband oder auf einem Spruchband bezeichnet sind: denn diese Tugenden sind es, welche, gleich Hunden auf der Jagd, das Einhorn vom Himmel zur Erde getrieben haben, es sind die göttlichen Eigenschaften, auf denen der Rathschluß der Menschwerdung beruht, denn um der Gerechtigkeit Gottes und der göttlichen Wahrheit, sowie der Liebe zu den verlorren Menschen der göttlichen Barmherzigkeit und Friedsamkeit genug zu thun, ist der Sohn Gottes Mensch geworden. — Auf allen Darstellungen, die bis jetzt bekannt geworden, stüdtet das Einhorn in den Schooß der Jungfrau. In der Gegenwart, Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben, Band VIII. 1875, findet sich die Beschreibung mehrerer Altarteppiche und Altarbilder, auf dem einen Teppich sind die Hunde als humilitas, veritas, caritas und castitas bezeichnet. — Kraus (Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XLIX. p. 128) beschreibt eine Stickerei, wo die drei Hunde als caritas, veritas, humilitas bezeichnet sind. Auf dem Danziger Schrotblatt (Altpreußische Monatschrift, Band IV, 1867, p. 723) sind die drei Hunde justitia, misericordia,

der kirchlichen Kunstarchäologie p. 894). — Nach den Rabbinen ist Gabriel auch der Todesengel für die Israeliten. Der kirchliche Mythos von Gabriels Jagd hat im 14. Jahrhundert nach W. Mannhardi (Weihnachtsblüthen. Berlin 1864. S. 161 u. S. 61) bereits so tiefe Wurzel im Volksglauben gefaßt, daß die altheidnische Vorstellung von Wodans wilde Jagd local eine christliche Umdentung erfuhr. In Staffordshire in England heißt Wodans wilde Jagd, welche um die Weihnachtszeit im Windewehen fliegend und singend durch die Wälder fahrend gedacht wurde, „Gabriel hounds“ und in einigen Orten Westfalens „de engelske jagd“. Darf man beim Fehlen der Jungfrau, in deren Schooß das Einhorn flüchtet, nicht an die Jagd des Einhorns im Sinne Bernhards denken, so liegt es doch nahe die hier auf diesem Teppich dargestellte Jagd übrigens ganz analog den auf dem orientalischen Seidengewebe gegebenen Darstellungen zu erklären. Außer dem vom Hunde verfolgten Hasen erscheinen auf dieser Jagddarstellung noch das Einhorn, der Eber, Hirsch, Fuchs und Dachs.

Das Einhorn ist, nach Melian und Jidor, das wildeste und stärkste aller Thiere, welches alle Listen und Mänste der Jäger verspottet, nur durch den Anblick einer Jungfrau, die deshalb reich geschmückt und von Wohlgerüchen duftend (vestibus et odoramentis mire ornatam) ihm entgegengebracht wird, alle Wildheit ablegt und wie ein zahmes Lamm sich in den Schooß der Jungfrau legt und in so tiefen Schlaf verfällt, daß die Jäger, aus dem Hinterhalt springend, ihm das Horn abschneiden können. Im Konrad von Meigenberg (S. 161)¹ heißt es: „Unhorn bedänt unsern Herrn Jesum Christum, der was zornig und grimm e er mensch wüde, wider die hochwart der engel und wider die ungehorsam der läut auf erden, den vieng du hochgelobt mit irer künfchen rainikeit, Maria, in der wüsten dieser franken werlt, do er vom himel herabsprang in ir künfch rain schoz.“ Da, wie man sagt, vergiftetes Wasser rein und entgiftet wird, wenn das Einhorn sein Horn darein taucht, wird das Bild des Einhorns auch auf die Taufe Christi bezogen.²

Der Eber, der in seiner wilden Wuth sich der verfolgenden Hunde mit Glück erwehrt, und schließlich auf den ihm vorgehaltenen Jagdspieß rennt, ist ein Bild der hartnäckigsten und grausamsten Feinde der Kirche, die alles durchwühlen und mit Füßen treten (Psalm 80, 14) und blindlings ins Verderben rennen. Anders lautet die Auslegung im Hortus deliciarum, wo die Eber die Reichen mit ihrem Zahn des Weizes und der Hagier andeuten sollen (Die, N. A. p. 877). Die Hirsche werden an derselben Stelle als Sophisten bezeichnet und sollen die vielen Enden ihres Geweihes die Argumente sein, mit denen sie sich vertheidigen. Mehr jedoch scheint die Auslegung, welche im Mund. symbol. von Picinell. et Erath p. 366 die Unterschrift Nec vestigia remanent einem fliehenden Hirsch beigegeben, durch die Anziehung der Stelle aus Weisheit Salomonis (5, 9). „Es ist alles dahin gefahren wie ein Schatten und wie ein Geschrei, das vorüber fährt, wie ein Schiff auf den Wasserwegen dahin läuft, dessen man, so es vorüber ist, keine Spur finden kann, noch desselbigen Bahn in der Fluth.“ und des Thomas v. Kempis (1. Buch Kap. 3) „Sage mir: wo sind nun alle Herren und Meister, die du getannt hast, da sie noch lebten und in den Schulen blühten? Schon besitzen andere ihre Vründen, und ich weiß nicht, ob sie an jene zurück denken. In ihrem Leben schienen sie etwas zu sein und nun wird ihrer geschwiegen.“ — auf die Sophisten zu passen, die lieber groß als demüthig sein wollen. — Sieht man jedoch, wie der auf die Schnelligkeit seiner Füße sich verlassende Hirsch von dem noch schnelleren Pfeile des Verderbens ereilt wird; wie auch der Fuchs, seiner Listen und Mänste vergebend, Heil in der Flucht sucht, und auch der schlafüchtige Dachs sich in Bewegung setzt und somit die stärksten und schwächsten Geschöpfe der Welt der Verfolgung und dem Verderben ausgesetzt sind, so wird die Auslegung dieser Jagd auch noch durch den die Laute schlagenden Affen verstärkt.

Der rauschende Affe stellt in Bezug auf Offenbarung Johannis (22, 6) den Zauberer dar, die weltliche Lust, die den Menschen einschläfert und eine Bente des Lasters und Todes werden läßt. Ähnliche Darstellungen finden sich auch anderwärts; so auf dem zweiten Kapitäl des Halbpfeilers der südlichen Seite der Vorhalle des Doms zu Magdeburg, wo außer zwei Hunden, die einen Hasen verfolgen, auch ein Affe dargestellt ist, der die Fidel spielt und das Maul aufsperrt, wodurch wohl angedeutet werden soll, daß er singt;³ in einem Miniaturgemälde aus Douai ist ein die dreiseitige Geige spielender Affe als Neptunus bezeichnet. — Auf einem in der Sacristei der St. Elizabethskirche aufbewahrten Schranke⁴ aus dem 13. Jahrhundert findet sich an der Schlagleiste ein mit überreichlichen Weinen

veritas benannt. Am Altar der Marienkirche zu Parchim und die drei Hunde Spes, Fides, Caritas. — Nach dem Vorstehenden dürfte auch wohl die Beschreibung des Jagdteppichs in der Beilage zum siebennten Jahrgang der Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alterthumskunde zu berücksichtigen sein, der viel näheren Sinn zu haben scheint, als der Herr Verfasser bismantelien beliebt hat. —

1) Zöbner u. Lübben, Mittelmeideutsches Wörterbuch I, p. 642.

2) Jacobus de Valenzia: „Unicornis sive Monoceros, ejus virtutis est, ut suo cornu attacta aqua etiam aliquo veneno corrupta resalvatur salubris: ita Christus sua humanitate aquas pestiferas reddidit salubres ad peccatorum remissionem. Picinelli et Erath Mund. symbol. pag. 109.

3) Brandt, der Dom zu Magdeburg pag. 51.

4) Abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins II^o pag. 155 u. 162. Bezgl. d. Bild Brandt, Neuer Verold, 1872, p. 72.

itzender Affe, der in der rechten Hand einen Spiegel hält. — Auf dem Jagdteppich des Klosters Marienberg¹ erscheint ein Affe, der einem Ohrenschuhu eine bauchige Flasche reicht.

Wenn sich auf dem Teppich des Urselinerinnenklosters zu Erfurt, der 14 Scenen aus dem Leben der Maria Magdalena zur Darstellung bringt, im obern Rande ein mit Sternen besetzter Wolkenzug in frauen Doppelbögen hinzieht, als ein Bild des Himmels, und im untern Rande sich zwischen bunten Blättern und Blumen die Verfolgung von Hirsch, Hase und andern symbolischen Thiergestalten durch Hunde, als ein Bild des irdischen Treibens, so dürfen wir sicher bei den Darstellungen des Wandteppichs der Silvesterkirche auch daran denken, daß wenn in dem untern Abschnitt die Verfolgung und der Tod dargestellt ist, doch in dem größern, herrlicher und prächtiger geschmückten Abschnitt ein Abbild des Himmels gegeben worden sein mag, in dem das neue Leben beginnt, zu dem Christus, der Löwe vom Stamm Juda, die Seinen erweckt.

So ist dies Bild denn auch ganz geeignet, an heiliger Stelle das Gewissen zu schärfen und den Glauben zu predigen.

Wann und durch wen dieser Wandteppich an die Kirche zu S. Silvester gelangt ist, darüber hat sich bis jetzt mit Sicherheit nichts auffinden und nachweisen lassen. Die vier adelichen Wappen, die sich in den vier Ecken des Teppichs befinden, oben das von der Schulenburgische und von Obergische Wappen, unten das von Jagowische und das von Alvenslebenische Wappen, lassen schließen, daß dieser Teppich von Personen dieses Namens gefertigt oder gestiftet sein muß, die unter einander in nahen Beziehungen gestanden haben müssen. Es findet diese Vermuthung ihre volle Bestätigung. Bereits 1274 war ein Bernhard von der Schulenburg mit der Gräfin Oda von Alvensleben verheirathet. (Siehe Friedrich Albrecht, Graf von der Schulenburg, Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Wien 1821, Tab. IV.)

Hans von der Schulenburg 1352 —? hatte in erster Ehe Elisabeth von Alvensleben, in zweiter Ehe Margaretha von Oberg zur Frau (ebend. Tab. VI).

Buffo von der Schulenburg, 1418 bis 1471, heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau, Kunigunde von Oberg, Armgard Elisabeth von Alvensleben (ebend. Tab. VII).

Friedrich oder Fritz v. d. Schulenburg, 1400 — 1415, hatte Hippolyta von Jagow zur Frau (ebend. Tab. VI).

Da nun der Teppich, wie bereits erwähnt, um den Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigt sein wird, so erscheint es möglich, daß derselbe als ein Familienstück für das Haus Schulenburg von den Händen der bereits erwähnten Frauen aus den mit diesem Hause mannigfach verbundenen Geschlechtern von Alvensleben, von Oberg, von Jagow angefertigt ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Teppich für die Kirche zu St. Silvester angefertigt ist; denn aus der Geschichte des St. Silvesterstifts (Manuscript von H. Delius, 1795) geht hervor, daß sich weder unter den Dechanten und Kanonikern, noch unter den Vicarien ein Mitglied der vier hier in Betracht kommenden adelichen Familien befindet; und daß auch sonstige Beziehungen des Stifts zu irgend einem Gliede dieser Familien sich nicht nachweisen lassen; somit bleibt denn noch die Annahme übrig, daß der Teppich in einer spätern Zeit von einem Gliede dieser Familien an die Kirche geschenkt ist. —

Aus J. F. Danneils Gesch. des Geschlechts der von der Schulenburg (Bd. II, p. 166) ergibt sich nun, daß Achaz I. von der Schulenburg (1565 — 1616) von Joachim von der Streitthorst das Gut Altenrode erkaufte und dort lebte, bis er im Jahre 1608 von Hans von Thal den in der Stadt Wernigerode belegenen Sattelhof mit den dazu gehörigen 8 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes, davon 1 $\frac{1}{2}$ Regensteinsches, das übrige Stolberg-Wernigerodisches Lehn war, erkaufte und bezog (Dr. Jacobs in Zeitschrift des Harzvereins, Jahrg. VIII, pag. 225); er starb 1616 zu Wernigerode und wurde nach Ausweis des Kirchenbuchs von St. Silvester am 22. October in der Kirche zu St. Silvester begraben. Seine Witwe Anna von Stöckheim, mit der er sich 1604 verheirathet hatte, starb 1622 in Wernigerode und wurde am 7. März gleichfalls in der Kirche zu St. Silvester begraben. In der handschriftlichen Geschichte des St. Silvesterstifts von H. Delius findet sich (p. 108) die Bemerkung, daß Anna von Stöckheim, Achaz von der Schulenburgs Wittve im Jahre 1621 der Kirche zu St. Silvester eine schöne Kasel oder Messgewand mit Gold und Silber auf schwarzen Atlas gestochen verehret und ist es denkbar, daß nach ihrem Tode der Kirche, in der auch sie ihre letzte Ruhestätte gefunden, dieser Teppich zugefallen ist.

C. F ü n f A p o s t e l.

(Mit Abbildung.)

Die in kostbarer und ganz eigenthümlicher Stickerei dargestellten fünf Apostel scheinen ursprünglich einen langen schmalen Streifen gebildet zu haben und mögen zu einer Stola oder einer Planata gedient haben; später sind sie in drei Stücke zer schnitten und, wie man aus den darangesetzten Franzen wohl schließen darf, als begränzende

1) F. v. Münchhausen, Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt. Beigabe zum 7. Jahrg. der Zeitschr. d. Harzv. f. Gesch. u. Alterthumskunde p. 26.

Stücke eines Antependiums verwendet worden. Paulus und Bartholomäus standen an der rechten Seite, Petrus und Johannes an der linken Seite, denn bei den beiden erstern finden sich die Franzen an der rechten Seite, bei den beiden letztern an der linken Seite; zwischen denselben muß ein mit rother Seide durchwebter Stoff sich befunden haben, von dem sich noch Ueberreste an der linken Seite des Petrus und an beiden Seiten des Andreas befinden. Wenn die fehlenden sieben Apostel auch vorhanden gewesen sind, würden sich sechs Streifen für das Antependium ergeben und dasselbe mit dem dazwischen befindlichen rothen Seidengewebe ein ganz statliches Ansehen gewonnen haben.

Jeder der Apostel ist 40 Centimeter hoch und 10 Centimeter breit.

Die Stickerei, auf einem dicken Leinengewebe in Seide mit Plattstich ausgeführt, erhält durch die Verwendung von Goldfäden, die in den architektonischen Bogenabschlüssen der einzelnen Figuren über untergelegten dicken und dünnen Bindfäden gezogen sind, einen reliefartigen Charakter, der auch in den Figuren selbst im Heiligenschein und den Gewandconturen sich geltend macht. Den Hintergrund bilden der Länge nach herunterlaufende Goldfäden, die durch hellere Seidenfäden in einer kreuzartig geflochtenen und gemusterten Ordnung auf das Leinengewebe aufgehftet sind.

Die Apostel selbst sind an ihren Attributen leicht zu erkennen. — Paulus trägt in der linken Hand ein Schwert und ist mit grünem, unten roth gefüttertem Mantel bekleidet.

Bartholomäus trägt in der rechten Hand ein Messer, und ist mit einem weißen, gelb gefüttertem Mantel bekleidet. — Petrus, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch tragend, ist mit einem gelben, blau gefüttertem Mantel bekleidet. — Johannes der Evangelist, mit jungfräulichem Gesicht und langem herabwallendem Haar (ohne Bart), trägt in der linken den Kelch, auf welchen die rechte Hand hinweist. Der grüne, roth gefütterte Mantel ist über die linke Brust geschlagen. Andreas, mit rothem, grün gefüttertem Mantel bekleidet, hält das schräge Kreuz vor sich. — Die Untergewänder sämtlicher Figuren sind aus mit Gold überzogenen quer laufenden Fäden dargestellt, der Faltenwurf durch daraufgelegte breite Seidenfäden. — Die Stickerei erinnert in ihrer Technik an die in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft XLIX, Taf. III abgebildete Jagd des Einhorn und ist an das Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts zu setzen.

Mfenburger Siegel.

Von Dr. Jacobs.

Wenn die im Folgenden besprochenen auf der beifolgenden Tafel abgebildeten Siegel als Mfenburgische bezeichnet sind, so soll damit nur der enge Anschluß an das Mfenburger Urkundenbuch ausgedrückt werden. Ueber die Hälfte steht allerdings zum Ort oder Kloster in näherer Beziehung und die folgenden Untersuchungen haben zunächst den Zweck, zur Erläuterung der an die Geschichte jenes bedeutenden Benedictinerklosters sich knüpfenden Fragen zu dienen.

1—3. Administrator Graf Christoph und übrige Grafen zu Stolberg, als Erböügte und weltliche Oberherren des Klosters Mfenburg.

Ebenso wie bei dem benachbarten Jungfrauenkloster Trübed stand auch bei dem Benedictiner Mannskloster Mfenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Zeitlang ein Mitglied des Stolbergischen Grafengeschlechts an der Spitze jener alten Stiftungen, was in beiden Fällen deren Uebergang in den freien Besitz dieser weltlichen Oberherrschaft beförderte. Bei Mfenburg, dessen Immunität und freie Vogtwahl von den Stiftern, den Bischöfen zu Halberstadt, feierlich verbrieft war,¹ war der Weg bis zur völligen Abhängigkeit von der Landesherrschaft nur noch etwas weiter als bei dem erstern Kloster, das, als eine Gründung des einheimischen Grafengeschlechts, sich im 13. Jahrhundert offen zu dem Schutzverhältniß zu den Wernigeröder Grafen bekannte.² Mit der feheren Begründung der Landeshoheit und des Ständewesens im 15. Jahrhundert erscheinen auch Abt und Kloster Mfenburg als Mitland neben anderen geistlichen und weltlichen Ständen der Grafschaft gegenüber der gnädigen Herrschaft, den Grafen zu Stolberg und Herren zu Wernigerode, als Erbherren.³ Im Jahre 1519 sagt Graf Wotho, das Kloster Mfenburg sei ihm „schutz und anderß halben verwandt.“⁴

Zur vollkommenen Abhängigkeit von den Grafen gelangte das Kloster, als diese nach der Zerstörung durch die Bayern die Stiftung wieder aufrichteten und das Klosterliche Wesen unter wesentlichen Einschränkungen durch Vertrag vom 25. August 1525 wieder eröffneten,⁵ oder, wie es der Schutzbrief vom 13. November 1526 ausdrückt, den

1) Hettb. Nr. 7 u. 16.

2) Trüb. Hettb. Nr. 42.

3) Mfenb. Hettb. Nr. 303 u. 304.

4) Nr. 515.

5) Nr. 565.

Brüdern vergönnten und sie dahin förderten, daß wieder ein geistliches Wesen daselbst angerichtet würde.¹ Ein paar Jahre später bekannte sich das Kloster selbst entschieden als von der weltlichen Hoheit der Grafen abhängig und nicht für befugt, anderswohin, zunächst ans Stift Halberstadt, gemeine Steuer und Schatzung zu zahlen.² Die Letzte suchten vom Kaiser selbst die Bestätigung dieser Erb-, Schutz- und Schirmherrschaft der Grafen nach³ und von Seiten Halberstadts bekannte man sich im Jahre 1546 dazu, daß die früheren Bischöfe die Vogtei des Klosters der Herrschaft zugestellt hätten.⁴

Als nun endlich in dem Administrator und Halberstädter Dompropst Christoph im Juli 1572 ein Graf zu Stolberg die Oberleitung des Klosters übernahm, war dies nur die letzte Stufe vor der völlig unmittelbaren Einnahme desselben durch die Herrschaft. Denn zwar als geistliche Person und wie ein Abt, aber Namens seiner Brüder und Vettern, welchen er hierüber beim Antritt seines Amtes die bestimmtesten Versicherungen gab,⁵ führte Graf Christoph die Verwaltung der damals in Wirklichkeit im mittelalterlichen Sinne längst nicht mehr bestehenden Stiftung.

Der Zeit, in welcher die Erbvogtei des Klosters seitens der Grafen zu Stolberg sich als naturgemäße Entwicklung bereits entschieden herausgebildet hatte, gehören die unter Nr. 1 und 2 abgebildeten Siegel der Grafen Heinrich d. J. und Bodo an, während uns das dritte das des letzten geistlichen Oberherrn, des Administrators Gr. Christoph vorführt.

Von einer eingehenden Besprechung des Stolbergischen Siegels ist an dieser Stelle abzusehen, da dieselbe auf Grund langjähriger gründlicher Untersuchungen und Sammlungen von anderer Seite zu erwarten ist. Nur das zur Erläuterung der abgebildeten Siegel Nothwendige sei hier mitgetheilt.

Als auf die älteste literarische und immer noch schätzbare Erklärung des Stolbergischen Wappens haben wir auf Jac. Speners *historia insignium, pars specialis* p. 765—773 mit zwei Abbildungen auf Taf. XXXIII zu verweisen. Hierneben ist in neuester Zeit besonders die von Gröhner und Hildebrandt gemeinsam ausgeführte Bearbeitung des Stolbergischen Wappens in Bd. I, 3, Heft 18 der neuen Auflage von Siebmachers *Wappenbuch* zu erwähnen.⁶

Seit über sechs Jahrhunderte ist bekanntlich der rechtsgekehrte ursprünglich stehende, dann schreitende Hirsch das gleichmäßige Wappenzeichen des in Thüringen alleinheimischen Stolbergischen Grafengeschlechts. Davon kommen im 13. Jahrhundert, zu einer Zeit, wo noch häufiger ein Wechsel der Wappen eintritt, ein paar Ausnahmen vor, nämlich eine an einer Urkunde v. J. 1233, ein Siegel Gr. Heinrichs zu Stolberg, die meist als ein besonderes persönliches Zeichen, nämlich als die Pilgermuschel eines zu den heiligen Stätten wallfahrenden Herrn, von anderer Seite als ein Helmschmuck aufgefaßt wird.⁷ Ebenso eigenthümlich ist Graf Heinrichs zu Stolberg Siegel an einer Urkunde des Jahres 1253 — ebenso wie die vorige unter den Walkenrieder Urkunden im Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel befindlich — welches einen senkrecht oder längsgetheilten Schild sehen läßt, auf der einen Seite schräg gegittert, auf der andern damascirt, also leer, nur mit verschiedenen Tincturen, gerade so wie beim Stift Halberstadt. Werneburg hält diesen getheilten Schild Graf Heinrichs für das eigentliche Stolbergische Familienwappen, obwohl es ihm nicht unbekannt war, daß schon im Jahre 1252 sein jüngerer Bruder Friedrich mit dem Hirsche siegelte, der sich nach 1253 als alleiniges Stolbergisches Wappenbild behauptet.⁸

Da die Herrengeschlechter in früherer Zeit ihre Siegelzeichen nicht so vielfach wie später nach ihrem Ländererwerb änderten und vermehrten, so sehen wir auch keine solche Vermehrung des Stolbergischen Siegels nach den sehr ansehnlichen Erwerbungen im zweiten und dritten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts eintreten. Der Vermehrung des Wappens ging die des Titels etwas voraus, daher nach dem Anfall der Grafschaft Wernigerode die neuen Besitzer sich alsbald Grafen zu Stolberg und Wernigerode nennen.⁹ Im Siegel erscheint aber bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts meist der einfache Hirsch, wie z. B. an einem 40 Mm. im Durchmesser haltenden grünen Wachsiegel des von 1455—1511 regierenden Grafen Heinrich d. A. an einer Alsenburger Urkunde v. 18. Juli 1494.¹⁰

1) Nr. 573.

2) Nr. 581.

3) Nr. 623.

4) Nr. 633.

5) Hrttb. Nr. 720.

6) Mit den Tafeln 98—105. Möglich ist es, wenn bei vereinzelten Besonderheiten Zeit und Herkunft der Zeichnungen oder Stempel nicht genau bezeichnet oder die Abbildung unbestimmt sind. So müssen wir es für zweifelhaft ansehen, ob die eigenthümliche zw. 1350 und 1450 angelegte Gestalt des Siegels eines Gr. zu Stolberg, die nach einer, wie wir vernehmen, im Besitze des Herrn Pastor Nagobko in Trielitz befindlichen, nicht ganz deutlichen Vorlage auf Taf. 99 des neuen Siebmacherschen *Wappenbuchs* wiedergegeben ist, wirklich für eine solche eigenthümlich gezierte heraldische Lilie anzusprechen und ob im vorliegenden Falle der Siegelführer nicht — wie nicht selten — seinen Helm mit Federn und Pflaumenwedel in den Schild gesetzt habe. — Nachdem Herr P. N. mittlerweile seine reichhaltige Auswahl Stalb. Siegel gütigst zur Einsicht gesandt hat, wird eine genauere Prüfung von anderer Seite erfolgen. — Vgl. auch J. W. Triers *Einleitung zu der Wapen-Kunst*. Leipzig 1729, S. 500—506.

7) *Zeitschr. des Harz-Ver.* 9. 160 mit Anm. 2.8) *H. a. S.* S. 160—161.9) Nur vereinzelt: greve Hinrik, here to Werningerode unde to Stalberge. *Drit. Hrttb.* S. 263 Nr. 14.

10) Nr. 428.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sehen wir aber keine Zwillingssöhne Heinrich d. J. und Botho — sie waren beide am achten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kinder, den 4. Januar 1467¹ geboren — den Stolbergischen Hirsch mit den Wernigerödischen Forellen in regelmäßiger Weise in einem gevierteten Schilde in der Weise verbinden, daß der schwarze Hirsch im goldenen Felde die erste und vierte, das Wernigerödische Zeichen der von einander abgekehrten rothen Forellen im weißen Felde die 2. und 3. Stelle einnimmt.

Diese Darstellung zeigen nun auch die beiden abgebildeten Siegel der gräflichen Brüder, das Gr. Heinrichs d. J. 38, das Gr. Bothos 40 Mm. im Durchmesser haltend. Das letztere findet sich in sehr häufigen Abdrücken bis zu dem im Jahre 1538 erfolgten Ableben des Grafen — zum Iffenburger Urtdb. 3. B. Nr. 570 v. 25. Juni 1526. Nr. 609 vom 29. Sept. 1536; das Graf Heinrichs d. J. ist nach einem besonders schön ausgeprägten Exemplare an einer Quittung und Verzicht's Urkunde der Brigitte, Witwe Bruns v. Tuerfurt, Tochter Gr. Heinrichs d. J. zu Stolberg und Wernigerode, gegen Erzbischof Ernst und das Stift Halberstadt wegen empfangenen Leibgedinges v. Wittwoch nach Gregorii (16. J.) 1502 abgebildet.² Graf Heinrich d. J., dem nur eine kürzere Wirkungszeit beschieden war, hat besonders durch seine redlichen Bemühungen als Statthalterchaftsverweser in Friesland sich bei Friesen und Holländern ein sehr gutes Gedächtniß gestiftet. Er starb zu Köln am 16. December 1508.³

Ueber dem gevierteten Schilde zeigen die brüderlichen Siegel gekrönte Stechhelme mit Helmdecken. Bei Gr. Heinrichs Siegel wird der breit hervortretende Pfauenwedel von zwei Straußenfedern eingefaßt, während bei dem Gr. Bothos die Straußenfedern mitten vor dem Pfauenwedel aufgerichtet, an der Spitze umgebogen sind und ein Auge des Pfauenschweifs durchblicken lassen. Die Umschrift läuft bei beiden Siegeln in Minuskelschrift auf einem geschlungenen Bunde und lautet auf Graf Heinrichs Siegel:

⚔ hainrick | grauf rn | "o" | | berg rn "o" | wrrnig | rod.

auf dem Graf Bothos:

s' | bot | graff ⚔ | zr | stolber | g rn ⚔ | zr | wrrnigerod.

Diese Gestalt behielt das Stolbergische Siegel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eigentümlich ist es, wenn ein über der Thüre des Wernigerödischen Rathhauses ausgemeißeltes Wappen aus dem 15. Jahrhundert im zweiten und dritten Felde die Forellen nicht senkrecht, sondern quer übereinander, den Hirsch einwärts gefehrt, d. h. in Feld 1 links, in Feld 4 rechtschreitend zeigt. Wie besonders die letztere Abweichung eine stillgerechte Freiheit ist, die sich auch in dem großen Wappenbuche von Monr. Grüneberg Taf. 114 Nr. 3 findet, so verhält sich's auch mit dem in eigenartiger Weise von demselben Meister in der Wappenkunst links neben dem Stolbergischen Helmkleinod über den Forellen angebrachten Wernigerödischen Helmkleinod: zwei gestürzten rothen Forellen. Diese haben sich sonst als Wernigerödischer Helmkleinod — der vielmehr eine quer zwischen Helm und Helmbüsch (Pfauenwedel) rechtsbin gelegte Forelle zeigt — auf Siegeln oder sonstigen Darstellungen nicht nachweisen lassen. Einzelne Abweichungen erklären sich durch persönliche Beziehungen verschiedener Glieder des gräflichen Hauses. So legten Graf Wolfgang und Graf Heinrich, als Dompropste zu Halberstadt (ersterer bis 1539, letzterer von da an bis 1545), zuweilen auch ihr Bruder und Nachfolger Graf Christoph,⁴ vor den quadrirten Schild einen Adlerchild als Abzeichen ihrer Würde.⁵

Eine besondere Veränderung trat ein, als seit dem Erlöschen des Cypstein Königsleinischen Geschlechts das Haus Stolberg, zunächst besonderer Bestimmung gemäß Graf Ludwig, die Erbschaft der großen Königsleinischen Besitzungen in der Wetterau antrat. Darnach führte zuerst Graf Ludwig ein durchaus verändertes Siegel. Um sich in seiner Besonderheit als Graf der Rheinischen Besitzungen zu bezeichnen, wählte er zunächst einen gevierteten größeren Schild, in welchem Cypstein: drei rotbe Sparren in Silber, das erste und vierte, Münzenberg Kallenstein: roth und gold quergetheilt, das 2 und 3 Feld einnahmen. Vor diesen größeren ließ er einen ebenfalls quadrirten kleineren Schild legen, welcher im ersten Felde den Stolbergischen Hirsch, im 2 den schwarzen Löwen (gelowten Leoparden) von Königslein im goldenen Felde sehen läßt, während das dritte Feld die Wernigerödischen Forellen, das

1) Pal. bezügl. Gr. Heinrichs Zeitinss Stolb. Urden und Stadtbüchse 2 41 und bezügl. Gr. Bothos einen im Jahre 1510 veranlaßten amtlichen Auszug aus den herrschaftl. Geburts Registern auf Pergament A. 1. 1 im graf. H. Arch zu Wernigerode, wo es heißt: uff den achten tag der unschuldigen kynder, welcher ist gewesen uff einen sonntag.

2) Im königl. geb. Staats Archive zu Berlin. Das ebenfalls daran hangende schön ausgeprägte Siegel der Brigitte zeigt in einem senkrecht abgetheilten Schilde rechts (heraldisch) die Tuerfurter Ballen, links (oberst) den Stolberger Hirsch, darunter die Forellen von Wernigerode.

3) Zeitbr. d. Harzver I. 159.

4) Pal. die Abbildungen in der neuen Aufl. von Ziehmachers Wappenbuch Bd. 1. 3. Heft 18, Taf. 100.

5) Von dem nicht seltenen Siegel Gr. Wolfgangs findet sich ein schönes Exemplar in rothem Wachs v. Zornab. nach 20. Mär. 1538 an der Bestätigung der zwen rathstuel in ihrer alten und neuen stat zu Wernigerode im königl. geb. Staats Archive zu Berlin und von dem Gr. Heinrich von Mont. n. Concert. Mär. 1542 an einer Bestätigung des Raths zu Trierwiel mit einer Güte zu Walze (Walzigon) im Stadt Arch. zu Trierwiel.

vierte den dreimal von roth in Silber geschachten Konsteinschen Schild zeigt. Darüber stehen einander zugekehrt (heraldisch) rechts der Stolbergische und links der Königstein-Eppsteinsche Helm mit Kürstlenhut und Pfauenwedel.¹ Obwohl vorläufig die Wappen wie die Titel der Harzischen und Rheinischen Herrschaften noch gesondert geführt wurden, so sehen wir die Titel doch auch schon da vereinigt, wo die Brüder zusammen genannt werden.²

Von Seiten des Reichs Oberhauptes wurde die Vereinigung beider Titel- und Wappengruppen vollzogen, als Kaiser Karl V. dem gräflichen Hause Stolberg am 17. Mai 1548 zu Augsburg feierlichst einen Wappenbrief ausstellte.³ Der stehende Schild ist hier zweimal senkrecht gespalten, bezw. in drei Pfähle abgetheilt. Im ersten Pfahl zu oberst im goldenen Felde der rechtschreitende schwarze Stolbergische Hirsch, darunter in einem größeren länglichen Felde die rothen Wernigerödischen Forellen in Silber. Die 2. und 3. senkrechte Schildabtheilung haben je drei Felder, nämlich der zweite Pfahl oben den schwarzen Königstein-Eppsteinschen Löwen im goldenen Felde, in der Mitte die drei rothen Eppsteinschen Sparren in Silber, unten den einfach roth und golden auergetheilten Schild von Falkenstein-Minzenberg. Das oberste Feld des dritten Pfahls zeigt den rothen blaubewehrten Adler von Rochefort, darunter in goldenem Felde ein dreifacher Schachbalken von Roth und Silber, wegen der in Westfalen gelegenen Grafschaft Mark, endlich zu unterst 5mal Gold und Roth balkenweise abgesetzt, wegen der Herrschaft Agimont in den Ardennen.

Der Wappenbrief Kaiser Karls zeigt in der Mitte 13,80 Mm. hoch, 11,30 Mm. breit das Stolbergische Wappen bunt gemalt auf himmelblauem golden damascirtem Grunde, violett gerändert. Der erste (Harzische) Pfahl ist mit dem gekrönten Stolbergischen Helme, auf welchem zwei einen Pfauenwedel einschließende Straußenfedern stecken, Helmdeden schwarz-gelb; den mittleren (Wetterauischen) Pfahl deckt der Königstein-Eppsteinsche Helm mit Kürstlenhut und Pfauenwedel, Helmdede roth und weiß. Ueber dem dritten Niederländisch-Märkischen Pfahle liegt der gekrönte Helm von Rochefort, aus welchem der rothe blaubewehrte Adler von Rochefort hervorstößt, Helmdede roth und golden.

In dieser kaiserlich sanctionirten Zusammenfügung blieb nun das Stolbergische achtfeldige Wappen sowohl in großen wie in Handinsiegeln üblich bis an die chronologische Grenze des Ilsenburger Urkundenbuchs, wie zu Nr. 679 (Gr. Christoph 1558), 721 (Gr. Christoph 1572), 724 (die Grafen Ludwig und Albrecht Georg für sich und ihre Brüder und Vettern 1574), 728 (die Grafen Botho, Johann und Heinrich Gebrüder 1574). Auch das Handsiegel — das „ringpitschaft“ Urdb. Nr. 750 — das der Administrator Gr. Christoph neben dem größeren Siegel seines Administrator-Amtes führte, hat diese Gestalt, ebenso Nr. 752 (die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst 1581); 756, 759 und 760 (Gr. Wolf Ernst 1590, 1596 und 1597).

Unmittelbar darnach trat eine Veränderung und ansehnliche Vermehrung durch den erneuten kaiserlichen Wappenbrief ein, den Rudolf II. zu Prag am 18. April 1597 ertheilte.⁴ Aber auch nach dieser erneuten kaiserlichen Festsetzung waltete noch eine große Freiheit in mannichfacher Anordnung und Zusammenfügung des Stolbergischen Wappens, wie schon die Beispiele auf Tafel 100 und 103 der mehrerwähnten Grigner-Hildebrandtschen Arbeit zeigen. Im Einzelnen wäre es jedoch entschieden wünschenswerth, wenn die in diesem heraldischen Gesamtwerke zum ersten Male zur Mittheilung gebrachten Abweichungen von der üblichen Form nach den Quellen und mit deren genauer Angabe nochmals geprüft und etwa in den Schriften des Harzvereins mitgetheilt würden.

Eine eigenthümliche Gestalt führt uns nun das auf der beiliegenden Tafel abgebildete Siegel des Administrators von Ilsenburg Gr. Christoph zu Stolberg vor Augen. Bei 41 Mm. Durchmesser zeigt es in einem gevierteten gerade stehenden Schilde im ersten Felde den rechts schreitenden Stolbergischen Hirsch, im zweiten den Königsteinschen Löwen, im dritten den Adler von Rochefort, im vierten die Wernigerödischen Forellen. Als Abzeichen des Klosters sind hinter den Schilde Schwert und Schlüssel, die Attribute der Apostel Petrus und Paulus, ins Andreaskreuz gelegt. Umschrift in der zeitüblichen römischen Majuskeln:

+ CHRISTOF + ADMINISTRATOR + Z + ILSENBORG + GRAF + Z + STOLB,

zu beiden Seiten des Wappenschildes die Jahreszahl des Siegelstempels:

15 — 72.

Nahe dem äußersten Rande läuft ein abwechselnd von Ringen und Bändern zusammengehaltenes Laubgewinde (Lorber, Oliven?). Das abgebildete Siegel findet sich an einer Urkunde vom 20. März 1573,⁵ während das auf Tafel III Nr. 25 zu Bd. II des Ilsenburger Urdb. abgebildete ähnliche Siegel von 1573 sich bis zum Tode des Administrators häufiger findet. Zu bemerken ist, daß wir weder auf diesen, noch auf den meisten übrigen Siegeln Gr. Christophs aus der Zeit seiner Halberstädtischen Dompropstei-Würde deren Abzeichen gebraucht finden, wie wir es bei seinen Brüdern Wolfgang und Heinrich regelmäßig sehen.

1) Ein schöner Abdruck in rothem Wachs an der in der vorhergehenden Note erwähnten Urk. v. Sonnab. nach Alf. Mar. 1538.

2) z. B. Ilsenb. Urdb. Nr. 623 v. 3/4. 1514.

3) Im gräf. H.-Arch. zu Bern. B. 1, 3, 1. Urschr. auf Pergam. 81,5 Cm. breit, 45,5 hoch, mit rothem Majestätsiegel an goldener (auf orangefarbener Seide) geflochtener Schnur. Durchmesser des Siegels 100 Mm., mit der Kapsel 152,25 Mm.

4) Urschr. a. Perg. mit anhängendem großen Majestätsiegel B. 1, 3, 3 im gräf. H.-Arch. zu Bern.

5) Urdb. Nr. 721.

Es ist zu erwähnen, daß der geviertete Schild, wie ihn unsere Abbildungen auf den Siegeln der Grafen Heinrich und Boltho zeigen, in neuerer Zeit als das angemessene einfache Siegel der Stolberg Wernigerödischen älteren Linie des Hauses in allgemeine Übung gekommen ist, während die jüngeren südharzischen Linien meist den bloßen Hirsch, Stolberg-Rosla zur Unterscheidung den Hirsch vor einer Säule, im Schilde führen. Bis ins vorige Jahrhundert bediente man sich mit Vorliebe des großen Wappens nach dem Rudolfinischen Wappenbrief, nur daß gewöhnlich die Abtheilung der fünf Pfähle nicht gerade durch die Mitte ging, wie der Brief es angab.

4. Mathilde, Abtissin zu Wöltingerode 1463.

Als im Jahre 1463 das im Jahre 1174 gegründete Cistercienser Jungfrauenkloster Wöltingerode an der Oker, Hildesheimischen Sprengels, dem Kloster Iffenburg eine Hofe und zwei Höfe zu Heudeber gegen drei Hufen zu Jüngerode überließ, wurden dem darüber vom ersteren Kloster ausgestellten Tauschbriefe die Siegel der Abtissin und des Convents an Pergamentstreifen angehängt; der Vorsteher oder Propst des Klosters aber, Gebhard, fügt noch mit einem Vermerk über seine Zustimmung zu diesem Vertrage sein propsteiliches Siegel hinzu.¹ Alle drei Siegel sind in grünem Wachs ausgeprägt, zuerst das kleine des Propsts, spigoval. Darstellung: Maria mit dem Jesusknaben auf dem Arme, davor kniend eine anbetende Mannsperson; die Umschrift ist nicht mehr zu lesen. Die dritte oder letzte Stelle nimmt das große runde Conventssiegel ein, auf welchem Maria mit dem Jesusknaben sitzend dargestellt ist. Die Umschrift in gothischer Majuskel (SANCTAE UIRGARI III...) ist, wie das ganze Siegel, nur zum kleineren Theile erhalten.

Zwischen beiden in der Mitte sehen wir das gut erhaltene spigovale Siegel der Abtissin Mathilde, Mechild, Mechild oder Mette,² 45 Mm. hoch, 30 Mm. breit mit der Umschrift in gothischer Majuskelschrift:

+ SANCTAE ABBATISSE DE WOLTICERODE.

Die Siegelführerin ist samt ihrem Convent in ehrenvoller Weise dadurch bekannt, daß sie (honorabilis domina Mechildis) im Jahre 1443 in Folge der Klosterreformation durch Johann Buch vom Bisd. v. Magnus von Hildesheim den Auftrag erhielt, die unverbesserlichen Ansassen (cum incorrigibiles existerent) des bisherigen Augustiner Jungfrauenklosters Dornburg mit Cistercienserinnen aus ihrem Wöltingeröder Convent zu besetzen.³ Im Jahre 1473 war bereits Elisabeth ihre Nachfolgerin, vielleicht die Priorin des Jahres 1463, obwohl auch 1473 die Priorin wieder denselben Namen führte.⁴

Die Darstellung des Siegels zeigt auf einem beblätterten Ast oder Baumstamm ein Nest, in welchem ein Vogel steht, der mit dem Blute seiner mit dem Schnabel aufgerissenen Brust seine Jungen nährt. Das Bild gehört der Mythologie der christlichen Kunst an. Der Vogel ist der Pelikan, der nach dem griechischen Physiologus seine Jungen mit seinem Blute vom Tode erweckt.⁵ Während der Pelikan nach den Speisegesetzen der Hebräer unrein gewesen zu sein scheint,⁶ und Bernhard v. Clairvaux die Verwendung dieses und anderer Thiere der altheidnischen Symbolik im Christenthum tadelt,⁷ so wurde die in sinnvollster Weise auf den Erlösertod Christi bezogene Sage mit besonderer Vorliebe in der christlichen Kunst verwendet, auch bei Evangelischen nach der Reformation. Findet sich diese Darstellung auch nicht in der ältesten Zeit, so treffen wir sie doch schon auf Säulentümpfen der alten Kirche des heil. Casarius zu Rom.⁸ Seit dem 12. Jahrh. bei deutschen Dichtern beliebt, wird das Bild gegen Ende des 13. Jahrhunderts von der bildenden Kunst häufiger verwendet,⁹ so über der Dornenkrone des am Kreuz hangenden Erlösers oder an Altären,¹⁰ an Chorstühlen und Grabdenkmälern.¹¹

Auch auf Siegeln von Geistlichen wird es mit Vorliebe gewählt, so auf einem gut gestochenen 40 Mm. hohen gegen 25 Mm. breiten spigovalen Siegel eines Johannes von Wernigerode, wohl aus dem 14. Jahrhundert, dessen Stempel sich noch erhalten hat.¹² Dieses Siegel stimmt in seiner Ausführung ganz mit dem Abtissinentiegel von Wöltingerode überein. Die Umschrift lautet: + SANCTAE IOHANNIS DE WOLTICERODE. Auch das Gemeindegel des Dorfs Egersleben in der Magdeburgischen Börde aus dem 17. Jahrhundert zeigt dieses Zeichen.¹³

Aus der ursprünglich einfachen Bedeutung der Sage entwickelte sich später eine siebenfache,¹⁴ und besonders beliebt war die Gegenüberstellung des seine Jungen mit dem Herzblut belebenden und nährenden Pelikans und des aus der Wiche verklärt aufsteigenden Phönix — als Gegenbilder des Erlösertodes und der Auferstehung Christi. Als ein paar der bekanntesten derartigen Darstellungen sind die am Portal der S. Lorenzkirche zu Nürnberg und am Hauptportal des Doms zu Magdeburg hervorzuheben.

1) Iffenb. Urheb. Nr. 327.

2) Iffenb. Urheb. 326, 327 und die weiter unten erwähnte Ur. v. 1443.

3) Ur. v. Taac Benedict 1443. Nolen, Beiträge zur Nieders. Gesch. I, 297—210.

4) Vaterländ. Anzeig. 1843, S. 104.

5) Piper, Mythologie der christl. Kunst I, 463.

6) Hervey, Real Enc. II, 411.

7) Taf. 16, 17.

8) Taf. 11, 441.

9) Piper a. a. S. I, 463 f.

10) Eine Darstellung des Erlösers auf dem Grabmal (St. Adolfs + 1394) in der latb. Pfarrkirche zu Cleve zeigt in eigen thümlicher Weise den Pelikan mit gesenktem Hals u. Kopf rechts zu Füßen des von Gott-Vater gehaltenen Gekreuzigten. Ernst aus'm Werth, Monumentum. d. christl. K. u. in den Abentandern I, Taf. VII, 3.

11) Alt. Heiligenbilder S. 56.

12) Ein Abdruck in rothem Siegellack wurde mir vor etwa 10 Jahren von des Fürsten F. A. zu Hohenlobe Waldenburg Durchlaucht mitgetheilt.

13) Magdeb. Gesch. Bl. 6, 591 m. Abbild.

14) Piper a. a. S. I, 464.

5. Rotger Krevet.

Als seit der Regelung des lehnsherrlichen Verhältnisses der Grafschaft Wernigerode zu Kurbrandenburg durch den Hohenzollern Friedrich II. das ständische Wesen in der Grafschaft mehr hervortrat und sich ausbildete, sehen wir am 25. Juni und 8. October 1452 den Abt zu Ilsenburg wiederholt, außer mit andern Mitständen, auch mit Gliedern des alteinheimischen Rittergeschlechts der Crevete oder Krevse — die erstere niederdeutsche Urkunde hat Krevet, das Siegel Kreyvet, die zweite oberdeutsch gefasste Kreviß — urkunden. Im ersteren Schriftstück steht Rotger oder Rüdiger Krevet an der Spitze, in der zweiten sein Vetter Hans mitten unter der Wernigerödischen Mannschaft. Gemäß der von einem ausgezeichneten Kenner der heimischen Genealogie und Heraldik hervorgehobenen Mannichfaltigkeit der Wappen dieses Geschlechts¹ zeigt bei sonstiger Uebereinstimmung in der Gestalt das Siegel des Hans K. Verschiedenheiten von dem gleichzeitigen seines Vetters.²

Das geschmackvoll gestochene von Rotger Krevs zeigt bei 28 Mm. Durchmesser in einem länglichen Vierpaß einen gelehten Schild mit dem gewöhnlichen Wappenzeichen: zwei Krebscheeren (mit Tincturen roth auf weiß), auf dem Helme mit Helmedecken drei nach oben gerichtete Federn (Blätter?). Die nicht ganz sicher zu lesende Umschrift in gothischer Minuskel lautet:

s ⦿ rodgert ⦿ — ⦿ kreyvet ⦿ ⦿

Da die alten Stammfize des Geschlechts der Krevete sich im Osterwieck gruppiren, wo sie 1480 zwei Lehnshöfe besaßen, so ist es merkwürdig, daß wir in einer Ilsenburger Urkunde von 1308 einen Hof zu Osterwieck erwähnt finden, den vor Zeiten Bruno von Gustedt, genannt Krevet, innegehabt hatte.³ H. v. Wülverstedt erwähnt diesen Bruno dictus Crevet. Ritter, im J. 1291 nach einer Riddagshäuser Urkunde als ein Glied der hier besprochenen Familie.⁴ Die bekannte Familie war auch in dieser Gegend altangesessen. Allerdings spricht die Verschiedenheit des Wappens gegen eine Geschlechtsgemeinschaft, aber einer Prüfung ist dieselbe doch zu unterziehen.

In der Stadt und Grafschaft Wernigerode war das erst im laufenden Jahrhundert erloschene Geschlecht mindestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angesessen und noch ist die Anlage des alten Edelhofs der Krevete oder Krevse in der ehemaligen Amtmanns-, jetzt Oberengengasse Nr. 576 der Hausbleche von Wernigerode zu erkennen.⁵

Am 22. April 1432 belehnte Botho, Graf zu Stolberg und Herr zu Wernigerode „Rotger Krevete“ und „Herman Krevete“ Gebrüder mit zwei Hüfen zum Steinbrof (wüstes Dorf am Mammelsbach unterhalb Drübeck), woran der Abt zu Ilsenburg jährlich 11 Schillinge Erbenzins hat, anderthalber Hüfe auf dem Felde zu Minsleben (de Manvygend vor gehad hadde) und einer halben Hüfe auf dem Reddeberfelde „de Himrik Semelen, Bernd Semelen sone, vor gehad hadde van der herrschup van Wernigrode.“⁶ Hans Krevet von Wernigerode finden wir 1462 auf dem Hause Sily.⁷

Als am 4. September 1443 (myddlewekens na sunte Egidien dage) derselbe Graf Heinrich v. Alvelde und Hermann v. Dörnten zu des Rathes von Goslar Hand mit dem Steinberg oberhalb Goslar belehnte, besiegelten außer dem Dechanten Johann zu Wernigerode auch „Cord von Swichelde de elder und Rotger Crevet, belenede man des greven Bothe,“ als Zeugen die Lehnsurkunde.⁸ Am 25. Febr. 1440 bekräftigt sein Siegel eine Urkunde für das Kloster Drübeck.⁹ Am 21. März 1453 ist „Rotger“ Krevet auch neben dem gräfl. Marschall Frige v. Bila zu Wernigerode, dem Vogt Kurt Kleinhize, Wernigeröder Rathmännern u. a. bei einer Ausweisung Kloster Wasserleibischer Aecker zu Mulske mitthätig.¹⁰ In dieser Weise erscheinen die Krevete nicht selten im 15. Jahrhundert bei Rechtsgeschäften innerhalb der Grafschaft Wernigerode. Die Wernigerödischen Krevete oder Krevse starben 1532 mit einem Rüdiger oder Rotger aus und kam der größte Theil ihrer Güter an Hans Keller, Amtmann zu Wernigerode.¹¹ Es gab auch eine bürgerliche und in Drübeck eine häuerliche Familie dieses Namens in der Stadt und Grafschaft.¹² Eine ehemalige Warte auf dem Stuckenberg mößl. v. Altenrode hieß Kreveteswart oder Krevswarte,¹³ und lebt in der Flurbenennung noch heute der alte Familienname hier zu Lande fort.

6. 7. Henning und Henning v. Heindorf.

Keiner eingehenden Besprechung bedürfen an dieser Stelle die 26 — 27 Mm. im Durchmesser haltenden grünen Wachsiegel, mit welchen die beiden gleichnamigen Vettern v. Heindorf, der eine Heinrichs, der andere Hans

1) Harzeitschr. 3, 451. 2) Ilsenb. Urtdb. 304 Num.

3) Curia — quam quondam possederat Bruno de Gustede dictus Crevet Urtdb. Nr. 196. 4) Harzeitschr. 3, S. 450.

5) Vgl. Harzeitschr. 5, 415. 6) Urfschr. a. Fergam. m. Siegel B. 14, 7 im gräfl. H.-Arch. zu Bern.

7) Ilsenb. Urtdb. II, 381.

8) sigg. app. des Grafen und des Dechanten sind abgeschnitten — der Stadt Wernigerode, Cords von Swichelde und Rotger Crevets. Urk. im St.-Arch. zu Goslar, nach Mittheil. des H. Archivars Dr. Pacht. 9) Urtdb. Nr. 122; Zeitschr. d. H.-Ver. 9, 137.

10) B. 4, 4, 16 im gräfl. H.-Arch. zu Bern. 11) Vgl. Wern. Intell.-Blatt 1816 S. 91 f.

12) Drüb. Urtdb. Nr. 241 u. S. 245. 13) Ilsenb. Urtdb. II, 402 (schon zum Jahre 1468); Drüb. Urtdb. S. 268.

v. Reindorf's Sohn, ein paar Wiedertaufverschiebungen für das Kloster Misenburg beträgigen. Das in den Zweigen v. Reindorf und v. Campe noch fortblühende alte Geschlecht gehört einer großen, weitverbreiteten, durch das Familienwappen ihre Gemeinschaft ausweisenden Sippe an, wozu außer den genannten die v. Darlingerberg, v. Bodendiek, v. Ebelingerode, v. Blantenburg gehören, die alle aus unseren Nordharzisch Niederhänfischen Gegenden stammen. Die v. Reindorf, welche seit dem 13. Jahrhundert das Braunschweigische Erbschenkenamt bekleiden, führen Namen und Herkunft auf das jetzt kleine Dorf Reindorf im Kreise Tischerleben zurück. Zum Kloster Misenburg ebenso wie zur Grafschaft Wernigerode standen die v. Reindorf nur in vorübergehenden geschäftlichen Beziehungen,¹ und die Urkunden, welchen die hier abgebildeten Siegel angehängt sind,² zeigen sie uns mit ihren Besitzungen zu Klein Weddersledt, Deersheim, Aldersleben und dem wüsten Wiby bei Osterwieck als Lehnsteute der Herzöge zu Braunschweig, der Grafen zu Regenstein und des Hochstifts Halberstadt. Im Jahre 1512 machten sie mehrere Anleihen im Gesamtbetrage von 500 Gulden und verpfändeten dafür ihre Güter an den genannten Orten.

Das der v. Reindorf Campischen Wappengruppe gemeinsame Schildzeichen ist der Zickzackballe, ein gewöhnlich vier oder fünfmal eckig gezogener Querballe. Die Tincturen sind gewöhnlich roth in weiß, ebenso die Schilddecken, während der Helm mit schwarzen Hahnenfedern (Pflaunenwedel?) besetzt ist. Diesen Helm mit Helmbüsch fährt von den beiden Hemmingen, die im Jahre 1512 die Urkunden für Misenburg besiegelten, nur der erstere, Heinrichs v. R. Sohn, und ist der Federbüsch straff und glatt nach oben gerichtet. Die Umschrift läuft auf einem geschlungenen Bande, auf dem des zweiten Hemming schlicht im Kreise; beide sind nicht mehr zu lesen, obwohl beide Siegel — das eine in zwei Exemplaren — an den Art. Nr. 507 und 508 sonst gut erhalten sind. Auf des ersteren Hemming's Siegel ist der Schild gekrönt, auf dem zweiten gerade stehend. Eigenthümlich ist es, daß der Zickzackballe auf beiden Siegeln nicht wie gewöhnlich fünf oder fünfsechhalb, sondern sieben Spitzen oder Zacken nach jeder Seite hat.

8. 9. Peter Engelbrecht der Aeltere (geg. 1530 — 1598) und der Jüngere (geg. 1558 — 7. Juni 1618).

Der Name Engelbrecht ist seit Jahrhunderten so enge mit der Geschichte von Misenburg verknüpft, daß man einige Auskunft über die für Ort und Kloster bedeutsamen Glieder dieser Familie an dieser Stelle wohl erwarten wird.

Dem durch Fleiß und geistiges Streben ausgezeichneten namhaften Geschlecht gehört offenbar bereits jener Peter E. an, von dessen geübter Hand im Jahre 1510 ein auf der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode³ aufbewahrtes Gebetbuch des Sebastian Wymann, Stiftsherrn zu Erfurt und darnach zu Magdeburg, geschrieben wurde. Es wird nicht zu gewagt erscheinen, da Gegend, Name und Stellung dabei zusammenstimmen, den gleichnamigen um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebenden gräflich Schwarzburgischen Amtschöffer zu Sondershausen, Mlingen und Straußberg als dieses ältesten betamten Peter E. Sohn anzusehen. Der Schöffer hatte wieder einen nach dem Familienbrauch Peter getauften ältesten Sohn, den er von Kind auf fleißig zur Schule und zur Schreiberei anhielt. Derselbe kam frühzeitig als Copist in die gräfliche Kanzlei nach Stolberg und dann zunächst zu ähnlicher Beschäftigung zum Messinghandel nach Misenburg, an welchem Orte er von 1550 an⁴ bis zu seinem im Jahre 1598 erfolgten Tode, also fast ein halbes Jahrhundert lang, lebte und wirkte. Als ein armer Junggesell von etwa 18 bis 20 Jahren wird er bezeichnet, als ihn sein damals noch lebender Vater nach dem Nordharz ziehen ließ. Aber bei fleißiger, angestrebter Thätigkeit stieg er bei den damaligen Pachtinhabern des Misenburgischen Hüttenhandels Heinrich Cramer (von Clausbruch) und Caspar Schelhammer zum Eisenfactor. Vielleicht noch mehr verhalf ihm zu seinem Wohlstande der ihm verstatte Handel mit allerlei Lebensmitteln, Fischen, Speck, stäbe, Butter, Minderen, Schweinen, Tuch, Kleidern, u. a. m., was er an die Ortsbewohner, das Kloster und besonders an die Hüttenleute absetzte.

Die Misenburgischen Hüttenwerke waren im 16. Jahrhundert so ansehnlich und enthielten so viele Werksstätten, „als vielleicht dergleichen keines in Teutschland zu finden.“ Schon nach damaligem Geldwerthe gehörte zu ihrer erfolgreichen Betreibung ein Capital von mindestens 60,000 Gulden. Gegen 3000 Centner Meisingwaren konnten jährlich angefertigt werden. Engelbrecht hatte bei vielen vornehmen Kauf- und Handelsleuten in Lubek, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig u. a. T. gute Kundschaft und Glauben und vermochte so das Unternehmen eine Zeitlang in gutem Gange zu erhalten.⁵

1) Von vereinzelten Besitzungen des Geschlechts in der Grafschaft Wernigerode, und zwar von Hekungen am Zadb.rg über Bedenstedt und dem Rodelandzschuten in dem nun wüsten Wintelberode unmittelbar nordöstlich von Stavelting zeugt der folgende kleine Lehnbrief, der auch durch das Siegel eines Hemming v. R. beträgt war: We Jordan, Hennigh unde Jan volderen, gheheyten van Neyndorp, bekennen in disse opene brieve, dat we heligen unde belegen hebben met saunder hant Wiltarde van Wernigerode met den holtbloken, de we hebben an dome Sasberghe unde mettene teyden tu Wyndel in dome rode ober dat rotlant, unde willen des syne rechten weren sin, ware unde wan he des bedart. Des bekenne we Jordan unde Jan vorbenumet under Hennigh's ingesegel van Neyndorp d. unses volderen, dat gehenghet is an dissen brieve. Na goddes bort drott ynghondert jar in dome dre unde achtentigsten jare in seure Laurencius avende des heyligen mertelers. Das Siegel in der unter B. 11, 7 im graf. H.-Arch. zu Wernigerode erhaltenen Urkunde ist aber nicht mehr vorhanden. 2) Vgl. Hstb. Nr. 506—509. 3) Unter Nr. 26 10m.

4) Misenb. 25. Recbr. 1596 schreibt er an Bart. Rele in Wöltau, daß er seit 1550 mit den kleinerenwerken umgegangen sei.

5) Klageruntte der Engelbrechte Art. 60—62 Bl. 31^b und Art. 68 im Zadb. B. 65, 3 im graf. H.-Arch. zu Weim.

Im Jahr 1577 übernahm die Herrschaft Stolberg den Messing- und Eisenhandel selbst und behielt Engelbrecht „neben einem Gewölbschreiber“ als Eisenfactor in ihrem Dienst, wozu dann seit dem 1. Mai 1580 das wichtige, aber unter den gegebenen Verhältnissen schwierige Amt eines Kloster Verwalters kam, das er zuerst auf 6 Jahre übertragen, dann aber bis kurz vor seinem Ableben immer wieder erneuert erhielt.

Die ungünstigen Zeitumstände, besonders die Geldnoth der Herrschaft, erschwerten schließlich die erfolgreiche Führung der Klosterverwaltung, und im Jahre 1597 sah Graf Wolf Ernst sich veranlaßt, Peter Engelbrecht der Verwaltung, die dieser auf eigenen Gewinn oder Verlust geführt hatte, zu entheben und dieselbe an einen Andern zu übertragen. Da dies den langjährigen treuen Diener kränkte, so schrieb ihm der Graf am 13. Juli 1597, er möge diese Maßregel ja nicht dahin verstehen, als ob er ihm mit einigen Anagnaden zugethan sein sollte, vielmehr wolle er ihm stets mit Gnaden gewogen sein und bleiben, er sehe sich nur dazu gezwungen, um sich selbst bei der Gerechtigkeit des Klosters zu erhalten und zu verhindern, daß kein Anderer „wie wohl vor sein mochte, sich ins Kloster setzen mochte.“¹ Gleichwohl wurden die letzten Jahre durch die obwaltenden Mißverhältnisse verbittert und Peter E. d. M. starb, nachdem er seit etwa 1594 körperlich und geistig gelähmt war, im Jahr 1598.²

Eine Urkunde vom 11. April 1558 zeigt uns P. E. schon im Ehestande, damals aber noch ohne Kinder.³ Schon bald darnach muß ihm seine Frau Ottilie — ihren Geburtsnamen Breylings lernen wir aus der unten angezogenen Urkunde kennen —, die ihm einiges Vermögen zuführte, mit einem Sohne beschenkt haben, der als der Erstgeborene, dem Familiengebrauche gemäß, wieder den Namen Peter erhielt. Wie allen seinen Kindern, so ließ der Vater auch seinem ältesten Sohne die sorgfältigste Erziehung angedeihen und ihn die Rechte studieren, deren Licentiat er wurde. Mit großem Fleiß und lebhaftem Interesse für die geschichtlichen Denkmale der Vorzeit stellte P. E. d. J. ums Jahr 1588 aus den bald darnach — doch auch schon vorher — schwer geschädigten Schätzen der Bibliothek und des Archivs des Klosters die ungefähr gleichzeitig in Leibniz' *scriptores rer. Brunsvicensium* und im Anhang zu Leudfelds *antiquitates Poeldenses* veröffentlichte *chronologia abbatum Hsineburgensium* zusammen.⁴ Nachdem der jüngere P. E. seinem Vater besonders seit dessen Erkrankung im Jahre 1594 in der Klosterverwaltung geholfen hatte, wurde er am 14. Juli 1597 mit demselben vom Kloster entsetzt, unterm 10. November 1601 zum Oberstadtschreiber oder Syndicus von Nordhausen auf drei Jahre angenommen und starb am 7. Juni 1618.⁵ In der letzten Zeit seines Lebens scheint er in Braunschweig gelebt zu haben, da er von hier aus mit dem gleichstrebenden Arzte Budaeus in Halberstadt in Briefwechsel trat.

Als der Älteste war es besonders der Licentiat, welcher seit 1599 eine Forderung von etwa 3000 Gulden Fürstenmünze gegen die Herrschaft Stolberg gerichtlich verfolgte, wogegen letztere einen Diffamationsproceß beim Reichskammergericht zu Speier anstrebte, der 1619 noch im Gange war. In den Schriftstücken dieses unersprießlichen Rechtshandels sind uns wenigstens manche schätzbare Nachrichten zur Geschichte des Ilsenburger Eisen- und Messinghandels, des Klosters, der Klosterschule und der Familie Engelbrecht erhalten.

In einem ums Jahr 1604 abgefaßten Schriftstück werden uns hier außer dem Licentiaten der Rechte Peter E., damals Syndicus der Stadt Nordhausen, noch als dessen Geschwister genannt Marie, bezw. deren Mann und „Chevoigt“ Adam Börner zu Ilsenburg (17. Aug. 1615 war derselbe verstorben), und die Brüder Ernst, Samuel, Heinrich und Georg. Samuel besuchte 1585 die Schule zu Alfeld,⁶ Heinrich nennt sich in einem Vitißschreiben für seine damals noch lebende Mutter am 21. März 1601 gewesenen Ilsenburgischen Klosterschreiber,⁷ als welchen wir ihn z. B. 1594 und 1596 bezeugt finden.⁸

Die abgebildeten Engelbrechtischen Siegel sind nicht ohne ein allgemeineres Interesse. Das des älteren P. E. findet sich zur Bekräftigung einem wichtigen Schriftstück, dem Revers vom 1. Mai 1580, aufgedrückt, durch welchen sich der Factor zur Uebernahme der Ilsenburger Klosterverwaltung unter den ihm vom Grafen Christoph und der Herrschaft gestellten Bedingungen verpflichtet.⁹ Mit dem aufgedrückten Wachsiegel sind die Enden der roth und weißen Baumwollenschnur befestigt, mit welcher die zehn Papierblätter des Schriftstücks geheftet sind.¹⁰ Das Siegel zeigt das hergebrachte Haus- oder Familienzeichen der Engelbrechte, eine Hausmarke von nicht ungewöhnlicher Form, in einem Schilde. Mit einer Anspielung auf den Namen sehen wir einen Engel mit ausgebreiteten Flügeln hinter dem Schilde stehend oder schwebend angebracht, der die Schildenden mit beiden Händen hält, oder diese segnend darüber breitet. Zu beiden Seiten des Engels stehen die Namensbuchstaben *r. e.*

Dem gelehrten gleichnamigen Sohne stand die echt bürgerliche Hausmarke, die aber auch bei Gelehrteniegeln ein gutes altes Herkommen aufzuweisen hat,¹¹ nicht an und er setzte das verzierende Beinert als redendes Wappenbild in Gestalt eines Engelkopfs mit ausgebreiteten nach oben gekehrten Flügeln in die untere Hälfte des Schildes,

1) Verwaltung des Klosters durch P. Engelbrecht, gräf. H.-Arch. B. 65, 3. 2) Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg S. 37.

3) Httb. Nr. 680. 4) Vgl. das Schreiben v. 3. Juni 1612 am letzten Ort S. 238 f.

5) Lesser-Förstmann, Chronik v. Nordhausen S. 208. 6) Vgl. gräf. Bibl. Zm 38 Bl. 150 f.

7) Engelbr. Verwaltung, gräf. H.-Arch. B. 65, 3. 8) Httb. Nr. 751. 9) Httb. Nr. 742.

10) Gräf. H.-Arch. B. 65, 3. 11) Homeyer, Haus- und Hofmarken S. 170 f.

während sich über dem mit Decken versehenen darauf gesetzten Helme der offene Flug des Engels wiederholt. Die Namensbuchstaben *v e* stehen ebenso wie auf dem Siegel seines Vaters. Mit diesem Ringiegel sind verschiedene Schreiben aus den Jahren 1597 bis 1599 verschlossen.¹

Daß aber des älteren Bruders Verfahren nicht allgemeine Nachahmung in der Familie fand, zeigt eine aus Iffenburg den 27. Februar 1601 datirte Eingabe von „weiland Peter Engelbrecht seligen anwesenden Erben zu Iffenburg“ an Graf Wolf Ernst zu Stolberg,² auf welchem von vier in einer Reihe aufgedruckten Siegeln nur eins den behelmten Schild mit offenem Flügel und dem geflügelten Engelstropf, ein zweites und drittes ganz die Gestalt des väterlichen Siegels mit der Hausmarke und dem Engel als Schildhalter zeigt, während das vierte — das Siegel des Engelbrechtischen Tochtermanns Adam Börner — einen Hirschkäfer im Schilde führt.

Merkwürdig ist es, daß wir die Familie Engelbrecht, deren strebsame Vorfahren wir rückwärts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen konnten, noch gegenwärtig als eine später geadelte Familie fortleben sehen. Die Engelbrechtische Nachkommenschaft lieferte vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bis in die Neuzeit eine Reihe von Geschlechtern hindurch den Niederächsischen Ländern eine ganze Anzahl von Rechtsstudigen, Rechtslehrern und von öffentlichen Beamten, Kanzlern und Räten von Bedeutung und Ansehen. Nach dem *programmata honori et memoriae Georgii Engelbrecht, professoris iuris* — er starb am 24. August 1705 zu Helmstedt als Braunschweig-Lüneburgischer Rath — *publice consecratum*,³ war dessen Großvater Martin Engelbrecht, Rathmann zu Wernigerode.⁴ Diesen Martin E., den übrigens Delius' Wernigerödische Dienerschaft nicht mit unter den Wernigeröder Rathmännern auführt, nennen am 7. Januar 1614 „seligen Peter Engelbrechts nachgelassene Erben“ ihren „seligen Vettern,“ in einem an den gräflich Stolbergischen Hauptmann, Kanzler und Räte gerichteten Schreiben⁵ Martin war nach dem schon erwähnten Zinsbriebe vom Jahre 1558 der Bruder des Factors Peter E., dem er wahr scheinlich über den Harz nachgefolgt war. Im Juli 1587 bildigte er mit fünfhalb hundert andern Wernigerödischen Bürgern der Herrschaft Stolberg.⁶ Martins Sohn aber war Arnold E., Erbberr auf Voldagsen, Gronau und Niede burg, herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischer Kanzler und Rath, der im Jahre 1639 verstarb.⁷ Dieses Arnold Enkel waren der Ober Appellationrath Georg E. und dessen Halbbruder Gottlieb Endwig, Hofrath und Procurator, von denen der erstere am 15. Oct. 1728 und, nachdem derselbe schon am 12. December 1735 kinderlos verstorben war, der jüngere Bruder am 15. August 1736 kaiserliche Adelsbriefe erhielten, womit ebenso ihr altes Familien zeichen außer Gebrauch kam, als ihr Name in die Benennung „von Engelbrechten“ umgewandelt wurde.

Nicht ganz gewöhnlich ist es, daß sich solche Wandlung durch Jahrhunderte deutlich verfolgen läßt, ebenso wenig wie es Regel ist, daß ein Geschlecht sich so lange Jahrhunderte hindurch durch geistige Thätigkeit und im öffentlichen Staatsdienst auszeichnet.

10. Gemeinde Iffenburg.

Siegel ländlicher Gemeinden der Grafschaft Wernigerode.

Die Frage nach Alter, Ursprung und Darstellung ländlicher Gemeindefiegel wird nicht als eine bedeutungslose bezeichnet werden können, nicht nur, weil auf diesen Gemeindefiegeln der Dorfer und Flecken mancherlei sinnige Gedanken, Erinnerungen und Zusammenhänge an geschichtliche Erscheinungen, Baudenkmäler u. a. m. ausgeprägt sind, sondern auch, weil, ebenso wie bei Personen aus den verschiedenen Berufs- und Gesellschaftskreisen, auch bei den rechtlichen Persönlichkeiten der Gemeinden durch das Auftreten und den Gebrauch eines Siegels eine gewisse Stufe gesellschaftlich ständischer Entwicklung und Freiheit angedeutet ist.

Es ist höchst beachtenswerth, wie verschieden das Alter ist, in welches die Dorffiegel benachbarter Gegenden hinaufreichen. Während nicht zu weit südlich vom Harz, in Thüringen, „heimborge, die vire vom dorff und alle die gemeyne dez dorffis grozsin Somirde“ (es ist die nachherige Stadt Sommerda) bereits im Jahr 1369 mit einem besonderen Siegel urkunden,⁸ leben wir die theilweise in sehr hohes Alter zurückreichenden, theilweise auch

1) Besonders an vier Schreiben v. 6., 13., 25. u. 30. Sept. 1597 an den gräflich Rath und Kanzler Jacob Redstadt zu Wernigerode. Gräf. H. Arch. B. 65, 3. 2) pres-ent. Den 2. Martii 1601. Gräf. H. Arch. B. 65, 3. 3) Pal. arch. B. 1. Fa 187.

4) *consulis munere in civitate Wernigerodensi summa fide deservatus*.

5) Pal. Peter Engelbrechts Erben contra ethere creditores Martin Engelbrechts Concurdatione betreffend. Gräf. H. Arch. zu Wernigerode B. 65, 3.

6) Den Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich. Urskr. auf 9 Blättern einbeimischen Papiers IV. B. 20 im Stadt Archiv zu Wern. Es ist der 113. in der Reihenfolge. Noch um 1591 gab Werten Engelbrecht seinen Grund von zwei Hufen im Rintelwede am Ziegenberge und am Erlenberg. Gräf. H. Arch. B. 84, 4. Das Engelbrechtische Haus in 28 lag auf der Burgstraße neben der Hof-avotbete. Wenigstens lag hier das Haus der „Engelbrechtischen,“ welches am 1. 10. Febr. 1611 abbrannte. Wern. Intell. Bl. 1826 Z. 4.

7) Pal. das angeführte *programmata* und Böbers Ges. Ver.

8) v. d. Anekebed, Histor. Taschenbuch des Adels im König. Hannover 1840 Z. 125.

9) Darstellung: die obere Hälfte eines aufsteigenden gekrönten Löwen, Umchrift: S' VILLO SOEDROU - HIZIORIS +, rund, Durchmesser 27 Lin. Mittheil. des Ver. f. die Gesch. u. Alterthüml. von Erfurt 2, Z. 184, mit Abbildung auf Taf. III. 2

schon frühzeitig zu einer gewissen Größe und Bedeutung gelangten ländlichen Gemeinden der Grafschaft Wernigerode am nördlichen Harz im Sachsenlande nicht vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit eigenen öffentlich gebrauchten Merkzeichen und Sinnbildern ihrer Gemeinschaften auftreten. Auch einzelne jener wohlhabenden Dörfer in der fruchtbaren Magdeburger Börde, ebenfalls im Bereich des Niedersächsischen Stammes gelegen, haben ziemlich alte Siegel aufzuweisen. Am weitesten, soweit bekannt, reicht hier das Siegel des Dorfs Niederndodeleben zurück, mit welchem „kerchmester und burmester wonafflich in dem dorpe to Nedderndodeleve“ am Dienstag vor S. Lorenz 1428 urkunden, aber mit einem Stempel, der eher dem Ende des 14. als dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört. Auch die Siegel der Dörfer Agendorf und Altenweddingen,¹ obwohl nach einem Schriftstück vom Jahre 1665 veröffentlicht, weisen durch ihre gothische Minuskelnchrift auf das 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück.² Der lehrreiche Bericht Karl Bernhard Starck über Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar³ bietet zwar für das Zurückreichen dörflicher Siegel in die Vorzeit keinen genügenden Anhalt, da er nur nach solchen Siegeln zusammengestellt ist, deren Stempel sich erhalten haben. Gleichwohl weist auch hier die gothische Minuskeln-Umschrift der Dorfsiegel von Groß und Klein Brembach diese dem 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts zu.⁴

Wenn nun das Vorhandensein eines eigenen Siegels auf eine gewisse Bedeutung und Selbständigkeit einer Gemeinde hinweist, so wird man doch daraus allein nicht zu viel und aus dem Mangel eines solchen noch nicht auf eine verhältnißmäßige Bedeutungslosigkeit eines Dorfs und Fleckens gegenüber einem schon früheren Siegel führenden schließen dürfen. Die Art und Weise, wie wir zum Beispiel schon in den Jahren 1415 und 1417 rad (radlude), barnestere unde bur ghemeynliken des dörpes to Drubeke urkunden sehen,⁵ oder in welcher im Januar 1508 bürgermeister vorstender und ganze gemeyne des blekes Watterlere,⁶ 1519 bawrmeister, rath und ganze gemeyne des blekes Dammstett, 1529 der rath zu Papstorf⁷ auftreten und erwähnt sind, läßt diese Gemeinden als von einer gewissen Bedeutung erscheinen, wenn auch Drübeck sich, wie noch ein Jahrhundert später, des Siegels des Orts Pfarrers bedient und die Gemeinde zu Wasserleben im betreffenden Schriftstück ausdrücklich sagt, daß sie kein eigenes Siegel besitze.

Sehen wir von dem ehemals Stolberg Wernigerödischen Flecken, der späteren Stadt Elbingerode ab, dessen Rath — wahrscheinlich zum ersten Male — im Jahre 1552 ein Siegel stechen ließ,⁸ so tritt uns in der eigentlichen Grafschaft erst ein Menschenalter später ein erstes dörfliches Gemeindefiegel entgegen. Sonst bedienten sich bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Dorfgemeinden des Siegels ihres Landesherrn, vornehmerer Personen oder Städte, besonders aber auch der Pfarrer, die auch, falls nicht ungeformtes Wachs — wie vorkommt — oder irgend eine willkürliche Marke oder Münze zum Aufdrücken verwendet wurde, beim Verschluss von Briefen zur Verwendung kamen. Die Siegel von Land Kirchen treten durchschnittlich noch später auf, als die der weltlich-bürgerlichen Gemeinden und ist es schon als recht früh zu bezeichnen, wenn die Kirche des Dorfs Wolmirleben bei Egeln einen Siegelstempel aus dem 15. Jahrhundert aufzuweisen hat.⁹

Das älteste nicht nur erhaltene, sondern auch wahrscheinlich das erste aller ausgeführten besondern Dorfgemeindefiegel aus der Grafschaft Wernigerode, ist das des Dorfs Langeln. Einem von Langeln den 23. Maij anno (15)87 ausgegangenen Schreiben, worin „die gantze gemeine des dorfs L. den Grafen Albrecht Georg und Wulf Ernst zu Stolberg klagt, daß Curt Pippgrope 100 Morgen Ager, nicht weit vom Neuen Thurm gelegen und mehrere breite Wege, worauf sie seit Menschen Gedenken die „samptbute“ gehabt und ihr Vieh und ihre Pferde, wenn sie zu Herrendienst für das Vorwerk Schmagfeld pflügten, hätten grafen lassen, habe umpflügen und zu Acker machen lassen,¹⁰ ist zum Verschluss in grünem Wachs ein über Mark großes Siegel aufgedrückt mit der Umschrift in der üblichen — vielleicht noch ein Jahrzehnt weiter zurückreichenden Umschrift — in lateinischen Majuskeln:

SIGIL + DES + DORPS (unterer Theil der Gewandung der Maria) LANGELEM.

Zu seinem hübschen Stich weist das Siegel in seiner Ausführung und Darstellung: die gekrönte Maria mit dem Jesusknaben auf dem rechten Arme und dem Scepter in der Linken in ganzer Figur auf den Einfluß und das Vorbild der daselbst nach dem Jahre 1219 errichteten Deutschordenscommende. Besonders die Darstellung der Himmelskönigin auf einer wenig jüngern Glocke in der Dorfkirche ist ähnlich.¹¹ Langeln, das übrigens schon in einem

1) Nach einem Siegel im Stadt Archiv zu Burg bei Magdeburg. v. Müllverstedt in den Magdeburgischen Geschichtsblättern 7, 263 ff. mit Abbildung. 2) Ebendasselbst 6, 594 und 595 mit Abbildungen.

3) Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. u. Alterthumskunde 2, S. 132—156. 4) a. a. O. S. 150 und 151.

5) Drübener Urtdb. S. 260 und 261. 6) Zeitschr. 1869, 1, S. 24. 7) Mfemb. Urtdb. Nr. 544 u. 584.

8) Vgl. Zeitschr. 1869, 3, S. 174—176 m. Abbildung. 9) Vgl. Magd. Gesch.-Blätter 7, 263 A. 3.

10) Größl. S.-Arch. B. 71, 8.

11) Zu bemerken ist das ansehnliche Papierzeichen dieses Briefes v. J. 1587. Es zeigt das Wernigeröder Stadtwappen in reich verziertem Schilde und in den Ausbiegungen rechts und links die Namensbuchstaben H R, d. h. Hans Reithmar. Noch am 28. Febr. 1602 erscheint dieser als burger und papiermacher zu Wernigeroda. Abschriftl. Vehnbriefe des kl. Drübener B. 66, 1, 95 im gräflich. S.-Arch. zu Wern.

Schreiben vom 24. Januar 1597¹ an Graf Wolf Ernst als pleck (Neden) bezeichnet ist, bedient sich seitdem dieser Darstellung auf dem immer unehöner erneuerten Siegel bis zum Jahre 1807. Merkwürdig ist, daß in jenem Briefe vom Jahre 1597 geschworne und gantze gemeine zu L. sich nicht ihres Gemeindefiegels, sondern eines unansehnlichen Privatfiegels bedienen, woraus wir ersehen, daß ein solcher Nichtgebrauch nicht schlechthin auf das Nichtvorhandensein eines Siegels schließen läßt.

So wie wir hier zugleich die Heilige der Pfarrkirche des Orts und die von den dortigen Deutschordensrittern vor allen verehrte Himmelskönigin ins Gemeindefiegel aufgenommen sehen, so haben auch z. B. die Klosterorte Oldisleben (v. J. 1575) und Frauenprießnitz die Heiligen der dort einst befindlichen Kloster, S. Benedict und Margareta, Alten-Weddingen den heil. Martin zu ihrem Ortszeichen erwähnt.²

Ebenso verhält es sich mit dem demnächst zu besprechenden Siegel des Dorfes Silstedt. Während in den Jahren 1575, 1580, Pfingsten 1587 und noch zu Martini 1596 richter und haarmeistere, haarmeister und gantze gemeine daselbst in ihren Briefen³ beim Verichluß sich noch keines Gemeindefiegels bedienen, haben am 31. October 1598 die geschworne und gantze gemeinde zu Silstedt ein solches einem den Parrer Thomas Wilhelm betreffenden Schreiben auf eine Unterlage von braunem Wachs aufgedrückt.⁴ Es läßt den Kirchenheiligen S. Nikolaus in ganzer Figur mit Buch und Bischofsstab in hübscher Ausführung sehen. Die Umschrift lautet:

S ☉ DES ☉ DORFS ☉ SILSTEDT ☉

Von da ab findet sich das Siegel häufiger z. B. an Schreiben vom October 1606 und 12. Juni 1607 erhalten und blieb die Darstellung bis zur französischen Fremdherrschaft

zu zwiefacher Gestalt hat, ebenfalls seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, das alte, ansehnliche Dorf Trübeck sein Siegel ausgebildet. Das ältere vom Jahre 1591 liegt uns leider nur in einem, mit Unterlage von grünem Wachs, auf Papier aufgedruckten Exemplar vor.⁵ Bei 21 Mm. Durchmesser führt dasselbe in ziemlich breiter, roher Gestalt einen Gewappneten (Lanzknecht) mit auf den Boden aufgesteckter Hellebarte in weitem Gewande vor Augen. Die zwischen zwei Perlenringen laufende Umschrift lautet:

DER GEMEINE . ZV . DREYKE . IR . SIGEL . 1591.

Die Worte GEMEINE und DREYKE sind — letzteres jedoch nur in seinem ersten Buchstaben — nicht klar ausgeprägt. Getrennt durch den reißigen Mann finden sich auf dem Siegelfelde die Anfangsbuchstaben: H - H und H D. Sollten es die Anfangsbuchstaben der Namen der Geschworenen zur Zeit, wo das Siegel gestochen wurde, sein? Was sonst die Bedeutung des Siegelbildes anlangt, so würde es, Angesichts der Thatfache, daß Dorier ihre Siegelkinnbilder an die Patrone daselbst bestandener Klöster anlehnten und der anderen, daß dabei die univringlichen Formen oft sehr entstellt und mißverstanden wurden, uns nicht allzu sehr Wunder nehmen, wenn jener Gewappnete aus dem Trübecker Klosterheiligen Vinus entstanden wäre.

Hervon ganz verschieden ist ein zweites, erst im vorigen Jahrhundert gebrägtes Siegel der Trübecker Gemeinde nach einer einem Schriftstück vom 28. November 1778 — dem Bericht über die im Dorie abgehaltene Trauerfeier auf den Grafen Heinrich Ernst — beigelegten Abdruck in rothem Siegelad⁷ sehen wir im Siegelfelde in sorgfältiger Ausführung über einer Zinnenmauer drei stattliche Thürme sich erheben, alle mit spitzen Dächern und Knöpfen versehen, die Seitenthürme rund, der mittlere viereckig mit zwei Hauptfenstern. Die Umschrift lautet:

DAS GEMEINE] ZV DRÜBECK.

Da Baulichkeiten, Schloffer, Thürme, Kirchen, Brücken, die für den Ort Bedeutung haben, nicht selten auf Dorfsiegeln erscheinen,⁸ so werden wir in den hier dargestellten Thürmen die theilweise noch erhaltenen Befestigungstürme von Trübeck zu erblicken haben.

Bei noch einer Dorfgemeinde der Grafschaft können wir ein eigenes Siegel bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen, nämlich bei Bedenstedt. Als nämlich am 3. December 1606 „richter, geschworne und gantze gemein“ im „dorf Veckstidt“ an den gräflichen Amtmann Bartold Hagemann daselbst schreiben,⁹ bedienen sie sich eines kleinen Siegels, das ein Blatt (Aleeblatt) an einem Stiele und ganz kurzem Blattstiele und in beiden Seiten des Blattes die Ziffern 9 - 7 zeigt, wonach also das Siegel auf das Jahr 1597 zurückgeht. Das Siegel sieht an und für sich gar nicht wie ein Gemeindefiegel aus, aber es ist bekannt, daß auch sonst Dorfsiegel mit einem einfachen Blatt und Blattzweige vorkommen;¹⁰ dazu kommt die Umschrift unseres Siegels:

FLICHTEN . STEDT ☉

Auch ein viertelhalb Jahre alteres Schreiben der haarmeister, geschworne und gantz gemein zu Vegkenstedt an den grafl. Kanzler Sadelbuch vom 7. Martij 1603¹¹ ist bereits mit demselben Siegel verichlossen.

1) Ebenfalls gräf. S. Arb. B. 71, 8. 2) Zeitchr. f. Ber. u. Thür. Gesch. n. N. 8, 2, 151 u. 152; Magdeb. Gesch. 6, 595.

3) Sal. Dienste der Gemeinde Silstedt gräf. S. Arb. B. 90, 3. 4) Sal. Pfarrbestellung zu Silstedt B. 15, 7.

5) Gräf. S. Arb. B. 90, 3. 6) B. 66, 8 im gräf. S. Arb. 7) Gräf. S. Arb. B. 58, 10.

8) Sal. Zeitchr. für Thür. Gesch. n. N. 2, 2, 151. 9) Gräf. S. Arb. B. 6, 1.

10) Zeitchr. für Thür. Gesch. n. N. 2, 153.

11) Der Großküstlichen Erben Schuld n. a. Privataden betr. A. 62, 12 im gräf. S. Arb.

Wie bei Drübeck erhielt sich dieses alte Siegel und Sinnbild (dessen Bedeutung mir nicht klar ist), später nicht. Aber anstatt wie bei jenem unmittelbar benachbarten Dorfe einer neuen eigenthümlichen Darstellung Platz zu machen, trat hier das allgemeine Zeichen der nächsten Landesobrigkeit, das der Grafen zu Stolberg an die Stelle. Abdrücke in weiß (die Zeichnung) und schwarz und in rothem Siegellack vom 20. Juli 1770 und vom 19. Juni 1807¹ lassen im Schilde den rechtschreitenden Stolbergischen Hirsch, darüber die Grafenkrone sehen, während die Umschrift lautet:

SIEGEL DER GEMEINDE ZU VEKENSTET.

Solcher Siegel, die eigentlich einen Mangel eigenthümlicher Siegel bezeichnen, bedienen sich auch am 18. Juli 1770 (länglichrunde Gestalt) die Geschworenen zu Stapelburg.² Umschrift:

STAPLENBURGISCH PA. . (?) SIEGEL.

und am 5. Februar 1799 die Geschworenen, am 21. Juni 1807 Geschworne und Schützenmeister zu Darlingerode.³ Umschrift:

SIEGE. (jo!) DER GEMEINDE ZU DARLINGERODE.

Von dem ansehnlichen Dorfe Wasserleben, das, wie wir sahen, zu Anfang des 16. Jahrh. noch kein Siegel besaß, finden wir ein solches noch aus dem vorigen Jahrhundert, und zwar in verschiedenen Abdrücken, theils in Schwärze, theils in rothem Siegellack vom 15. Januar 1756,⁴ 18. November 1757, 27. Juli 1770, 28. Dec. 1772 und von Geschworenen und Schützenmeistern vom 17. Juni 1807.⁵ Wir sehen darin das alte Zeichen der Grafschaft Wernigerode: zwei vom Boden (aus dem Wasser) wachsende mit den Köpfen nach oben gerade aufsteigende Forellen, darüber eine behänderte Grafenkrone. Umschrift:

WASSERLEBISCHES . GEMEIN SIGIL I . D . WERN . GRAFSC.

Sehen wir von dem Brockendorf Schierke ab, bei welchem, als einer neuern Gründung,⁶ von einem alten Dorfsiegel nicht die Rede sein kann, dessen kirchliche Gemeinde aber wenigstens seit dem vorigen Jahrhundert die Harzische Tanne im Siegel führt,⁷ so bleiben außer den unmittelbar bei Wernigerode gelegenen Gemeinden nächst Iffenburg mir noch wenige Orte zu berühren. Von Altenrode und Minsleben vermochten wir bislang kein Siegel vor der Westfälischen Zeit (1807 ff.) aufzufinden und dürfte besonders die letztere Dorfgemeinde ein solches überhaupt nicht besessen haben. Reddeber, ein früher von der Grafschaft Regenstein umschlossenes, erst durch den Vertrag mit der Krone Preußen vom Jahre 1822 ganz der Grafschaft Wernigerode einverleibtes Dorf, hatte mindestens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein besonderes Gemeindegel noch nicht. Ein Schreiben von harrmeister undt geschworne undt gantze gemeine zu Reddeber vom 20. November 1584 an Wille v. Kipleben auf Mulcke scheint mit ungeformtem Wachs verschlossen zu sein, ein späteres vom 3. Juli 1592 an den Grafen Botho zu Regenstein hat zum Verschuß ein kleines Privatiegel mit Hausmarke verwendet.⁸

Die beiden jetzt ziemlich ansehnlichen, weithin ausgebreiteten Gemeinden Köschenuode und Hasserode vor der Stadt Wernigerode sind, obwohl es beiden an weiteren geschichtlichen Rückblicken und Anfängen nicht fehlt, doch als vollständige Gemeinden sehr neuen Ursprungs. Hasserode, das ungefähr an der Stelle einer frühmittelalterlichen, im 16. Jahrhundert eingegangenen Harzrodung erst seit 1767 als Hasserode Friedrichsthal durch den Befeldungseifer König Friedrichs II in dem damals von der Grafschaft losgelösten Amt Hasserode neu gegründet wurde, hat zwar kein altes Siegel, wohl aber das Sinnbild eines solchen mit alter Uebertieferung, nämlich den Zickzackbalken (roth in weiß) des zu Ende des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechts der Edelherrn von Hartesrode, bewahrt, nämlich in einem Wappen, welches über der alten Hasseröder Stube auf dem Rathhause zu Wernigerode (später Kammerei) angebracht wurde und sodann auf einer von der Hasseröder Burgmühle stammenden eisernen Wetterfahne, welche in der Friederichschen Sammlung im gräflichen Bibliothekgebäude einen sehr geeigneten Aufbewahrungsplatz gefunden hat. Ebenso finden wir dieses Wappen als Papierzeichen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.⁹

Köschenuode vor Wernigerode, das in neuester Zeit durch Zuzug von außerhalb eine ansehnliche Gestalt gewonnen hat, entstand als Schloßfreiheit unter dem alten Herrensitze des einheimischen Grafengeschlechts, für welches die ursprünglichen Bewohner bis in ziemlich späte Zeit frohnen und allerlei niedere Dienste leisten mußten. In den „Freiheitsbriefen“ von Donnerstag vor S. Viti 1426, dann von 1455, 1512, 1539 u. s. f. heißt der Ort das Noschenrode (Neschen-) vor der Stadt Wernigerode,¹⁰ in einem amtlichen Zeugenverhör vom Jahre 1483 stets suburbium Werningerodense dat Noskenrod;¹¹ Martini 1602 nennt es Graf Wolf Ernst unser Fleck N., am 26. October 1682 Graf Ernst unser Vorstadt und in einem Schreiben an die Fürstin Christine von sämmtlichen

1) Vgl. gräf. H.-Arch. B. 58, 2 (Schüßengewesen betr.), auch B. 36, 4 Getreidevorschuße zu Saat Korn betr.

2) Gräf. H.-Arch. a. a. S. 3) a. a. S. 4) Gräf. H.-Arch. R. 64, 4, Verbotene Getr.-Ausf.

5) Daf. B. 58, 2 und B. 58, 9, Wege, Stege, Brücken. 6) Vgl. Zeitschr. 3, S. 313 f. 7) Ebdf. S. 665.

8) Gräf. H.-Arch. zu Wern. B. 74, 6. 9) Iffenb. Urkb. Nr. 634 u. 648 Anm. 10) Gräf. H.-Arch. B. 6, 1.

11) Definß. Etlingerode, Urk. S. 23, 24, 27. An ersterer Stelle: H. M. in Werningerode morans, in suburbio dicto dat Noskenrod.

Einwohnern wird N. von diesen selbst als Vorstadt Wernigerode bezeichnet.¹ Die Gemeinde setzt in ihr spät — vielleicht auf Anlaß Graf Christian Ernsts — gebildetes Gemeindefiegel ihre Markte: vier horizontale Striche, die Bezeichnung für ihren hauptsächlichsten Gemeindefeß. Diese Striche werden in dem ältesten erhaltenen Abdruck vom 3. August 1742 in einem Vertrage mit Gr. Christian Ernst zu vier Balken, zugleich mit einer früh beliebten Anspielung auf den Namen Nstania (Nasemia), also zum Wschersleber oder Balkenstedter Wappenzeichen Die Umschrift dieses ansehnlichen einer Pergamenturkunde angehängten Siegels² lautet:

NÖSCHENRÖDER GEMEINDE SIEGEL ☉ ☼ ☉

Die Ortsvorsteher nennen sich Wiermannen (1619), 1647 verordnete alte und neue geschworne Wiermannen der ganzen ehrjamen Gemeinde Nöschendorde.³ Wegen der untrennlichen nahe gesellschaftlichen Beziehungen zu Wernigerode nennen sich die Einwohner früh Bürger, so 1681 Bürger und Geschworne im Nöschendorde, 1696 Geschworne und Bürger (des Fleckens N.)⁴

Wenden wir uns nun zu dem Siegel des Fleckens Hsenburg, so muß es von vorn herein bemerlenswerth erscheinen, daß ein spätestens im 10. Jahrhundert entstandener schon früh zu einem gewissen Umfang gelangter Ort, der seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts und dem Ausblühen der gräflichen Hüttenwerke daselbst seine Neustadt aufzuweisen hatte⁵ und seit Ende des 15. Jahrhunderts meist als oppidum, blék oder Flecken bezeichnet wird, erst so spät sich eines eigenen Gemeindefiegels bedient und in derselben Grafschaft hinter Dörfern wie Langeln Eißledt, Drübeck, Beckenstedt zurücktritt. Gerade das daselbst bestehende bedeutende Benedictiner Mannskloster, das Hsenburgs Namen in so beziehungsweise hervorragender Weise in die Geschichte einführte, scheint der selbständigen Entwicklung des Ortes in mehrfacher Betracht hinderlich und auch der stitlichen Entfaltung des einheimischen Wesens nicht in jeder Beziehung vortheilhaft gewesen zu sein. Zeugnisse von Widerieglichkeit gegen Abt und Kloster kommen seit dem 15. Jahrhundert mehrfach vor. Vergeblich haben wir im ganzen 16. Jahrhundert nach einem Siegel der Gemeinde des Orts gesucht, wohl aber läßt das beständige Fehlen eines solchen an Schriftstücken, wo es bestimmt zu erwarten wäre, mit ziemlicher Sicherheit auf das Nichtvorhandensein bis 1600 schließen, so bei Schreiben von haurmeister und gemeinde zu Hsenburgk vom 18. December 1579 und 7. August 1598.⁶

Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts taucht ein solches Gemeindefiegel, und zwar das hier abgebildete, am 5. October 1609 auf, wo ein Brief der ganzen Gemeine zu J. an den Grafen Heinrich zu Stolberg, von der Eichelumastung im Hsenburger Holz handelnd, damit geschlossen ist. Ebenso findet sich dasselbe zum Verichluß eines Briefes verwendet, in welchem die ganze Gemeinde im „Flecken Hsenburgk“ dem Grafen Wolf Georg in herkömmlicher Weise bei der Neuwahl eines Dorfschenten drei Männer „in den loer“ (zur Auswahl) vorstellt.⁷ In weientlich gleicher Gestalt, nur erneuerter der Zeit entsprechender Ausführung, findet sich dieses Siegel auf Briefen vom 13. Mai 1653 und 17. Juli 1717. An letzterer Stelle bescheinigen die seitigen Geschworenen dem Grafen Christian Ernst die Schentung eines Stückes Holz für die neue Brücke beim Oberfruge.⁸

Das 22 Lin. im Durchmesser haltende runde Siegel stellt ein von zwei etwa wie Pappel aussehenden Bäumen besetztes thurmartiges Gebäude dar. Die zwischen zwei Perlenringen laufende Umschrift ist:

DER . G . M . S . ZV . HSENBERG,

d. h. der Gemeinde Siegel zu Hsenburg. Auf einem dritten jüngsten, noch am 21. Juni 1807 gebrauchten,⁹ sonst in der Darstellung ganz gleichen Stempel dieses Siegels läuft die Umschrift zwischen zwei stark hervortretenden glatten Ringen:

DER ☉ GEMEINE ☉ SIEGEL ☉ ZV ☉ HSENBERG ☉

Den Sinn der Darstellung belangend, könnte man zwischen zwei Auffassungen schwanken, ob nämlich das Siegel nach einem auf Gemeindefiegeln nicht seltenen Brauche¹⁰ die Orts (Unter) Kirche darstelle, zu deren Seiten zum Schmud zwei grüne Bäume stehen, die wir schon früher für die alleinheimische für den Harz umbildliche Tanne halten zu sollen glauben,¹¹ oder ob das dargestellte Bild ein redendes sei, so daß das Gebäude als eine Burg, die Bäume als Eichen anzusprechen wären.

Obwohl wir die letztere Erklärung nach Erwägung aller Umstände nicht als die zutreffende ansehen können, so verient sie doch wenigstens erwogen zu werden. Vorauszuschiden ist der Hinweis auf den durchaus allgemeinen

1) Gräf. S. Arb. B. 6, 1. Theils der sachtbäumlichen Zählung, theils der Bezeichnung des Verhältnisses zu Wern weiter erwähnen wir die folgenden Stellen. Am 3. 1699 und bezw. 22. April 1617 überbt der „burgor“ u. Wundarzt (zu N.) Pierre Bernh. Friedr. Gredend: im Nöschendorde, Eichenrode, am 23. März 1625 dem Beter u. leinöber Zerbmeister Andreas in W. im Eichenrodt, Ererer 1619: burger u. wohnast zue Wernigerode im Nöschendorde, Feiler 22. October 1631 und 16. März 1631: „vorstadt Nöschendorde, Nöschendorde.“ Der Großstadt. Erben Zandtraben A. 62, 12 u. Zubündentoren der Großf. Neben B. 80, 8 im gräf. S. Arb. zu Wern. 2) a. a. S. 3) Gräf. S. Arb. B. 99, 3.

4) a. a. S. Es ist diese frühere Bezeichnungweise wohl zu trennen von der mittelalterlichen, nach welcher auch die Dorfbewohner nicht selten eines oder Parac heißen. 5) Bt. Wern. Jntell. 24. 1807, S. 83.

6) Gräf. S. Arb. B. 65, 9. Am 13. Mai 1653 steht einmal burgmeister, new u. alt geschworne z. Hsenburgk.

7) Bt. gräf. S. Arb. B. 65, 3 u. 9. 8) Gr. S. Arb. B. 65, 9. 9) Gräf. S. Arb. B. 58, 2.

10) Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Alt. N. 2, 118 f. 11) Zeitschr. 3, 665.

Gebrauch redender Sinnbilder und die dabei allerwärts und auch gerade an ländlichen Gemeindefiegeln gemachte Beobachtung, daß solche Bilder und Erklärungen oft mit nicht sehr schulgerechter Etymologie gebildet sind.¹ Das Gebäude könnte eine Burg, wie es bei dieser Erklärung der Fall sein müßte, allerdings nur eben so unvollkommen andeuten, wie die Gemeindefirche oder deren Thurm. Die Bäume als Elsen aufzufassen kann kein Bedenken haben, zumal zugegeben werden muß, daß die durch alle Stempel des Siegels gleichbleibende Gestalt die Tanne nur sehr unvollkommen wiedergibt. Da nun aber unter dem Namen Else allein Schiller-Lübbers mittelniederdeutsches Wörterbuch sieben verschiedene Bäume und Gewächse auführt,² so fragte es sich, welcher Baum gemeint sei, wie man dazu komme, ihn in das Gemeindefiegel zu setzen und was der Baumname Else mit dem Ortsnamen Ilsenburg zu thun habe.

Hierbei ist nun Folgendes zu bemerken. Die Else ist keins von den im mnd. Wörterb. aufgeführten Gewächsen, sondern gemäß der überaus schwankenden volkstümlichen Benennungen der Pflanzen, wird — nach einheimischem Zeugniß — in und bei Ilsenburg die Aspe oder Espe, *populus tremula*, Zitterpappel, Else genannt. Diese aber wächst häufig in den Wäldern und Gebüsch bei Ilsenburg und wird aus ihrem für Schnitzarbeiten Köffel, Mulden u. s. f. sehr geeigneten weichen, biegsamen, sich wenig werfenden Holze an Ort und Stelle viel Geräth gearbeitet und weithin in den Handel gebracht. Ganz ähnlich hat das Dorf Porschdorf nicht weit von Dresden einen mit Früchten behangenen Apfelbaum, den Träger des Hauptprodukts der Umgegend, der bekannten Porschdorfer Äpfel, in seine alte Gemeindefiegel gesetzt.³ Daß aber statt Ilsenburg die Form Elsenborg, Elsenburg und gerade im Volksmunde seit Mitte des 16. Jahrhunderts und zu der Zeit, in welcher die Siegel gestochen wurden, gar nicht selten war, dafür liefert auch das Ilsenburger Urdb. manchen Beleg. Zwar kommt 1288 Elsenborech⁴ als in einer auswärtigen päpstlichen Urkunde stehend, nicht in Betracht, aber seit 1539, 1553, 1555, 1562 u. s. f. finden wir Elsenborech, Elsenburg gar nicht selten.⁵ Gleichwohl glauben wir diese Auffassung doch desb lb ausschließen zu müssen, weil sich auf dem Siegel selbst nicht die Form Elsen- sondern Ilsen-borg findet. Auch ist mir nicht erinnerlich den Namen des Flusses Ilse in der Gestalt Else gefunden zu haben.⁶ Endlich kommt in Betracht, daß die Gemeinde mit Vorliebe den gegenwärtig im Neubau befindlichen Thurm der Marien oder Unterkirche — der eigentlichen Pfarrkirche, gegenüber der alten Kloster- später Schloßkirche — als ihr Hauptgebäude betrachtet und bei festlichen Gelegenheiten mit Fahnen und Laubgewinden schmückt, daß auch das Aufpflanzen zweier Tannen zur Feier ein in der tannenreichen Grafschaft durchaus allgemeiner Brauch ist.

Fragen wir schließlich nach dem Schicksal des Ilsenburgischen und dem der übrigen ländlichen Gemeindefiegel der Grafschaft Wernigerode, die doch theilweise eine recht ansprechende Gestalt oder sinnige Beziehungen zur heimischen Vorzeit und ihren Denkmälern enthielten, so ist es das ziemlich allgemeine anderer gleichartiger Siegel. In der Grafschaft war es das Königreich des Jérôme Napoléon, das ihnen das Ende fügte und den französischen Kaiseradler zur Alleinherrschaft brachte. Wie so manches von den Einrichtungen der Fremdherrschaft herübergenommen wurde, so nahm auch die preussisch deutsche Wiederbesetzung diese einförmige Gestalt der Gemeindefiegel auf und der preussische Adler trat an die Stelle des französischen. Die neuen Stempel wurden in der Grafschaft bald eingezogen und werden — außer dem von Schierke, Hasserode und Meddeber, wo ja besondere Verhältnisse obwalteten — auf dem gräflichen Archive aufbewahrt. Das Wasserleibische Gemeindefiegel zeigte noch die Eigenthümlichkeit, daß es den Namen des Königs (FRIEDR. WILH. III. KÖN. V. PREUSSEN) mit in die Umschrift genommen hatte. An die Stelle des Adlers trat dann der gräflich Stolbergische Hirsch.

Es berührt fast wehmüthig, daß eine der letzten — vielleicht die letzte — Gelegenheit, bei welcher die Wernigerödischen Landgemeinden mit ihren eigenthümlichen Gemeindefiegeln auftreten, die Berichte der Geschworenen und Schützenmeister vom Juni des Jahres 1807 über die Verwendung der Einkünfte der Land-Schützengesellschaften „während des jetzigen Krieges“ sind.⁷ Sie fanden also ein würdiges Ende in dem allgemeinen schweren Sturze des Vaterlands.

1) Stark a. a. O. S. 152. 2) Daj. I. S. 656. 3) Schumann, Verh. von Sachsen 8, 513. 4) Urdb. Nr. 121.

5) Bgl. Urdb. 405 Anm., 575 Anm.; Zeitschr. 9, 307 u. s. f.; Urdb. Nr. 663, 661, 692, 712 u. s. f.

6) Doch ist allerdings in der darnach benannten Burg Elysina, Elisena die älteste Gestalt des Rufnamens, der selbständig erst 1108 Misina heißt (Urdb. 4, 316. Urdb. 1, 100f. antt. Halberst. 699). Da die Endung a = alia, aqua keinem Zweifel unterliegt, so bleibt die Bedeutung des näheren Bestimmwortes zu suchen. Hier ist nun die Benennung der Wald- und gerade auch der Harzgewässer nach Baum und Strauch, besonders aber nach der in der Dichtung unmittelbar zusammengeordneten Else (Eller) und Hasel (Grimm, Wb. 3, 417) eine so natürliche als häufige. Ohne der in Grass abh. Sprachschatz und Förstemanns Namenbuch niedergelegten Beispiele zu gedenken nennen wir am Harz den Elsbach bei Sorge, den Eller- oder Allerbet westl. v. Ilse. (Reg. zum Urdb.), die verschiedenen Eller- und Allerbäche nördl. Tanne, Trantenstein, bei Appenrode, d. Allertal bei Ramschaden, die Hasel, Hassel, den Hasselbach bei Hasselsfelde, bei Uftrungen, Wippa, wozu dann die Fluß- und Gewässernamen, wie Hestemme, Eichelbach nördl. Herzberg, Weidenthal sw. v. Goslar nicht weit von Hahnenlee u. a. m. kommen. Nun findet sich für alnus, Eller, Erle, Else abh. allerdings nur abwechselnd erila und elira, nicht elisa bezeugt und das s in Else wird dem Einfluß des Slavischen zugeschrieben. Sollte letztere Form aber als ursprüngliche und alte unidentifizierbar sein? Die Ase, Else, Ilse als Fisch (*clupea alosa*) ist zu Lande unbekannt. 7) B. 58, 2.

Zu bemerken ist noch, wie sich die mit der Zeit mehr und mehr hervortretende Betonung der landesherrlichen und landesherrlichen Zugehörigkeit theilweise schon in den Umschriften der jüngsten Stempel auswirkt. Wir sehen dies schon in dem Zusatz: „in der Wernigerödischen Grafschaft“ bei dem Wasserleibischen Gemeindefiegel. Aehnlich so ist dies bei dem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestochenen ründlich ovalen Silstedter Gemeindefiegel angedeutet, wo es nach Abdrücken vom 3. Juli 1774 und 16. Juni 1807¹⁾ heißt:

WERNIGERÖEDISCHES DORF SILSTEDT.

Wenn Stark bei Besprechung der Gemeindefiegel des Großherzogthums Weimar es beklagt, daß in der neuesten Zeit noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Ueberlieferung von den Gemeindefiegeln verschwunden sei,²⁾ so wird man gegenwärtig wohl allgemeiner dieses Gefühl theilen. Vielleicht kann auch diese Untersuchung, der ich gern Beiträge und Ergänzungen aus den verschiedenen Gemeinde Registraturen gewünscht hätte, die aber auch nachträglich noch willkommen sein werden, an ihrem geringen Theile dazu dienen, alte Erinnerungen wieder wachzurufen und daran anzuknüpfen.

Neue Schriften zur Harzischen Geschichte.

Assesburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Assesburg. Erster Theil bis zum Jahr 1300. Herausgegeben von J. Graf von Bochoitz-Assesburg. Hannover 1876, hoch 8°, 336 Seiten, XV Z. Vorwort und 4 Ziegeltafeln.

Das Quellenwerk, dessen erster Band uns hier zur Besprechung vorliegt, berührt unsere Harzische Geschichte sehr nahe. In der Assesburg, in einem der vorharzischen Reichsforsten gelegen, „Jahrhunderte lang Mittel und Ausgangspunkt der Geschichte und W. Nam en“ des Geschlechts gewesen. (Vorw. Z. VI.) So anspruchslos die Veröffentlichung (Z. VI) auch auftritt, so betrifft sie doch ein Geschlecht, das zwar nie ein herrschendes, aber ein altes und sehr ausgebreitetes war und z. B. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in dem kaiserlichen Truchseß und Zensschall Gungeln von Feine einen Mann hervorbrachte, dem eine allgemeine geschichtliche Bedeutung nicht abzuspreden ist.

Den Umfang des Stoffes betreffend ist es als etwas außergewöhnliches zu bezeichnen, daß das Urkundenbuch eines norddeutschen Adelsgeschlechts bis zum Jahre 1300 die Zahl von 522 urkundlichen Stücken (mit 516 Nummern) aufzuweisen hat, wovon 251 Zt. bisher noch unveröffentlicht waren. Der Herr Verf. hat sich aber bei ständiger Arbeit keine Mühe verdrücken lassen, und materielle Opfer nicht gespart, um aus allen öffentlichen, Privatarchiven und Sammlungen, in denen Material zu vermuten war, dieses herbeizubringen. Besonders reiche Ausbeute gewährten die Landes- und Staatsarchive zu Wolfenbüttel, Hannover, Münster und Magdeburg, das Stadtarchiv zu Goslar, dann auch die im Privatbesitz befindlichen Archive der Klöster Dorstadt und Hemmen und der Deutschordenscommende Ratzen. Die Assesburger Familienarchive enthalten bis 1300 nur zwei Stüd.

Auf die Bearbeitung im Einzelnen ist die möglichste Sorgfalt verwandt. Dem Urtext folgt über dem Text der Abschrift die Angabe der Herkunft. Hinter denselben die Nachweisung über die Ziegel und die Funde, am Schluß der Seiten Varianten und meist kritische Bemerkungen. Zur Feststellung eines Datums ist z. B. Z. 200 f. ein genaues Itinerar gegeben. In der kurzen Einleitung ist alles Mögliche gethan, um Genauigkeit und Uebersichtlichkeit zu verbinden. Für die Sorgfalt der typographischen Ausstattung, die besonders bei den Ziegeltafeln in gothischer Manier zur Geltung kommt, bürgt die Oelenmühle'sche Stern. aus welcher der Fund hervorgeht.

Druckfehler kommen, außer den Z. XVI zusammengestellten hier und da vor, so hier aus Z. VI f. 10 v. u. Interpolator u. Interpolator, Z. 331 f. 4 v. u. Vitennab u. Vitennab anf. Eigenbüttel ist in der transsumirten Art. v. B. kal. Jul. 1282 Hildb. Z. 303 Zeile 18 u. 19 v. o. apud calumpnam, in qua est loco positus u. apud calumpnam, wie es in Zwölft's o. d. Jul. zu v. Möfers Einleit. in d. Prämisch. Münch. Staatsr. Z. XII richtig heißt. Das Versehen hat wohl der alte Abschreiber verurtheilt.

Außer dem eigentlichen Urtexten ist Z. I XII eine sehr erwünschte gedruckte Uebersicht gegeben, nebst einem Z. 329 mitgetheilten als vorläufig bezeichneten Stammbaum bis 1300, dann Z. 331 ff. eine Beschreibung der auf den Verfallung angeführten Tafeln abgebildeten ältesten Siegel des Geschlechts Wolfenbüttel-Assesburg. Mit Bezug auf den Stammbaum hatte Herr Gamm. Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt die Güte, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bertha, Gemahlin Eberths III., die eine Kamilien namen angegeben ist und in der Art. von 1212 IX. Kal. Julii Nr. 218 mit ihren Brüdern Thome, Gotrad und Altho vorkommt, eine Ude von Seldiz sei.

Bei der Besprechung der Holschburg Nr. 1 hätte vielleicht auf die Arbeiten in unserer Verlagszeitung Rücksicht werden können, wenn auch zuzunehmen ist, daß eine erschöpfende Nachweisung der betr. Literatur an dieser Stelle nicht möglich verlanst werden kann.

Bei der Fortsetzung des Assesburger Urkundenbuchs wird mit dem 11. und noch ungleich mehr im 15. Jahrhundert der Zt. so gewaltig anschwellen, daß eine Beschränkung durch Reactionen und Auszüge wahrheinlich mehr und mehr geboten sein wird. Zudem wir dem weiteren Erscheinen des bedeutenden Quellenwerks mit großem Interesse entgegensehen, glauben wir an dieser Stelle die Bitte aussprechen zu sollen, daß alle Leser dieser Zeilen, welche sich etwa in der Lage befinden, urkundliches und handschriftliches Material zur v. d. Assesburgischen Geschichte nachzuweisen oder mitzutheilen, dem gebeten Herrn Verfasser zu Jakob Oelenmühle, Nr. 201a d. d. Materialien oder Nachweise zutommen lassen möchten.

Z. 3.

Das v. Wolfenbüttel-Assesburgische Wappen.

Trotz Assesburger Urkundenbuch I. Z. 335 halte ich den über die Farben springenden Wolf für ein ausgezeichnetes Beispiel eines redenden Wappens; freilich muß man nur nicht 'Buttel', 'Butle' durch 'Wüffel', 'Wüfel' wider gegeben, und gar beide Ausdrücke vielleicht im Worte identisch sein lassen wollen.

1) Graf v. Bochoitz, B. 58, 2. 2) a. a. O. Z. 13.

3) Diese Mitteilung wird hier im Sinne des Bearbeiters des v. d. Assesburgischen und des Einleiters, Herrn Gamm. Dir. Dr. Strauß an die vorstehende Besprechung angeknüpft.

Z. 3.

Sicher war im 12. Jahrhundert und im Anfange des 13. die Bedeutung des Wortes ‚Butle,‘ jetzt ‚Büttel,‘ in unseren Ortsnamen noch nicht vergessen. Es ist das altfriesische *botl*, angelsächsische *botl* = *allodium*, freies Gut, *villa*, *domus*, *aedes*, *praedium*; vgl. Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 85; Förstemann, *Mhd. Namenb.* 2², Ortsn. Sp. 350 v. Budil; Grein III (*Wtbch.* I), 133; auch Grimm, *D. W.* II, Sp. 581 v. Büttelei.¹ Solch ein *budil*, *botl*, Gut, ist aber nicht besser symbolisch wiederzugeben, als durch eine Anzahl Garben. Durch eine Anzahl Lehren deuten auch die Bilder zum Sachsenpiegel jedesmal das Gut an. Der darüber springende Wolf macht dann das ganze Wappen oder Siegelbild redend: *Wulfesbutle*.

Der Herr Graf von Hocht-Messeburg hatte die Güte mir zu schreiben, daß der Wolf über den zwei Garben sich noch gemalt in einem schön geschriebenen Exemplar des Sachsenpiegels aus der Mitte des 14. Jahrhunderts befindet, welches aus dem Nachlaß des Grafen Bentinck sich zum Verkauf in der Hand des Herrn Senator Culemann in Hannover befand. Es ist wohl die Oldenburger Silberhandschrift bei Gruppen *observ.* 4, S. 45 ff. In welcher Beziehung das Bild hier steht, weiß ich nicht.

Ist das Haupt (Messeburger *Ab.* Taf. 1 Fig. 1 und Taf. 2 Fig. 4 und 4^a) oben im Siegelfelde über Garben und Wolf nun gar als Bild des Siegelinhabers aufzufassen, wie Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg (Messeb. II. = B. I, S. 332 Num. 1) gewiß richtig annimmt,² so ist das Siegelbild grade zu redend gleich der Siegelumschrift: ‚Guncelin‘ (Kopf) von ‚Wulferbutle‘ (Wolf und Garben = Butle)

Ist das Haupt aber so zu deuten, wie eben angenommen, dann möchte die ‚Hand mit dem Zweige,‘ l. c. Taf. 1 Nr. 1^a, ganz Ähnliches bedeuten, nämlich die Herrschaftsgewalt Eigenthum aufzulassen oder zu verleihen, ein Herrenzeichen³ vielleicht der Reichsunmittelbarkeit. Die Figur auf Taf. 1 Nr. 1^b ist dann nur dasselbe heraldisch geänderte Symbol, oder die dem *Wst* gleich bedeutende *Gerle* oder der *Stab*.⁴ Belehnung mit solchem Zweige stellen ja auch die Abbildungen zum Sachsenpiegel dar.⁵

Das Wappen der Stadt Peine l. c. Taf. IV führt ohne Zweifel auf den Truchseß Guncelin zurück,⁶ wie man bekanntlich umgekehrt das Wappen der Grafen von Lütchow aus dem der Stadt Lütchow fand.

Das Helmzeichen l. c. Taf. IV Nr. 8 könnte statt eines Pfauenwedels (l. c. S. 334) auch eine Garbe sein.

Die Garben können natürlich ebenso gut das *botl*, *budil*, Landgut bezeichnen, wie der redende, natürliche oder heraldische Baum der Edlen von Hagen den ‚Hagen,‘ *indago*, bedeutet; und als diese Herren ins Weidenland als Grafen von Schwerin verpflanzt wurden, derselbe Baum zwischen den zwei Lindwürmern oder Drachen den trennenden ‚Hagen‘ darstellt, der sich zwischen die Angethüme des slavischen Heidenthums einpflanzt. Ganz ebenso sind in den Bildern zum Sachsenpiegel drei Bäume das Sinnbild der drei Bannforsten in Sachsen.⁷ Nicht weniger war das Roß der Grafen von Schwerin (nicht Stadtsiegel von Schwerin, welches vielmehr einen gewappneten Reiter, das Reiteriegel Herzog Heinrichs des Löwen, zeigt) redend, da nach des Herrn Archivrath Beyer Untersuchungen Zuerin, Schwerin: Thiergarten, speciell *Gestüt* in der *Widnisi* bedeutet.⁸ Auch die späteren Herren von Bivende führten den Hagen = Baum im Siegel, ob wegen Anspielung auf den eigenen Namen, ob wegen Verwandtschaft mit den Edlen von Hagen,⁹ kann man nicht behaupten. Jedenfalls ist Bivende gleich *Beunde*, *Bifang*,¹⁰ also eingezogtes Land. In Folge einer Mittheilung der Grimm'schen Erklärung an weil. S. Exc. den Staatsminister von Hammerstein entschloß sich dieser, auch die drei Zeichen des ihm bekannten ältesten Bivendesehen Siegels für drei Pflugscharen, und diese als redendes Wappen für den *Adertamp* zu nehmen.¹¹ Jetzt freilich wäre diese Deutung nur dann noch möglich, wenn bei den von Herrn v. Schmidt-Biseldorf mitgetheilten Bivendesehen Siegeln man im dritten¹² eine bewußte, beabsichtigte Umänderung des Arms in eine Pflugchar annehmen dürfte, was doch kaum statthaft ist. Daß, wenn *biwant*, ‚Beigewand,‘ den *Beutel* bedeuete, das Siegel der Edlen v. Bivende ebenfalls redend sei, gibt nach v. Ledebur sowohl v. Hammerstein wie v. Schmidt-Biseldorf an. Aber ein *biwant* hat sich noch nicht finden lassen, während die nachstehenden *bigordel*¹³ und *biworp*¹⁴ bekannt sind, ersteres als Gürtel-

1) Im Clevischen *boel* (spr. *bül*) z. B. ‚den helen boel‘ und bei unsern holländischen Nachbarn in *boel*, *boedel*, (*büdel*), *inboel* = *Erbgut*, *Erbchaft*, *allodium*. Das *suppellex* lebt das Wort ja noch gegenwärtig. Sollte nicht das in Schiller *Kübbens* *mhd. Wb.* I, 444 unbestimmt gelassene *bud*, *butz* auch durch *budl*, *butl* zu erklären sein? C. 3.

2) Denn *manahoubit*. Name der Unfreiheit, soll es schwerlich bezeichnen. Grimm *N. N.* 2 S. 301.

3) *Grimm N. N.* 2 S. 139 ff. v. *Ast*. 4) Grimm l. c. S. 133 f.

5) *Deutsche Denkmäler* (Heidelberg 1820 gr. *fol.* I, Taf. III Nr. 2., Taf. V Nr. 5 und 8. 6) *Messeb.* II. B. S. 335, 336.

7) *Deutsche Denkmäler* l. c. Taf. X, 5. 8) *Visch*, *Jahrb.* 32 S. 58—149.

9) v. Hammerstein in *Zfchr.* des *Hist. V.* für *Niedersachsen* 1857 S. 176 und 353 mit den Tafeln. Vgl. *Zfchr.* des *Harzvereins* 1875. VIII S. 54 II.

10) Grimm *D. W.* I. 1747 v. *Beunde*. In der *Feldmart* von *Northem* bei *Göttingen* kommt der *Flurname* die ‚*Bivende*,‘

‚*Bivenn*‘ vor. 11) Von mir mitgetheilt *Zfchr.* des *Hist. V.* f. *Niedersachsen* 1863 S. 395 f. im Anluß an 1857 Taf. 1 Fig. 1.

12) *Zfchr.* des *Harzvereins* l. c. Taf. 1 Fig. 3 und S. 14 f. und 58, 2.

13) Schiller und *Kübbens*, *Mhd. Wb.* I S. 333.

14) *ringh eenem messe umme godhaen, gheheten byworp*. 1488, von mir mitgetheilt *Archiv* des *Stader Vereins* I S. 146, darnach *Mhd. Wb.* l. c. 348. Man vgl. dazu *bigoete*, *Zuguß*, *Zance*; *Zfchr.* für *Lübeck. Gesch.* III S. 564, wovon *bigót*. *Mhd.*

tasche, letzteres als Ring am Dolchmesser. Vielleicht läßt sich aber auf einem anderen Wege das Siegelwappen doch als redend erweisen. In den Stadter Botthingsformeln im Vorder Register des Erzbischofs Johannes III. Rhode,¹ fragt der Greve die Geschwornen:²

De Greue: Nu frage ick dy vordan, wat ick hir schole todelen³ mynen heren van Bremen to synen lene, deme koninge to synen egen, all under des koninges banne?

De Swaren: Wan gy wilt zo wil ick Juw vinden dat recht is: gy scholt todelen mynen heren van Bremen to synen lene, deme koninge to synen egen, all under des koninges banne: alle Szeefunde, alle Santwurpe, alle Elende guds, alle bywendlich guds, anegespunnen golt unde anegesneden want,⁴ mynen heren van Bremen to synen lene, den koninghe to synen egen, all under des koninges banne.

De Greve: Nu doe ick albe hir gefunden is unde dele to mynen heren van Bremen to synen lene, deme koninge to synen egen: alle Szeefunde, alle santwurpe, alle elende guds, alle bywendlich guds, anespunnen goldt unde ungesneden⁵ want, mynen heren van Bremen to lene, deme koninge to synen egen, all under des koninges banne.

Schiller und Lütken⁶ erklären das Regal hiwendlich gut als Gut, das dem Gerichtsherrn in Folge der Gerichtsbarkeit verfallen ist; z. B. der dritte Theil des einem Diebe abgejagten Gutes. Mit dieser Erklärung richtig, so könnte allerdings die Besitzergreifende Hand mit dem zum Aufnehmen bereiten Beutel zugleich ein Gerichtsherrn Recht und, durch den Rechtsausdruck hiwendlich, den Namen Wivende andeuten sollen. Das ist etwas geucht, aber man kann vorläufig, bis besseres gefunden wird, sich damit zufrieden geben.

Mosock im December 1876.

M. C. D. Krause

Chronik der Stadt und des Post Amts Nordhausen mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrs Verhältnisse des Orts. Von Ludwig Reinhard Hermann, Postdirector. Nordhausen 1876, groß 8., 128 Seiten Text, VIII Z. Vorwort u. f. f.

Bekanntlich hat das geistvolle mehrmüthig stimmende und schaffende Haupt der deutschen Reichspost Verwaltung neben so vielen dem unmittelbaren Nutzen dienenden Einrichtungen auch die Anordnung getroffen, daß im gesammten Gebiete der deutschen Reichspost Nachrichten zu einer Gesandte und Kunde der einzelnen Postämtern seitens der Beamten, nach Anterima bestimmter Verlaage und Kartebogen, zusammengeführt werden sollen. Ueber die räumlich und sachlich sehr weit reichende Bedeutung dieser Verfassung kann an diesem Orte nicht näher geredet werden. Es tendet aber ein, daß auf diese Weise nicht nur mander recht brauchbare Stoff gewonnen, sondern auch die geistige Regsamkeit eines zahlreichen, bedenklichen Beamtentheiles gefördert und gefördert werden muß. Auch werden in Folge dieser mehr freien und geistigen Thätigkeit in mänden, welche hierzu eine besondere Neigung und Beschäftigung zeigen, die in der, nützlicheren Litteratur amtlichen Zusammenstellungen hin zu umfassenderen Orts- und Verkehrsgeographischen Arbeiten erweitern.

Als eine Arbeit dieser Art tritt uns nun die Reinhard Hermann'sche Chronik der Stadt und des Post Amts Nordhausen entgegen. Dieselbe behandelt in ihrem ersten Haupttheile die Sage, die geschichtlichen Sammlungen der Stadt, die Verhältnisse des Bodens, die Bevölkerung, die Rechts-, Lehnhöfen und Gemeindeverhältnisse, die Verkehrsverhältnisse und besonders Ortsverhältnisse der Stadt Gemäß der ursprünglichen Anlage und der Aufschrift des Buchs ist die Geschichte und Beschreibung der Postämter in Nordhausen als der zweite Theil Hälfte bezeichnet, obwohl sie nur 20 von den 128 Seiten, also noch mit dem siebenten Theil, einnimmt. Man könnte daher berechtigt erscheinen, es in Frage zu stellen, daß ein Schriftsteller die Postämter eines Orts den Kern zu einer ganz allgemeinen geschichtlichen, beschreibenden und zusammenfassenden Darstellung zu bilden sich erlaube. Wir glauben dies wegen der mittleren Stellung, welche die Post, oder allgemeiner das Verkehrswesen, im gesammten gesellschaftlichen Leben einnimmt, bestritten zu müssen. In diesem Sinne darf die nach dem engeren und engeren Verhältnisse zeitlich gar nicht weit zurückgehende Geschichte der Postwesen einen ansehnlichen Theil unserer Geschichtsquellen für sich in Anspruch nehmen und es ist zu verwundern, daß die geschichtliche Bedeutung der Verkehrsverhältnisse und Wege bei uns nicht schon mehr und früher im Zusammenhange betrachtet werden ist, obwohl in Hermann's Ideen, theilweise auch von Herder, Stammann und Karl Ritter die wesentlichen Gesichtspunkte hervorgehoben worden sind.

Die vorliegende Chronik gründet sich in ihrem eigentlich geschichtlichen und alterthümlichen Theil zunächst auf die Urkunden Chroniken und Schriften von Keffler und Köhlermann, im Einzelnen auch auf Arbeiten unseres Vorpredigers bei den münden und nützlich und besonders bei den rein statistischen Abchnitten sind Zersplitterungen aus Materialien mit von mehreren Personen am Orte und anderwärts kommt und hat bei Herrn Verfasser hier ebenfalls Fleiß und Mühe nicht geort. Theilweise ist die Zeit in drei so ansehnlich, daß zur Zeit wohl die meisten gleich großen Städte solcher Hilfsmittel für die nächste Zukunft einen zu haben.

Beständig nehmendmäßig ist die freilich erst mit dem Jahre 1802 beendete Geschichte und Beschreibung der Nordhäuser Postämter, wenn auch schon in den früheren Abchnitten sich mancher beachtenswerthe Anzeiger aus einem schon Auen mittheilt finden.

Außer einer kleinen Uebersichtstabelle gehört zu der Schrift auch ein Später am Postlagen nacheinander Zählplan. S. 8.

Ab. I Z. 333 weicht nicht verschieden ist; ebenda 340-341, Worten nicht; unvollständig 340-341, und Z. 340 bis 341, 334-341, 313 bis 341. 1 1197-1511.

2) v. Hedenberg, Vorder Reg. Z. 90-91; vermischt mit in der Sprache entsteht aus 3) Note bei Oberteil, Verkehr Bremen und Berlin I Z. 19 ff. 3) Zuerst. Es sollte heißen mynen und synen.

1) So steht an beiden Stellen. Zusammenhang ist beide Mal zu lesen: der Zusammenhang, man zolt, die ungesneden want.

5) Müll. Ab. I Z. 348; nach dem holländischen französischen Texte, I v. Z. 302 g., weshalb, da Zeefund den andelaben, sandwurpe für aller Art Altmationen annehmen und, was für Grundstücke Grundstücke sind.

Vereinsbericht von Juni bis Ende 1876.

Die Einrichtung der diesjährigen Hildesheimer Hauptversammlung machte neben einigen anderen Vereinsangelegenheiten die Abhaltung einer auf den 25. Juni Vormittags 11 Uhr nach Halberstadt (Gasthof zum Prinz Eugen) anberaumten Vorstandsversammlung notwendig. Da zu derselben wegen mehrfacher Behinderung nur die Hälfte der Vorstandsmitglieder — Dr. v. Heinemann, Zan.-R. Dr. Friederich und Dr. Jacobs — erschienen waren, so schien es angemessen, bestimmte Entscheidungen nur da zu treffen, wo die Natur des Gegenstandes dies nothwendig erheischte. Als Gäste und mitberathend nahmen noch mehrere Mitglieder: Herr Reg.-Rath Parey aus Magdeburg, Gymnasialdirector Dr. Schmidt aus Halberstadt, die Herren Annede und Bobardt, Vorsteher der Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle und Herr Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg an der Versammlung Theil. Außerdem war der Herr Schatzmeister, H. C. Huch durch seinen Sohn vertreten, welcher die Güte hatte, das Protokoll der Versammlung zu führen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister Brecht über die auf Grund eines Beschlusses des Provinzialauschusses zu bildende historische Commission der Provinz Sachsen unter Btheiligung der Geschichtsvereine und fordert zum Beitritt und zur Abordnung eines Vertreters seitens des Harzvereins auf. Dieser Bericht wird allseitig mit Freude begrüßt und soll die Beitrittserklärung und die Wahl eines Vereinsvertreters möglichst bald vorgenommen werden. Die anwesenden Vertreter der Waisenhausbuchhandlung und Druckerei brachten eine nothwendige Erhöhung der Druckkosten zur Sprache, welche im Princip anerkannt wurde, während ein Beschluß späterer Vereinbarung vorbehalten blieb.

Der erste Schriftführer berichtet, daß die Umkosten der Herstellung des im vorliegenden Quartheft mitgetheilten Jagdteppichs zum größten Theile (30 Mark) durch gemeinschaftliche Stiftung seitens der Herren Gr. v. d. Schulenburg Wolfsburg und des kgl. Rittmeisters H. v. Alvensleben zu Erleben bestritten seien und beantragt, daß ein mäßiger Rest vom Hauptverein übernommen werde, was angenommen wird.

Behufs Herstellung der dem bewegten Keste beizugabenden Tafeln in Lichtdruck von Nobel und Kaiser bei K&N wird von den vorgelegten Probeabzügen der hellere, ohne Tonüberdruck, bezüglich des Papiers wird auf Herrn Bobardts Rath hin die billigste holzfreie Sorte (zu gegen 45—50 Pf. das Pfund) gewählt. Letzterer wird gebeten, einen Probefas für das Quartheft mit etwas größeren Typen und mit Durchschuß zu veranstalten.

Für die nächstjährige Hauptversammlung bringt der erste Schriftführer Sangerhausen in Vorschlag, da von dort in zuvorkommendster Weise eingeladen worden sei. Andererseits wurde auch Blankenburg in Vorschlag gebracht. Die Beschlußfassung ist dem bevorstehenden Vereinstage vorbehalten. In näherer Prüfung der Registerarbeit für die Zeitschrift wird der erste Schriftführer beauftragt, Herrn Professor Dr. Böttger in Dessau um die Einsendung einer Probe seines Manuscripts zu eruchen.

Es folgte eine Besprechung über zukünftige Sicherstellung der trefflichen mit ebensoviel Liebe als Sachkenntniß gesammelten Harzbibliothek unseres verehrten Mitglieds Herrn Prof. Heise in Albersleben. Referent ist in der angenehmen Lage vorläufig mittheilen zu können, daß diese Angelegenheit, bei welcher nach jeder Seite persönliches und sachliches Interesse und freundliches Entgegenkommen stattfand, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Gymnasialdirectors Dr. Dible in Halberstadt dahin vereinbart ist, daß die einstige Vereinigung mit der großlich Stolbergischen Bibliothek in Veruigerode in sicherer Aussicht steht.

Eine Hauptaufgabe der Vorstandssitzung, die Feststellung der Ordnung für den Hildesheimer Vereinstag am 17. 18.) bis 20. Juli wurde sehr schnell erledigt, indem das von Herrn Dr. v. Heinemann vorgelegte Programm derselben, welches seitens des Ortsauschusses eingesandt war, im Wesentlichen unverändert angenommen wurde. Nur von der Besprechung der vom Herrn Geh.-Rath v. Tnaast aufgestellten Fragen mußte abgesehen werden, da die Btheiligung des geehrten Herrn Fragestellers an der Versammlung durchaus zweifelhaft war. Ein von Herrn Dr. v. Heinemann vorgetragenes Ansuchen des Wolfsbüttler Zweigvereins an den Hauptverein, daß die Hauptkasse nicht nur samstagsmäßig (8 10 letzter Absatz) ein Viertel des Jahresbeitrags zurückzahle, sondern auch außerdem die Einziehung der Beiträge, Expedition der Zeitschrift u. s. f. für jenen Zweigverein bestreite, wurde nach verschiedenen Seiten erwogen, doch konnte eine Entscheidung darüber nicht getroffen werden.

Zu dem auf den 18. bis 20. Juli anberaumten Vereinstage zu Hildesheim fand sich schon am Vorabende (17.) von gegen 4 Uhr an eine ziemlich Anzahl Mitglieder im Festlocale in der „Union“ beisammen, allerdings nicht um dort zu verweilen, sondern meist um die Zeit zur Beschäftigung der den Gästen in überraschender Fülle sich darbietenden alten kirchlichen und Profanbauten zu benutzen, die selbst bei einer bloßen Wanderung durch die Straßen mit ihren Kunstformen, Bildwerk und fernigen Inschriften meist in niederdeutscher Mundart zu dem Beschauner reden. Dieser erste, wie die beiden nächsten Abende, versammelte auch einen Theil der Gäste in den Räumen des Domschatzmeisters, der, selbst ein Gebäude mit merkwürdigem historischem Hintergrunde, — wie gewöhnlich — ein Zubehör der ecclesia maior ist. Gegenwärtig nicht mehr in der Hand des Domcapitels, sondern im Privatbesitz, birgt er in seinen gewaltigen Räumen gegen 1000 Eshof Weins. Im Sinne aller Btheiligten können wir nicht umhin gleich hier zu erwähnen, wie am Abende des 19. Juli auf Veranlassung des der Versammlung sich unermüdet hingebenden Herrn Senators Römer, des patriotischen Sohnes der alten Bischofsstadt, die Gäste in den weithin hell erleuchteten Kellerräumen durch eine kostümirte Vorführung der altbekannten „heil. drei Könige aus Mohrenland“ (König Herodes als Mohr verkleidet) überrascht, auch mit Proben neuen und alten Weins (darunter der immer alte und junge Hildesheimer v. J. 1684) erquält wurden. Auch der „Leinweber“ und ein schwarzhaftes einheimisches Volkslied auf die Hildesheimer Schützen wurde von den volkstümlichen Künstlern in der Domschenke zum Besten gegeben.

Am 18. gegen 8 Uhr fand unter der Führung des Herrn Senators Römer und der in den Quellen und Denkmälern Hildesheims vielbewanderten Herren Dr. Pacht und Aras die erste allgemeine Besichtigung Hildesheimer Bauwerke statt. Herr Senator Römer

gab eine Uebersicht der Räume mit Einrichtung des Rathhauses; im Sitzungssaale wurden außer mehreren andern Merkwürdigkeiten die ältesten Stadtiegel von 1217, 1249, 1298 und 1321, sowie die von Herrn Dr. Pacht sorgfältig gearbeiteten Kataloge des Städtischen Archives eingesehen. Vom Rathhause aus wurde zunächst der merkwürdigste Hildesheimer Profanbau, das Knochenhanerami, in Augen schein genommen und mit seinen sinnigen Bildern, Sprüchen, Ornamenten (dem prächtigen Balkenfries) eingehend von Herrn Senator R. erklärt. Auch das Tempelhaus an der Ecke der Judengasse, Trinitatis-hospital und eine Reihe anderer durch Ornamente, Bilder oder lähne Construction merkwürdige Häuser wurden gezeigt, deren wir hier im Einzelnen nicht gedenken können.

Eingehender wurde hernächst die herrliche, von Bischof Bernhard I 1133 im reinsten romanischen Stile erbaute Kirche des Benedictinerstifts St. Godehardi besichtigt, wobei Herr Sen. R. interessante Notizen zur Gesch. der Restauration gab, Herr Dr. Kay besonders Nachrichten und Bemerkungen an die aufgestellten Reliquien und Kleinodien machte. Nur zu bald rief die Tagesordnung zu der Haupt-sitzung in der Union, über welche wir das Protokoll des zweiten Schriftführers berichten und in gleicher Weise die Fortsetzung dieser Sitzung am zweiten Tage folgen lassen.

Geschehen in der Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in der „Union“ zu Hildesheim, den 18. Juli 1876.

Gegenwärtig:

die Mitglieder des Vorstandes:

der stellvertretende Vorsitzende, Bibliothekar Professor Dr. C. von Heinemann,
der erste Schriftführer Archivar und Bibliothekar Dr. Ed. Jacobs,
der Schatzmeister, Stadtrath H. C. Buch und
der Unterzeichnete,

sowie:

eine — auf einem gedruckten Verzeichnisse 95 Namen zählende — Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Die nemte Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte etc. wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden v. Heinemann um 10¹ Uhr in dem Concertsaale der „Union“ mit dem Ausdruche des Bedauerns, daß der verehrte Herr Vorsitzende, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, durch Unwohlsein an der Wahrnehmung des Präsidiums verhindert sei, und mit der Versicherung, daß den Verein nicht die Lust nach Eroberungen auf einem dem Vereine nicht zutommenden Gebiete, sondern die freundliche Einladung Hildesheimischer Geschichtsfreunde und das Bestreben, für geschichtliche Thätigkeit zu sein und solche zu erwecken und anzuregen nach Hildesheim geführt habe, eröffnet. Hiernach ertheilt der Herr Vorsitzende dem Herrn Senator Römer das Wort, welcher den Verein Namens des Magistrats und der Bürgerchaft Hildesheims hier willkommen hieß, für welchen freundlichen Gruß der Herr Vorsitzende den Dank des Vereins aussprach.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der erste Herr Schriftführer berichtete zunächst über den Stand der Vereinsangelegenheiten, indem er die Arbeiten des Vereins, namentlich die in der Zeitschrift niedergelegten Verhandlungen aus den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtete, dann namentlich auf die von dem Verein veranlaßte Herausgabe der geschichtlichen Quellen überging, in welcher Beziehung Kötner besonders hervorhob, daß überall da, wo die Urkunden im Besitze des Staates und der Städte befindlich seien, dem Vereine ein wahres Verhängniß und freundliche Förderung entgegengebracht sei, was leider da oft vermisst werde, und auch vom Vereine im vergangenen Vereinsjahre in zwei Fällen Bitten des Vorstandes gegenüber Unmenschlich vermisst worden sei, wo es sich um Urkunden handelte, welche in den Böhs von Privatien übergegangen waren.

Der zweite Schriftführer berichtet sodann über die Thätigkeit der Ortsvereine, bedauert, daß ein Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins Luedlmburg nicht eingereicht sei, so daß er nicht in der Lage sei, ein Bild über die dortige Thätigkeit zu geben, und verliest sodann die weiter unten mitgetheilten Berichte der Ortsvereine zu Nordhausen und Wolfenbüttel.

Hierauf erhebt de. Herr Schatzmeister das Wort, indem er den gegenwärtigen Stand des Vereins nach Mitgliederzahl und Vermögensverhältnissen eingehend schildert. Der Redner theilt mit, daß die Zahl der Mitglieder auf 655 angewachsen sei, daß im Laufe von 90, im Abgange von 55 Personen stattgefunden habe, sowie daß die Einnahme von 3574 Mark des Vorjahres auf 3810 Mark gewachsen sei. Derselbe gibt sodann eine eingehende Schilderung der Ausgaben und Verbindlichkeiten des Vereins, welche trotz ihres Umfanges die Mittel des Vereins nicht erschöpft haben.

Nach Erledigung der Berichterstattungen ertheilt de. Herr Vorsitzende dem Herrn Dr. phil. Pacht von hier das Wort zur Abhaltung des angekindigten Vortrages:

„Ueber die Entwicklung des Stadtrechts der Stadt Hildesheim.“

Kötner schildert diese Entwicklung in eingehendster Weise, indem er zunächst die Anfänge der Stadt berührt, dann das Erwachen des Orts zur Stadt in der Hebel des Bischofs eingehend vorführt und die immer wachsende Selbstständigkeit des bürgerlichen Gemeinens von Stufe zu Stufe verfolgt.

Der Herr Vorsitzende spricht dann dem Redner den Dank der Versammlung mit dem Wunsche aus, daß der lehrreiche Vortrag demnächst durch den Druck allgemein nutzbar gemacht werden möge.

Da der Vortrag des Herrn Dr. Pacht eine längere Zeit in Anspruch genommen hatte, als verabsehbar war, so wurde beschlossen, den ferner angekindigten Vortrag des Unterzeichneten für heute von der Tagesordnung abzurufen und auf die morgende zu setzen.

Sodann wurde zur Wahl des für die nächstjährige Hauptversammlung anzufordenden Stated gehalten. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß von dem gelehrtschaftlichen Vereine zu Zangerhausen eine Einladung ergangen sei, die Versammlung in Zangerhausen abzuhalten; Herr Pastor Heinicke aus Venstedt, als Schriftführer dieses Vereins, unterthut diese Einladung nochmals persönlich und wird hierauf die Stadt Zangerhausen als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung ohne Widerspruch erwählt.

Nachdem sodann der Herr Vorsitzende noch angezeigt hatte, daß der Herr Protector des Vereins, der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, schriftlich sein Bedauern ausgedrückt habe, die Versammlung nicht besuchen zu können, wird derselbe die morgen 19 Uhr verläßt.

1) Eine vom H. Zimmerer Hugo nachträglich abgegebene Erklärung hob hervor, daß das Fehlen dieses Berichtes nicht als Zeichen einer Unthätigkeit des Luedlmburger Ortsvereins anzusehen sei. — Zu dem Bericht weiter unten

Fortgesetzt am 19. Juli am gleichen Orte.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Herrn Vorsitzenden hält der zweite Schriftführer Assessor Bode den angekündigten Vortrag:

„Ueber die Bedeutung des demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Urkundenschatzes Goslars für geschichtliche Forschung, namentlich auch für die Geschichte Hildesheims.“

Redner hebt zunächst die Bedeutung urkundlicher Publicationen für geschichtliche Forschung hervor und schildert sodann die Bedeutung der Urkundensätze Goslars im Besondern, welche namentlich in dem Verhältnisse der Stadt als zeitweilige Residenz der deutschen Könige und Kaiser sowie als Zwanzstammer des Reiches zu finden sei. Die Verhältnisse Goslars zu König und Reich, zu den Bischöfen von Hildesheim als Begünstiger derselben und dem herzoglichen Hause Braunschweig als Widersacher finden eingehende Beleuchtung.

Der Herr Vorsitzende dankt dem Redner Namens der Versammlung und spricht den Wunsch aus, daß demnächst der Vortrag den Mitgliedern durch den Druck zugänglich gemacht werde.

Anschließend hieran wird auf Veranlassung des Herrn Senator Römer und in Rücksicht, daß die baldige Veröffentlichung der Urkunden Hildesheims höchst wünschenswerth sei, beschlossen, daß der Vorstand des Vereins an den Magistrat hier selbst das Ersuchen richtet, auf Veröffentlichung der Urkunden der Stadt Hildesheim bedacht zu sein.

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende mit dem Wunsche fröhlichen Wiedersehens übers Jahr in Zangerhausen die Versammlung.

Zur Beglaubigung

G. Bode, zweiter Schriftführer.

Zu möglichster Geschwindigkeit wurde nach der Hauptversammlung am 18. Juli der Sitzungsaal zum Speisesaal umgewandelt. Während der kurzen Zwischenzeit war in einem Nebenraume eine Sammlung von Photographien von hervorragenden und merkwürdigen Gebäuden Hildesheims zur Besichtigung dargeboten. Herr Landdross v. Pilgrim brachte zu dem fröhlichen Mahle ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Sodann wurde den Versammelten eine in Nr. 166 der Hildesheimer Zeitung abgedruckte schwingvolle dichterische Begrüßung (de d. Wernigerode 12. Juli 1876) von einem durch plötzliche Erkrankung am persönlichen Erscheinen verhinderten Mitgliede, Dr. Hermann Hoffmeister in Berlin, vorgelesen und mitgetheilt, welche allgemeinen dankenden Beifall fand.

Nicht zu lange Zeit durfte man dem Mahle gönnen, da noch zu viel des Merkwürdigen durch die Tagesordnung geboten wurde. Gegen 5 Uhr besichtigten die Versammelten, zu welchen sich mittlerweile noch einige Herrn aus der Nachbarschaft, Wernigerode, Weimar u. a. hinzugesunden hatten, die Kreuzkirche und dafelbst neben anderen Reliquarien und Candelabern das vom heil. Bernward (1003—1122) gearbeitete goldene Kreuz (von welchem später eine Anzahl Abgüsse für Theilnehmer der Versammlung genommen wurden). Hier und in der darauf besuchten von B. Bernward erbauten Michaeliskirche machte Herr Dr. Krug auf Grund eingehender Studien und reicher Kenntnisse den Erklärer, bezüglich der verschiedenen Chöre, der Säulen mit Reliquien, der Freskomalerei. Besonders genau wurde der Sarkophag in der Krypta besichtigt und darnach auch ein Gang durch das Michaeliskloster mit seinem ansehnlichen romanischen Kreuzgang gemacht.

Trotz der ungünstiger werdenden Witterung wurde auch unter Führung des Herrn Senators Römer ein Gang nach dem Kriegerdenkmal auf dem Walle gemacht. Ein Theil der Versammelten besuchte auch die von B. Hezilo erbaute, im Innern allerdings verzapfte Moritzkirche vor der Stadt mit ihrer Krypta. Eine noch größere Anzahl der Versammlung fand sich darnach auch zu dem Concert und geselliger Vereinigung auf dem schön gelegenen und eingerichteten Pergolze zusammen.

Der Morgen des 19. Juli war zunächst einer Besichtigung der reichen Sammlungen des städtischen Museums gewidmet. Dieselben sind aufs bequemste und geschickteste in den Räumen der dazu angelakten Franziskanerkirche S. Martini untergebracht. Auch den vom Herrn Senator Römer erworbenen sorgfältig geordneten naturhistorischen Sammlungen wandten die Versammelten ihr Interesse zu, obgleich es an eigentlichen archäologisch-antiquarischen Schätzen nicht mangelte. Von den letzteren nahm neben dem Hildesheimer Silberfund die sehr reiche Sammlung Hildesheimischer Münzen und mittelalterlicher localer Kunstalterthümer besonders das Interesse in Anspruch, obwohl daneben auch die Abgüsse von Antiken und römisch-germanischen Alterthümern, Kupferstücke, Gemälde Sinn und Anze auf sich zogen.

Nach der hierauf folgenden Fortsetzung der Hauptversammlung wandte man sich nun zu einer allgemeinen Besichtigung des Doms und seiner Einzelheiten und Schätze. Der Hauptbau, das auf den Grundmauern einer Anlage Erzbischof Alfrids von 872 nach der Zerstörung von 1046 im J. 1061 von B. Hezilo wieder geweihte Bauwerk, gewährt allerdings wegen seiner vielen späteren Umbauten keinen authentischen Gesamteindruck mehr, läßt aber besonders mit seiner von einem zweigeschossigen romanischen Kreuzgang umgebenen Krypta mit dem berühmten tausendjährigen Rosenstode eine besondere Anziehung.

Vorzüglich concentrirte sich jedoch das Interesse der Zuschauer auf die Besichtigung des überaus reichhaltigen merkwürdigen Domschatzes, bei dessen Vorzeigung ebensoviele der eifrige unermüdete Ernst des Herrn Dr. Krug, wie die liebenswürdige, halb scherzende Weise des Herrn Domvicars Weisgerber bei der langen Reihe von Gegenständen in Gold und Edelstein, Pergament und mancherlei Erz alle Theilhaber zum größten Danke verpflichtete.

Das Mittagessen in dem geräumigen Ananischen Locale auf der Steingrube vereinigte wieder einen größeren Theil der Versammlung, jedoch in wesentlich anderer Zusammensetzung als am vorigen Tage. Bei den Trinksprüchen wurden Worte des herzlichsten aufrichtigen Dankes von Seiten der auswärtigen Gäste an die Stadt Hildesheim, den Festauskunft, die Herrn Senator Römer, Domvicar Weisgerber, Dr. Baat und Dr. Krug und von den Vertretern der Stadt eine liebevolle, ehrende Anerkennung der Bestrebungen unseres Geschichtsvereins gewechselt. Nach dem auch heute nicht zu lang ausgedehnten Mahle begab sich eine kleinere Zahl der Festtheilnehmer nach dem durch den herrlichen Silberfund jüngst so berühmt gewordenen Walzenberge, wobei Herr Senator Römer über den Ort und die besonderen Umstände des Fundes die genaueste Auskunft gab.

Nochmals sah der Festsaal in der Union einen Theil der Versammlung zum Anhören eines Vortrags versammelt, welchen Herr Dr. Krug auf Grund seiner Beobachtungen über den Zweck der Doppelschöre in den alten Cathedral-, Stifts- und Klosterskirchen hielt, dessen Ergebnis war, daß die Schöre im Abend für die Nacht- und Abendandachten (das officium nocturnum), die im Osten für den Morgengotteidienst bestimmt waren. Auf den an ihn gerichteten Wunsch hatte Herr Dr. Krug die Güte, den Vortrag für die Zeitschrift des Harzvereins zu bestimmen. Es wurde wiederholt erwähnt, daß bei den verschiedenen Gelegenheiten nicht alle und nicht dieselben Theilnehmer in der Versammlung anwesend waren. Abgesehen von anderen persönlichen Ursachen hatte dies besonders darin seinen Grund, daß ein Theil der auswärtigen Gäste nicht während des ganzen Vereinstags in Hildesheim anwesend sein konnte, sondern daß manche erst ankamen, als Andere sich schon entfernten. Das durch die eifrigen Bemühungen unseres Mitglieds Herrn Buchhändler A. Geisenberg in doppelter Redaction sorgfältig zusammengestellte Verzeichniß führt in der am Morgen des 20. Juli ausgegebenen Gestalt

95 Theilnehmer auf, so daß die Gesamtzahl mindestens 100 betragen möchte. Nächst Hildesheim waren von Auswärtigen nur Bernigrode und Ballenstedt stärker vertreten, auffallend war z. B. die mangelnde Theilnahme von Luedlinburg und Braunschweig.

War auch am Morgen des 29. Juli die Zahl der Gäste schon bedeutend zusammengeschmolzen, so waren es doch noch fünf Wagen, welche nach einer kurzen Eisenbahnfahrt bis Drenburg von dort zu den ansehnlichen Träumern des alten hochgelegenen Schlosses Wohldebrunnen fuhren und nach diesem lehnenden Schluß von dem gästlichen, hiesig überreichen Hildesheimer Boden schießen.

Als seine nächste Aufgabe erkannte es der Vorstand, Namens des Vereins sowohl den Herren des Festausschusses, insbesondere Herrn Senator Römer, als auch Seiner bischöflichen Gnaden den angelegentlichsten, anrührendsten Dank auszusprechen, für die liebende Hingebung, mit welcher jene nach für die große Liberalität und Bereitschaft, mit welcher der Herr Bischof durch Zugänglichmachung des reichen Domschloßes die Versammlung gefördert und einen so reichen Genuß für jeden Theilnehmer ermöglicht hatten. Auch hielt sich der Vorstand des Harzvereins auf Grund der gebotenen Anregung für verpflichtet, dem Magistrate der Stadt Hildesheim das Wert eines städtischen Uebersichtsbuchs angelegentlich zu empfehlen und bereits vertautet, daß diese Karte eine gute Stadt gefunden hat und daß am 13. September Magistrate und Stadtverordnete (50) Mark zur Vorbereitung des Werkes bewilligt haben, so daß wir die baldige Herstellung eines reichhaltigen Diplomatars dieses ansehnlichen Culturortes in Niedersachsen hoffen dürfen.

Unter den wichtigsten und willkommensten Erfolgen unserer gemeinsamen historischen Bestrebungen während des letzten Vereinsjahres hatte der Bericht des ersten Schriftführers die besonders den eifrigen Bemühungen des Herrn Bürgermeisters Bredt in Luedlinburg zu verdankende Bildung einer mit dem Provinzialausschuß der Provinz Sachsen in Verbindung stehenden historischen Commission hervorgehoben. Da die formelle Beitrittserklärung zu dieser allseitig freudig willkommen geheißenen Einrichtung auf der Halberstädter Vorstandssitzung am 25. Juli wegen Beschlußunfähigkeit derselben nicht hatte erfolgen können; so erfolgte dieselbe unterm 18. August auf Grund eines Rundschreibens an die Vorstandsmitglieder und wurde dabei der erste Schriftführer als Vertreter des Vereins für diese Commission gewählt, auch drei Herren zur Selbstergänzung für diesen Ausschuß bezeichnet.

Zwei andere wichtige Angelegenheiten konnten auf dem Wege des Circulars bis jetzt noch nicht ihre Erledigung finden, nämlich die Frage der Redaction der Registerarbeit über die Vereinszeitschrift auf Grund des von Herrn Prof. Dr. Wötger eingesandten Manuscripts und des Zuschlusses für das von Herrn Dr. Paul Haffe und dem Verein für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel unternommene systematische Repertorium über die gesammte periodische Geschichtsliteratur Deutschlands. Bei der unläugbaren Wichtigkeit und Nothwendigkeit beider Werke ist eine günstige Vereinbarung gewiß sehr zu wünschen. An dem Registerwerke für die Zeitschrift wird inzwischen von Herrn Prof. Dr. Wötger rüstig weiter gearbeitet.

Als Anlagen zu dem vorliegenden Bericht des Hauptvereins folgen weiter unten zuerst die eingezugenen kurzen Berichte der Ortsvereine, dann die Schriftstücke über die Bildung der historischen Commission der Provinz Sachsen. Außerdem ist seit unserer letzten Uebersicht auf S. 327 unserer diesjährigen Zeitschrift die folgende Reihe neu hinzuge tretener Mitglieder nachzutragen:

Altenrode.	Hamburg.	Luedlinburg.
Garde, Amtmann.	Theobald, Dr. phil.	Rebrens, Schloßprediger.
Z. Andreasberg.	Hannover.	Rusch, Superintendent.
Prediger, Th., Bureau Assistent.	v. Amberg, Major a. D.	v. Reulwitz, Ratmeyer.
Niederleben.	Jugler, Landrentier.	Graef, G., Advokat.
v. Stöphanius, Prem. Lieutenant.	Risse, Acad. Gesanglehrer.	Hedemann, Kreisrichter.
Berlin.	Herligenshadi.	Janede, Lehrer.
Hoffmeister, Dr. Perm.	Waldmann, H., Oberlehrer a. D.	Lehmann, Director der Prävarandenanstalt.
Bernburg.	Hildesheim.	v. Nietefeld, Prem. Lieutenant.
Euhse, Professor Dr.	Wädiker, Photograph.	Schmelz, Gastwirthschafter.
Braunschweig.	Wosjen, Oberbürgermeister a. D.	Stielow, Kgl. Landrath.
Roach, Professor.	Erbsmann, Kenner.	Voigtel, Dr., Oberlehrer an der böhem.
Eßben.	Gerstenberg, A., Buchbändler.	Lehrerschule.
Tannstedt.	Götting, Ober Gerichtsanwalt.	Wendemann, zweiter Bürgermeister.
Kride, Pastor.	v. Hilgrim, Landdrost.	Retha bei Birbra.
Kuhn, Dr. med. Stabsarzt.	Remmers, Dr., Ober-Gerichtsanwalt.	Tape, W. Pfarver.
Drenburg.	Rose, Kreishauptmann.	Zellnaech.
Gerode, Georg, Technom.	Schente, Kenner.	Müller, Kreisbauernrath.
Servog, Dr. med.	v. Schmidt Bisfelded, Ober Gerichts-	Wernigerode.
Eisleben.	assessor.	Brind, Maler.
Mohlmann, Gymnasiallehrer Dr.	Strutmann, Bürgermeister.	Knuth, akademischer Bildhauer.
Goslar.	Holle.	v. La Chevalerie, Generalmajor a. D.
Stegelschmidt, H., Lehrer a. d. Realsch.	Weber, Pastor.	v. Linder, Kammerherrenrath.
I. Cid.	Hilfenburg.	Zwiler, Stadtrath.
Halberstadt.	Holverschweit, Rentam.	Welfenbittel.
Dölle, Buchdruckerbesitzer.	Kona, Groß-, bei Deligda.	Erneft, Arbeiter.
Genzmer, Amtsrath.	Rathmann, H., Pastor.	Harwig, Kreisgerichtsrath.
v. Laubn, Oberstaatsanwalt.	Vingen.	Meincke, C. Kaufmann.
Rimpan, Landrath.	Arste, Dr., Gymnasiallehrer.	Nette, Antiker.
Haldter.	Magdeburg.	Trüb, Hausmann.
Wätjen, Rittergutsbesitzer.	Grünert, Kaufmann Preter Weg 7. 8.	Hoer, Antiker.
Halle.	Baron, Kgl. Regierungsrath.	Zimmermann, Dr. phil.
Anuede, Buchbändler.	Merseburg.	Zerkü.
Robardt, C., Vorsteher der Wasserbau-	v. Winkingerode Bodenheim, Graf,	Höfer, Paul, Dr., Gymnasiallehrer.
Buchdrucker.	Landesdirector.	Zilly.
	v. Winkingerode Mueri, Kreisrath,	Armann, Technom.
	Landamendirector.	

Vereinsbericht aus Nordhaußen 1875—1876.

Der Nordhäuser Zweig-Verein hat auch in dem vergangenen Jahre die bisher eingeschlagenen Wege nach Kräften weiter verfolgt. Die eine Aufgabe, die ihn bereits seit Jahren beschäftigt, ist die Einrichtung des städtischen Alterthums-Museums. Sie ist im vergangenen Jahre beträchtlich gefördert, jedoch hat eine Eröffnung des Museums noch immer nicht Statt finden können. Vor allem hat die Beschaffung der Repositorien und Schränke zur Aufbewahrung und Aufstellung der Alterthümer große Verzögerung herbei geführt. Da die Mittel dazu beschränkt sind, so mußte vor allem darauf gedacht werden, die Billigkeit mit der Zweckmäßigkeit zu vereinen. Minderhaft sind in dieser Beziehung die Repositorien des Museums zu Gisleben, welche auch bei unserer Einrichtung als Modell gedient haben; dagegen macht die Beschaffung der Schränke zur Aufbewahrung der Siegel- und anderer Sammlungen noch große Schwierigkeiten, da die Räumlichkeiten des Museums eine Anstellung größerer Mobilien nicht gestattet. Derartige äußerliche Schwierigkeiten haben die Eröffnung des Museums noch immer verzögert; jedoch hoffen wir, daß im Laufe des Sommers auch diese Punkte erledigt werden können.

Eine zweite Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat, ist die Erforschung der prähistorischen Alterthümer, an denen unsere Gegend sehr reich ist. Auch in dieser Beziehung ist im vergangenen Jahre in erfreulicher Weise fortgeschritten, durch die begonnene Ausgrabung der Helbeburg, einer Wallburg, die vielleicht den ältesten Zeiten angehört. Eine Stunde vom Forsthaus Vohra entfernt springt in das Thal der Helbe ein steiler Berg hinein, dessen breiter Rücken mit einem eskopischen Walle eingefaßt ist. Eine hügelartige Erhebung am Rande hat vielleicht früher ein Haus getragen. Am Fuße dieses Berges finden sich in einem Fichtenbestande eine Menge unregelmäßiger Erhebungen, die vom Volke der wilde Kirchhof genannt werden. Ob diese Erhebungen absichtliche Aufschüttungen, oder, wie die Forst- und Jagdwärter behaupteten, nur durch Ausrottung des früheren Waldbestandes entstanden wären, war zweifelhaft, und so wurde im vergangenen Herbst der Versuch einer Ausgrabung gemacht. Hierbei stellte sich in evidentester Weise heraus, daß in den Hügeln Reste historischer Vergangenheit ruhen. Der durch den einen Hügel gemachte Querschnitt lieferte Fragmente von sehr alterthümlichen Ziegeln, Topfscherben, Kohle und Knochen. Eine Ostern d. J. beabsichtigte Fortsetzung der Ausgrabung wurde durch ungünstiges Wetter gehindert. Dagegen hat Herr Oberförstermeister Vornemann aus Erfurt am 16. Juni d. J. auf der bereits angenommenen Stelle weiter gegraben und neben Knochen und Scherben auch ein Spinnwirtel, ein Messer und zwei alterthümliche eiserne Schnallen gefunden. Eine ausgedehntere Nachforschung wird nun ergehen, ob wir es hier mit alten Begräbniskstätten, oder, wie es den Anschein hat, mit den Trümmern eines untergegangenen Dorfes zu thun haben, und vielleicht auch einiges Licht auf die bis jetzt völlig unbekannte Geschichte der Helbeburg werfen. Hoffentlich kann noch im Laufe dieses Sommers diese Ausgrabung angeführt werden.

Eichenberg, den 1. Juli 1876.

Dr. Ferschmann, Secretair des Zweig-Vereins Nordhaußen.

Vericht über die Thätigkeit des Harzer Geschichtsvereins, Ortsvereins Quedlinburg, während des Jahres 1875-76.

Der Verein hat in dem verfloffenen Jahre in dem von ihm bisher betätigten Sinne fortgewirkt. Mehrfache Bereicherung haben die Sammlungen erfahren. Die Alterthumsammlung insbesondere durch die Beschaffung solcher Steinwaffen aus Dänemark, welche, wie Hohlmeißel oder Sägen, in der hiesigen Gegend, soviel bekannt, noch nicht aufgefunden sind, sowie durch Uebernahme der werthvollen Paramente der hiesigen Regi-Kirche zur Bewahrung ohne Eigenthumsanspruch. Die Münzsammlung u. a. durch das Geschenk zweier vom Schwarzower Funde herrührenden Denare aus der Zeit Titos des dritten seitens der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumsunde zu Zeitzin und den Erwerb der Quedlinburger Brakteaten aus dem Funde von Gerstedt.

Kaadem der hiesige Magistrat das in seinem Besitze befindlich gewesene Bruchstück der Itala an die königliche Bibliothek zu Berlin, welche auch das Magdeburger Fragment an sich genommen, abgeliefert hat, haben wir die dagegen eingetauschten 31 Stück Ziegelstempel, sowie die noch vorhandenen 14 Stüdt Quedlinburg'schen Münzstempel des hiesigen Stiftes mit der Münzsammlung vereinigt in der Annahme, daß in dieser Vereinigung die Entwicklung des Münzwesens durch die des Ziegelwesens anschaulich erläutert werden wird und umgekehrt.

Die Bearbeitung des zweiten Theils unseres Urkundenbuches ist derart gefördert, daß der Druck bevorsteht.

Der Vorstand.

Vericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte zu Wolfenbüttel vom 20. Juli 1875 bis 20. Juli 1876.

Die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte zu Wolfenbüttel während des verfloffenen Jahres hat sich im Wesentlichen in dem- wie in den früheren Jahren seines Bestehens bewegt. Derselbe hat in diesem Jahre wiederum fünf Versammlungen gehalten, nämlich am 14. December 1875, 31. Januar 1876, 29. Februar 1876, 27. März 1876 und am 22. April 1876, welche sich eines ziemlich lebhaften Besuches, freilich ausschließlich fast nur von Wolfenbütteler, zu erfreuen hatten. Die Vorträge, welche in diesen Versammlungen gehalten wurden und theilweise ihre Veröffentlichung in unserer Zeitschrift finden werden, betrafen folgende Gegenstände: Die Geschichte der Grafschaft Aschersleben bis zu ihrem Uebergehen in den Besitz des Hochstiftes Halberstadt (v. Heinemann), zur Geschichte der Gerichtsverfassung im ehemaligen Residenzorte Wolfenbüttel (Meffior Bode), die in hiesiger Gegend bei Dörfern und an Landstraßen bisweilen vorkommenden alten Steinkreuze (Lehrer Boges), Mittheilungen aus ältern Acten der Amtsgerichts-Registratur Wolfenbüttel, besonders bezüglich auf den Jagddienst, die Wolfsjagden, die Sichelmaß, die Bewirthung fürstlicher Gäste im Schlosse Wolfenbüttel u. A. (Meffior Bode) und endlich die Reise des herzoglichen Rathes Passer nach Wien i. J. 1677 im Auftrage des Herzogs Ferdinand Albrecht von Bayern. Theils an diese Vorträge anknüpfend, theils selbständig zur Sprache gebracht, fanden regelmäßig längere Besprechungen historisch interessanter Gegenstände statt. So erläuterte der Lehrer Boges beispielsweise durch genommene Panfen seine in der Versammlung des 27. März d. J. gemachten Mittheilungen über die in dem Thurne der hiesigen Marienkirche befindlichen Steden. Ab und zu wurden auch interessante Kunstgegenstände, meistens der hiesigen herzogl. Bibliothek angehörig, vorgelegt. Auch eine Sammlung von neuerdings in Brasilien ausgegrabener Steinwerkzeugen wurde in der Versammlung vom 29. Febr. d. J. gezeigt und von dem Besizer derselben, Dr. Rehring, des näheren erläutert.

Eine Erweiterung des Vereines, wie sie für die Sommermonate in Aussicht genommen sind, hat in diesem Sommer noch nicht stattgefunden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt gegenwärtig 152, so daß ein Zuwachs im Vergleich mit dem vorigen Jahre zu constatiren ist.

Wolfenbüttel, den 15. Juli 1876.

Die Begründung der historischen Commission für die Provinz Sachsen.

Bei der Bedeutung, welche die seit dem 2. October 1876 begründete und in Wirksamkeit getretene historische Commission für die Provinz Sachsen, als eine ersprießliche Verbindung der freien geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen mit der Landesverrettung, für ihren Bereich und vielleicht auch als Beispiel für ähnliche Einrichtungen in anderen Gegenden Deutschlands öffentlich gewonnen wird, dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir über ihre Begründung hier ausführlicher berichten.

Die durch die Preussische Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 geschaffenen Provinzialgemeinden sind durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 mit Capitulation und Renten ausgestattet worden, welche neben andern Zwecken nach § 4 Nr. 6 dieses Gesetzes auch zur „Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern“ bestimmt sind. Dem ersten auf Grund der Provinzialordnung im Januar 1876 zusammengetretenen Landtage der Provinz Sachsen lagen in dieser Richtung zwei Anträge vor:

- 1) der der kgl. Staatsregierung auf Herbeiführung einer Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz,
- 2) der des Vorstandes des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Halle auf Bewilligung einer jährlichen Unterweisung zur Vermehrung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und zur Neuauflistung seiner Sammlungen.

Der Landtag überwies beide Anträge zur Erledigung an den Provinzialausschuß und nahm in den Haushaltsvoranschlag eine Summe von 5000 Mark auf zur Verwendung für die im § 4 Nr. 6 des oben bezeichneten Gesetzes angegebenen Zwecke.

Auf den ersteren Antrag hat der Provinzialausschuß unterm 16. März 1876 folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz aus der Zeit von der Einführung des Christenthums bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts bearbeiten und diese Arbeit durch den Druck veröffentlichen zu lassen.
- 2) Für den Fall, daß die Regierungen von Anhalt und Braunschweig sich bei dem Unternehmen unter Uebernahme des entsprechenden Kostenanteils beteiligen wollen, wird dasselbe auf Anhalt und das braunschweigische Gebiet bis an das Landesgrenze ausgedehnt und diesen Regierungen eine Theilnahme an der Leitung desselben eingeräumt.
- 3) Das Unternehmen soll in folgender Weise durchgeführt werden:
 - a) Die bezüglichen Staats-Regierungen sollen ersucht werden, durch die Landräthe Kreisdirectoren in Verbindung mit den Kreisbanbeamten oder andern geeigneten Sachverständigen kurze Verzeichnisse der Bau- und Kunstdenkmäler aufzunehmen zu lassen.
 - b) Diese Verzeichnisse sind zusammenzustellen und den verschiedenen Geschichtsvereinen zur Vorbereitung, insbesondere zur Ergänzung und zur Beibringung des literarischen und geschichtlichen Materials zu übergeben.
 - c) Zur Vervollständigung und freundlichen Bearbeitung des von den Geschichtsvereinen zurückgelieferten Stoffes wird ein besonderer Sachverständiger angenommen.
- 4) Mit der Ausführung dieser Beschlässe wird eine Unterecommission von 3 Mitgliedern beauftragt.

Im Besatz des zweiten Antrages wurde dem Thüringisch-Sächsischen Vereine zwar eine entsprechende Summe zur besseren Unterbringung seiner Sammlungen zur Verfügung gestellt, das Gehalt um eine dauernde Geldunterstützung jedoch abgelehnt und viel mehr aus dem Antrage Anlaß genommen zur Erwägung der Frage, auf welche Weise die Provinzialverwaltung die Pflege von Kunst und Wissenschaft in der Provinz planvoll zu fördern vermöchte, um neben Unterstützung wissenschaftlicher Einzelbestrebungen zugleich in umfassenderen wissenschaftlichen Unternehmungen die Anregung zu geben. Die Erwägung führte zu dem Entschlusse, zunächst auf die Förderung der geschichtlichen und insbesondere der heimatsgeschichtlichen Bestrebungen hinzuwirken. Auf Grund eines von H. Winter erstatteten Gutachtens wurde sodann vom Provinzialausschuß unterm 21. Juni 1876 ein „Plan zu Förderung der Pflege geschichtlicher Bestrebungen innerhalb der Provinz Sachsen durch die Provinzialverwaltung“ festgestellt, welcher durch die unterm 18. November 1876 vom zweiten Landtage mit einigen Aenderungen erfolgte Genehmigung zu der Bedeutung eines „Reglements über besondere Einrichtungen des Provinzialverbandes im Sinne des § 8 der Provinzialordnung“ erhoben worden ist.

Der Provinzialausschuß hatte zu seinem Vertreter in der zu bildenden historischen Commission den Bürgermeister 2. Redt zu Suedlburg, zu dessen Stellvertreter der Landrath von Vatterß zu Zalspödel bestellt und den Ersteren beauftragt, die Constatierung der Commission herbeizuführen. Derselbe erwirkte zunächst die Erklärung des Vertrags aller theilnahmeberechtigten Geschichtsvereine zu dem Verbands der historischen Commission und die Ernennung von Vertretern für dieselbe, sowie eine vorläufige Verständigung über einige der durch Selbstverpflichtung zuzuziehenden Mitglieder, während er die Mitwirkung des königlichen Staatsarchivars der Provinz in der Erlangung, und hat darauf die Begründungsbesprechung zum 2. October 1876 nach Halle berufen. Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen dieser Versammlung ist als drittes der nachfolgenden Mittheilung abgedruckt. Die in derselben vorläufig angenommene Geschäfts- und Statutenordnung ist durch die vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Planes hinwiegend geworden.

I. Gutachten zur Frage der Förderung der Geschichtsforschung durch die Provinzialverwaltung.

Die Provinz Sachsen nimmt unbestritten durch ihre reiche geschichtliche Vergangenheit eine hervorragende Stellung unter den Provinzen des preussischen Staates ein. Die Völkerverträge zwischen Germanen und Slaven durchschneidet sie in ihrer ganzen Länge; auf Bismarck (Erfurt mitgerechnet) hatten hier ihren Mittelpunkt; unzählige geistliche Stützungen, zum Theil von weitestehender Bedeutung (Suedlburg, Memleben, Kloster Berge, Kloster H. L. Nr. in Magdeburg, Florie u. s. w.) lagen in ihr; die Herrschaftsbereiche waren in keiner Gegend freundschaftlicher im Mittelalter so dicht gewickelt wie hier. Die germanische Vergangenheit war schon im Mittelalter durch zwei Umrüstungen (Ermt und Wittenberg) gefördert, zu denen die Keuzer nach Halle zogen. Die Reformation hat hier ihre Heimat, und all die geistigen Kämpfe und Entwicklungen, die von ihr ausgegangen sind, haben vorzugsweise auf dem Boden unserer Provinz ihre Entstehung oder ihren Ausgang gefunden. Die Geschichte der Völker und der Staaten und in einem Maße an dem Boden unserer Provinz, dem Uebergangsbereiche vom Bergland zum Flachland, in Sachstücken eingeschrieben worden, daß das Mittelalter wie die Keuzer immer aus Neuem den Blick auf die historischen Stätten unserer Provinz und ihrer unmittelbaren Umgebung lenken muß.

Es leuchtet ein, daß die Durchverbindung der Provinzialgeschichte einmal des eingehendsten Studiums und der verschiedensten Kräfte bedarf, sodann aber auch, daß sie den reichsten Gewinn für die allgemeine Wissenschaft, Staats- und Kulturgeschichte verspricht. Und die bisherigen Forschungen haben bereits die bedeutendsten Resultate geliefert. Aber das Material vorliegt ist noch so viel, daß noch lange Zeit viele Kräfte für die historische Forschung in unserer Provinz in Anspruch werden genommen werden, obwohl zur Zeit das gesamte Gebiet der Provinz in kleinere abgegrenzte Kreise getheilt ist, deren historische Bearbeitung bestimmten Geschichtsvereinen obliegt.

Vor mehr als fünfzig Jahren bildete sich der Sächsisch-Thüringische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler

Er konnte damals daran denken, bei der noch wenig entwickelten Neigung für Kenntniß der heimischen Geschichte die gesammte Provinz Sachsen mit ihren Enclaven und daneben noch das Gebiet der Thüringischen Herzogthümer zu umfassen,

Bei tieferem Eingehen erwies sich die Verwältigung dieser Aufgabe für einen Verein als eine Unmöglichkeit. Es entstanden daher für die Einzelgebiete nach und nach besondere Vereine.

Zunächst bildete sich Anfang 1836 in Zalswedel ein eigener Verein für die Geschichte der Altmark, der eigene Jahresberichte veröffentlichte. Ganz besonders aber haben sich in den letzten zwanzig Jahren eine Reihe von Einzelvereinen gebildet.

Nachdem sich das ansehprensißische Thüringen durch die Bildung eines Thüringischen Geschichts-Vereins abgezweigt hatte (März 1852), entstanden in der Provinz Sachsen selbst folgende Vereine:

Der Wittenberger Verein für Heimatskunde des Kurkreises im November 1856.

Der Verein für Geschichte Erfurts.

Der Mansfelder Geschichtsverein mit dem Sitz in Eisleben.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Anfang 1866.

Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde mit dem Sitz in Bernigerode 15. April 1868.

Endlich sei noch die Bildung eines Anhaltischen Geschichts-Vereins Anfang 1875 erwähnt, da Anhalt ein geschichtliches Zubehör zur Provinz Sachsen bildet.

Von diesen Vereinen haben freilich nicht alle die erforderlichen Kräfte und Mittel.

Beides zusammen haben nur die allerdings thätigsten und lebenskräftigsten Vereine der Provinz: der Magdeburger und Harzverein. Aber die materiellen Kräfte haben beide auch nur soweit, als sie nach den ihnen durch die Beiträge der Mitglieder zu Gebote stehenden Mitteln ihre Veröffentlichungen bemessen.

Der Magdeburger Verein hat z. B. wegen Mangels an Mitteln von der Herausgabe von Urkundenbüchern bisher Abstand nehmen müssen.

Beide Vereine müssen die Beigabe von artistischen Beilagen zu ihren Zeitschriften auf das geringste Maß beschränken.

Der Thüringisch-Sächsischer Verein mit dem Sitz in Halle hat die gewünschten wissenschaftlichen Kräfte, aber die materiellen Mittel fehlen ihm in noch höherem Maße als den beiden erstgenannten.

Allen übrigen Vereinen (vom Anhalter abgesehen) dürfte mehr oder weniger beides fehlen.

Sollen die vorgezeichneten wissenschaftlichen Ziele der provinziellen Geschichtsforschung in genügendem Maße erreicht werden, so müssen ihr die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und möchte dazu der Provinzialfond seine Beihilfe kaum versagen dürfen. Es sind aber den Vereinen für folgende Zwecke ausgiebigere Geldmittel nöthig:

I. Für Ausgrabungen.

In den altheidnischen Gräbern, deren sich noch recht viele zerstreut vorfinden, haben wir die Reste einer Cultur, von der uns schriftliche Anzeichnungen fehlen. Diese Denkmäler zu sammeln und aufzubewahren ist eine Aufgabe der historischen Vereine, die ohne hinreichende Mittel planmäßig nicht gelöst werden kann. Wenn es zur Gründung eines Provinzialmuseums kommen sollte, so würde ebenso für die Anstellung eines Conservators eine jährliche Gehaltssumme auszuwerfen sein.

Jedenfalls würde die Vertheilung eines kleinen, durch Abbitungen erläuterten Leitfadens für die Alterthumskunde an die Gemeindevorstände und Schulen die Theilnahme an der Erhaltung vorgeschichtlicher Denkmäler wesentlich fördern.

II. Für Inventarisirung, Abbildung und Beschreibung von Kunstdenkmälern.

Zu dieser Beziehung hat der Provinzialauschuß bereits die vorbereiteten Beschlüsse gefaßt.

III. Zur Herausgabe von Chroniken und Urkundenwerten.

Leider muß zugestanden werden, daß hierin die Provinz Sachsen hinter jeder der acht ältern Provinzen zurück geblieben ist; nur Posen hat den Ruhm, noch ähler daran zu sein. Die Provinz Preußen hat seit Jahrzehnten ihren Cod. Diplomaticus Prussiae von Weigt, und seit einigen Jahren eine treffliche Sammlung der Geschichtsschreiber Preußens in vier stattlichen Quartbänden. — Pommern hat seit 1843 seinen Cod. dipl. Pom-aniae von Hasselbach und Kosgarten, und seit einigen Jahren die trefflichen Pommerschen Regesten von Alempin (Staats-Archivar, jetzt todt). Die Provinz Brandenburg hat ihren Cod. dipl. Brandenburgensis von Niedel mit seinen etwa 36 Bänden. Hier sind allerdings auch die Urkunden der Altmark mit enthalten, aber nur dadurch zur Veröffentlichung gekommen, daß diese zur Mark Brandenburg in einem historisch untrennbaren Zusammenhang stand.

Neuerdings sind außerdem zwei Bände Regesten über die Neumark von Mette erschienen (1867 und 1868). — Schlesien besitzt eine Anzahl von Urkundenbüchern, bis jetzt 11 Quartbände, und außerdem „Schlesische Regesten,“ bearbeitet vom Archivrathe Dr. Grünhagen, deren erster Band 1870 zum Abschluß kam und von deren zweitem Bande (1251 und folgende Jahre) 1872 das erste Heft erschienen ist. Die Rheinprovinz besitzt zwei Sammlungen von Urkunden: Urkundenbuch vom Mittelrhein, bearbeitet von dem Staats-Archivar Bener in Coblenz,¹ und das Urkundenbuch vom Niederrhein, bearbeitet von Lacomblet. — Die Provinz Westfalen ist ebenfalls seit mehreren Jahren mit einer Sammlung von Regesten zur Geschichte Westfalens hervorgetreten. — (Erhard Regesta hist. Westfaliae mit Urkundenbuch 2 Bde., und die Fortsetzung davon: Witmans Westfälisches Urkundenbuch).

Das Herzogthum Anhalt besitzt in v. Heinemanns tüchtigem Cod. dipl. Anhaltinus ein Urkundenwerk von zwei Quartbänden, welches die Urkunden bis 1300 vollständig in sich schließt.

Alle diese Werke sind mit Staats- bez. Provinzial-Unterstützung herausgegeben, soweit meine Kunde reicht. Die Provinz Sachsen hat nur eine Privat-Unternehmung: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (seit 1870 sechs Bände) anzuzweifen. Außerdem hat allerdings in sehr dankenswerther Weise der Provinziallandtag früherhin Summen zur Herausgabe von Regesten des Erzstifts Magdeburg bewilligt, leider aber hat von einem Erscheinen derselben im Buchhandel noch nichts verlautet.² Und wenn diese Regesten über das Erzstift Magdeburg erscheinen, so fehlen immer noch ganz die Urkundenbücher der Hochstifte Halberstadt, Merseburg und Naumburg, es fehlt eine Urkundensammlung zur Geschichte der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und ihres Gebietes, es fehlen die Urkundensammlungen zu der reichen Geschichte Erfurts und seiner Ämter, von minder Wichtigem nicht zu reden. —

Quellenwerke können niemals ohne Unterstützung aus öffentlichen Kassen mit Erfolg veröffentlicht werden. Sie sind zunächst für den Herausgeber mit nicht unbedeutenden Kosten (Reise, Abschriften) verknüpft, sodann aber ist ihr Absatzgebiet nie ein sehr umfangreiches. Und doch sind sie für eine genaue und erfolgreiche Bearbeitung der Provinzial-Geschichte unentbehrlich. Es ist daher geradezu für eine Ehrenpflicht der Provinzialvertretung zu erachten, für diese Herausgabe Mittel zu bewilligen.

1) Die Staats-Archivare bezw. Archivräthe Beyer, Eltester u. Görz

2) Mittelweite ist der erste bis z. B. 1192 reichende Band erschienen.

IV. Zur Herausgabe von geschichtlichen Monographien.

Wenn die Einzelgeschichte der Städte den städtischen Communen, die Geschichte der Kreise den Kreistagen zur Unterstützung überlassen werden muß, so giebt es doch eine Anzahl anderer Gebiete, deren Geschichte auf Förderung durch den Provinzial-Landtag Anspruch macht. So z. B. die Geschichte des Herzogthums Magdeburg, des Fürstenthums Halberstadt, der Stifte Merseburg und Naumburg, des Herzogthums Sachsen-Wittenberg, der Altmark, des Eichsfeldes u. s. w.

Ebenso sind Werke culturhistorischen Inhalts, welche das Gebiet der Provinz oder einzelner Theile desselben umfassen, durch Geld-Beihilfe zu fördern. Alle diese Dinge sind aber nicht etwa durch den Provinzial-Landtag unmittelbar ins Leben zu rufen, sondern der Privatforschung zu überlassen, die indeß gewiß sein muß, Förderung durch die Vertretung der Provinz zu finden.

V. Zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas über die Provinz Sachsen.

Nach dem Vorbilde des v. Zyrner'schen Weltatlas-Geschichts-Atlas (Gotha bei Julius Perthes) wäre die Herstellung eines besonderen Atlas für die Provinz Sachsen sehr wünschenswerth.

Nicht nur für den Ueberblick der geschichtlichen Verhältnisse einer Periode ist er ein unentbehrliches Hilfsmittel, sondern die geschichtlich-geographischen Arbeiten für das gesammte Deutschland können erst dann mit der gewöhnlichen Genauigkeit abfertigt werden, wenn für die einzelnen Provinzen die bis ins Einzelne zuverlässigen Karten vorliegen. Diese müßten dieselbe Bedeutung haben wie die Generalstabkarten für die neuere Kartographie. Ein solches Kartenwerk würde folgende Abtheilungen enthalten:

- 1) Geologische Karten der Provinz.
- 2) Karten über Stätten vorhistorischer Kunde, über Hochs, Höds, Sperrstätten, Heidentirchhöfe, Ringwälle, Lantwehren u. s. w.
- 3) Kirchliche Geographie. Bischöfliche Sprengel, Archidiaconate, Diöcesen in evang. Zeit.
- 4) Karten über die Ansiedelungen verschiedener Perioden (Wälfungen, Robungen, Wälder, Zämpfe u. s. w.).
- 5) Karten über die territorialen Veränderungen, von den Verschiebungen zur Zeit der Völkerwanderung an durch die Grenzen der Gau- und Grafschafts Eintheilung hindurch zu den ersten Anfängen der Bildung der kirchlichen Territorien, und dann deren Veränderungen bis in die Neuzeit hinein mit ihren administrativen Eintheilungen.

Vorkünftig indeß sind für diesen Zweck noch keinerlei Mittel nöthig, denn um ein solches Werk zu liefern, sind noch viel Vorarbeiten und viel technische Vorbereitungen nöthig. Allein dasselbe in's Auge zu fassen, dürfte sich schon jetzt lohnen.

Dagegen dürfte ein Gedanke schon jetzt lebhaft besprochen werden können: Die Gründung eines historischen Provinzial-Museums. Historische Sammlungen dürfen nicht zu zerstreut sein, wenn sie sollen nutzbar werden.

Die Sammlungen der historischen Einzelvereine sind meist zu wenig umfangreich, oft auch zu wenig beachtet, als daß sie mehr wie eine Sammelstelle wären. Noch viel weniger pflegen Privatsammlungen wissenschaftlichen Nutzen zu bringen. Außerdem müssen vorhistorische Kunde in größerer Anzahl mit einander verglichen werden können, wenn sie ergiebig sein sollen. Alles dies würde in einem Provinzial-Museum erreicht werden.

Zu ihm würden (vielleicht neben naturhistorischen Stücken) die Gräberhüde, steinernen Denkmäler, historische Curiositäten u. s. w. ihre Stelle finden können. Auch meine ich, die Geschichtsvereine der Provinz würden ihren eigenen Interessen nicht eben schaden, wenn sie ihre Sammlungen, nachdem sie dieselben durchforscht haben, an das Provinzial-Museum abgäben.

Altenweddingen.

gez. F. Winter, Pastor

II. Plan zur Förderung der Pflege der geschichtlichen Vorträge innerhalb der Provinz Sachsen vom 18. November 1876.

§ 1.

Es wird eine historische Commission für die Provinz Sachsen gebildet.

Dieselbe besteht:

- 1) aus einem abgeordneten Mitgliede des Provinzial-Ausschusses;
- 2) aus je einem abgeordneten Vertreter derjenigen Geschichts-Vereine innerhalb der Provinz, welche eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift regelmäßig erscheinen lassen und sich verpflichten, von ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen je ein Exemplar dem Provinzial-Ausschuß einzureichen;
- 3) aus dem königlichen Staatsarchivar der Provinz.

Zwischen sich nicht unter den Vertretern der Geschichts-Vereine bereits ein Professor der Universität Halle befindet, so wählen die Mitglieder zu 1—3 als ferneres Mitglied

- 4) einen Professor der Universität Halle.

Auf Antrag der selbstergibt zusammengestellten Commission kann der Provinzial-Ausschuß das Recht in der Commission sich vertreten zu lassen, auch solchen Vereinen verleihe, welche eine der im § 3 bezeichneten Aufgaben verfolgen und die Erhebung ihrer Leistungen durch selbständige Veröffentlichungen der Allgemeinheit nutzbar machen, und zwar auf so lange als Dies der Fall ist.

Anßerdem ist die Commission befugt, sich durch höchstens sieben Männer der Wissenschaft zu verstärken, deren Berufsmäßigkeitsbedürfnis alle fünf Jahre der Erneuerung bedarf. Der Provinzial-Ausschuß wählt für das Mitglied zu 1 zugleich einen Stellvertreter.

Sollte einer der zu 2 gebildeten Vereine oder der jeweilige königliche Staatsarchivar (zu 3) die Theilnahme an der Commission ablehnen, so hindert dies ihr Zusammentreten nicht.

§ 2.

Die Commission führt ihre Geschäfte nach einer von ihr zu beschließenden, dem Provinzial-Ausschuß zur Genehmigung vorliegenden Geschäftsordnung. Sie ernimmt eines ihrer Mitglieder auf je 5 Jahre zum Vorsitzenden, ein anderes zu seinem Stellvertreter. Sie vertheilt unter sich die übrigen Geschäfte und ist insbesondere berechtigt, für die einzelnen Zweige ihrer Thätigkeit Unterabtheilungen einzurichten.

§ 3.

Die Sache der Commission wird von der Provinzial-Haupt-Kasse verwaltet. Die Anweisungen auf die Kasse werden von dem Vorsitzenden der Commission vollzogen.

§ 4.

Die Commission versammelt sich auf Veranlassung des Vorsitzenden alljährlich regelmäßig einmal behufs Vorbereitung der wissenschaftlichen Untersuchungen und Berichterstattung über die Ausführung vorangegangener Beschlüsse. Außerordentliche Versammlungen finden statt.

- 1) so oft sie der Vorsitzende für nöthig hält,
- 2) auf Antrag des abgeordneten Mitgliedes des Provinzial-Ausschusses,
- 3) auf Antrag von vier anderen Mitgliedern.

Der Ort der regelmäßigen Versammlungen wird durch Commissions-Beschluß, der der außerordentlichen vom Vorsitzenden bestimmt.

§ 5.

Die Aufgabe der Commission ist es, Unternehmungen zur Aufhellung der Geschichte der Provinz Sachsen und zur Belebung des geschichtlichen Sinnes hervorzurufen und zu befördern.

Insbefondere liegt ihr ob:

Die Herausgabe von Geschichtsquellen (Urkunden, Akten nebst Regestwerken, Chroniken, Annalen, Metrologien, kleineren geschichtlichen Schriftentwürfen u. s. w. ohne Beschränkung auf das Mittelalter.

Außerdem hat sie vorgeschichtliche Forschungen zu fördern, die Herausgabe eines Geschichts-Atlas vorzubereiten, bei der vom Provinzial-Ausschusse beschlossene Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler, sowie bei einer etwa in Aussicht zu nehmenden Gründung einer Provinzial-Bibliothek und eines Provinzial-Museums mitzuwirken.

§ 6.

Zur Bestreitung sämmtlicher Kosten der Commission und der Herausgabe der Geschichtsquellen werden ihr seitens der Provinzial-Vertretung bestimmte Jahressummen auf einen jedesmaligen Zeitraum von 5 Jahren mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß die Ersparnisse eines Rechnungsjahres auf das folgende übertragen werden.

Für die nächsten 5 Jahre wird die Jahressumme auf 5000 Mark festgesetzt.¹⁾

Die Bewilligung der Kosten für die übrigen Aufgaben sind für jeden einzelnen Fall bei dem Provinzial-Ausschusse nachzusuchen.

Die Commission hat dem Provinzial-Ausschusse unter Beifügung eines Berichtes über ihre Thätigkeit für jedes Rechnungsjahr innerhalb der ersten 3 Monate nach Ablauf desselben Rechnung zu legen.

§ 7.

Die Commission ist befugt, einen Theil der ihr überwiesenen Summen an einzelne Geschichts-Vereine abzutreten, als Beihilfe für die durch diese bewirkte Herausgabe von Geschichtsquellen. Andererseits bleibt es ihr überlassen, für solche ihrerseits zu bewirkende Veröffentlichungen, durch welche einzelne Vereine, Körperschaften oder Privatpersonen unmittelbar berührt werden, einen Kostenbeitrag von diesen anzubedingen.

Die einzelnen Geschichts-Vereine werden in ihrer Organisation und ihrem Wirken durch die Commission nicht beschränkt. Jedoch verpflichten sich diejenigen Vereine, welche sich in der Commission vertreten lassen, etwaige Anträge auf Unterstützung seitens der Provinzial-Verwaltung nur durch Vermittelung der Commission anzubringen.

§ 8.

Sollten sich nicht zur Provinz Sachsen gehörige preussische oder außerpreussische mit der Provinz geschichtlich eng verflochtene Landestheile dieser Organisation anschließen und durch entsprechende Geldbeiträge die gemeinsamen geschichtlichen Interessen fördern helfen, so wird ihnen das Recht eingeräumt, sich in der Commission vertreten zu lassen. Die näheren Festsetzungen werden für den einzelnen Fall nach Anhörung der bestehenden Commission durch besondere Vereinbarung zwischen dem Provinzial-Ausschusse und der Vertretung des bezüglichen Landestheiles getroffen.

III. Gründungsverammlung der historischen Commission der Provinz Sachsen zu Halle, 2. Oct. 1876.

In der von Herrn Bürgermeister Brecht zu Suedlinburg, als Abgeordneten des Provinzialauschusses, auf den 2. October 1876 Morgens 10 Uhr nach Halle (Jägerberg) berufenen Gründungsverammlung der historischen Commission der Provinz Sachsen, welcher der Landesdirector Graf v. Winklerode als Gast bewohnte, waren als Vertreter der geschichtlichen Vereine eingeladen und erschienen:

- 1) vom Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthumsverein zu Halle (gegründet 1819) Herr Prof. Dr. Zpel;
- 2) vom Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel (gegründet 1836) Herr Apotheker Th. Zechlin;
- 3) vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt (gegründet 1863) Herr Ober-Regierungsrath Freiherr v. Tettau zu Erfurt;
- 4) vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg (gegr. 1866) Herr Pastor F. Winter zu Altenweddingen;
- 5) vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode (gegr. 1868) Herr Bibliothekar und Archivar Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode.

Zu einem einleitenden Vortrage entwickelte H. Brnst. Brecht die Gründe, welche den Provinzialauschluß geleitet haben, der der Provinz durch § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auferlegten Verpflichtung der Fürsorge für Kunst und Wissenschaft zunächst durch die Herbeiführung einer Vereinigung der Geschichtsvereine der Provinz in einer historischen Commission gerecht zu werden. Er theilte hieran den Wunsch, daß die von der Provinzialverwaltung beabsichtigte Belebung der heimathlichen Geschichtsforschung das Verständniß für die gegenwärtigen Verhältnisse der Provinz in allen Bevölkerungsschichten erhöhen, durch Förderung der Heimatsliebe zugleich die Geneigtheit zu thätigster Mitwirkung an dem Fortschreiten der Provinz heben und demnach mit dazu beitragen möchte, die vom Gesetze der Provinz verliehene Selbstverwaltung zu kräftigen.

Nachdem der Entwurf der Tagesordnung vom H. Brnst. Brecht angenommen worden war, theilte derselbe ein Schreiben des Vorstehers des kgl. Staats-Archivs zu Magdeburg, Archiv-Raths v. Mühlverstedt, vom 30. Juli 1876 mit, worin derselbe erklärt, aus zwingenden Gründen es sich versagen zu müssen, der an ihn ergangenen Aufforderung zum Eintritt in die Commission Folge zu leisten. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit lebhaftem Bedauern entgegen und sprach die Erwartung aus, daß Herr Archivrat v. M., der jedenfalls die Interessen der Commission auch außerhalb derselben thätigst fördern wird, nicht dauernd von derselben fern bleiben werde.

Die vorgenommene Wahl des amwesenden Herrn Professor Dr. Ernst Dümmler, als Vertreter der Universität Halle, nahm dieser an. Beschluß Selbsterweiterung der Commission durch Männer der Wissenschaft wurde beschlossen, vorerst die Herrn Commassialdirector Dr. G. Schmidt in Halberstadt, Privatdocent Dr. W. Schum in Halle, Pastor Ttte in Kröbden und Professor Dr. Fr. Klopffleisch in Jena zum Eintritt aufzufordern, und kam der zuerst genannte, der amwesend war, dieser Aufforderung nach.

Als Vorsitzender der Commission wurde Herr Professor Dümmler gewählt, der diese Wahl annahm und die weiteren Verhandlungen leitete.

1) Nach anderweiten Beschlüssen des zweiten Landtages sind hierunter die fünf auf den 1. April 1877 folgenden Rechnungsjahre verstanden, und es tritt für das erste Vierteljahr des Kalenderjahres 1877 der entsprechende Betrag von 1250 Mark hinzu.

Die vom Bürgermeister Brecht vorgelegten Entwürfe einer Geschäftsordnung und einer Ordnung der Massenführung bei der hist. Commission wurden mit einer geringen Abänderung angenommen. Auf Grund dieser Ordnungen wurde Herr Pastor Winter zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer, erwählt.

Zum Zweck einer Belebung des geschichtlichen Sinns und der Heimatliebe der Bewohner der Provinz wurde die Herausgabe sogenannter Heftjahrsblätter für geeignet erachtet, durch welche in gemeinverständlich Form unter Anknüpfung an besondere Orte, Ereignisse oder Gedenktage ein Gegenstand aus der Geschichte der Provinz auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte behandelt werden soll. Herr Prof. Dr. Spel übernahm die Bearbeitung eines ersten Heftes dieser Art. Ueber die Art der Vorbereitung und des Betriebes, der Bestimmung der Kosten und der Fassung des Textes wurden nähere Bestimmungen getroffen.

Herr Bürgermeister Brecht theilt mit, daß der Provinzialausschuß der Commission für das Jahr 1876 ohne Beschränkung auf einen bestimmten Betrag die Summe von 3000 Mark zur Verfügung gestellt und ferner in den Provinzialhaushaltsentwurf für 1877 die Summe von 5000 Mark zu dem besonderen Zweck der Herausgabe der Geschichtsquellen als erste Bewilligung auf einen fünfjährigen Zeitraum aufgenommen habe.

Als Normalbedingungen für die Herausgabe von Geschichtsquellen durch die Commission selbst wie für die Unterstützung der Herausgabe durch Andere wurden festgesetzt:

- 1) Die bezüglichen Werke haben sich der fortlaufenden Reihe der in der Hallischen Waisenhausbuchhandlung erscheinenden „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“ anzuschließen, hinfert mit dem Zusatz: herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen.
- 2) Wenn irgend thunlich, sind jedem Werke auch einige Nachbildungen wichtiger Urkunden und Siegel oder erläuternde Karten beizugeben.
- 3) Für die Einzelheiten der Anordnung des Druckes ist das in dieser Reihe im J. 1875 erschienene Urkundenbuch des Klosters Mtenburg zum Anhalt zu nehmen.
- 4) Jedem Werke ist eine die Förderung des sachlichen Verständnisses bezweckende Einleitung voranzuschicken und zwei Register anzufügen, nämlich:
 - a) ein Personen- und Ortsregister, b) ein Sachregister.

Als Grundsatz für die den Bearbeitern zu gewährende Entschädigung wurde angenommen, daß dabei nur die directen Auslagen zu vergüten seien, so daß — vorbehaltlich weiterer Bewilligungen in außerordentlichen Fällen — die Gewährung von 15 Mark für jeden Druckbogen als angemessen erkannt wurde.

Behufs Ueberwachung der Bearbeitung und des Druckes der von der Commission herausgegebenen oder unterstützten Geschichtsquellen wird ein aus den Mitgliedern Dümmler, Spel und Schum gebildeter, von dem Ersteren zu leitender Redaktionsausschuß eingesetzt.

Die erste Unterstützung im Sinne der Commission wurde auf den Antrag des Anwesenden Bearbeiters, Herrn Gymnasialdirectors Dr. Schmidt zu Halberstadt, mit 500 Mark für den ersten Band des Urkb. der Stadt Halberstadt und ein Aufschuß von 150 Mark einem vom Harzverein herauszugebenden mit Anstaltanlagen versehenen Ergänzungshefte zum 9. Jahrgange seiner Zeitschrift (1876) gewährt.

Zu Betreff mehrerer in der Vorbereitung befindlicher Arbeiten wurde beschlossen, Herrn Prof. Dr. Holtzem in Verden zur Einreichung des Manuscript des von ihm bearbeiteten Urkundenbuchs des Klosters Berge bei Magdeburg aufzufordern. Auch wurde auf die beabsichtigte Herausgabe der Urkundenbücher des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg und des Klosters Porta hingewiesen und soll mit dem Propst Dr. Bonmann in Magdeburg und dem Professor Dr. Böhmke zu Porta in Verbindung getreten werden, um dieselben zu veranlassen, die betr. Urkundenbücher in der Sammlung der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, welche die historische Commission herausgibt, erscheinen zu lassen.

Die Frage nach einer von der Commission zu unternehmenden Gründung eines Museums und einer Geschichtsbibliothek für die Provinz wurde vorläufig verneinend entschieden, der Vorstand aber beauftragt, die der Commission angehörigen Vereine aufzufordern, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen in einem Exemplare an den Provinzialausschuß abzuliefern und dem Provinzialausschuße zur Anschaffung der für die Geschichte der Provinz wichtigsten Druckwerke Vorschläge zu machen.

Schließlich wurde der Vorsitzende beauftragt, die nächste Sitzung der Commission in der Zeit zwischen dem 17. und 31. März 1877 wieder nach Halle zu berufen.

Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

520. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat Bd. VIII Heft 3. Dorpat 1876.
- Zwangsberichte der get. Estn. Ges. 1875 u. 1876.
139. Neues Lausitz. Magazin Bd. 52, 1. Oßris 1876.
509. Zeitschr. für Schleswig Hellem Landenburgerische Geschichts Bd. 6. Kiel 1876.
- Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1261—1289. Kiel 1875.
118. Mittheilungen an die Mitglieder des Ver. für Heilsche Gesch. u. Landeskunde. 1875, 1. 2.
- Zeitschrift des Ver. Band VI, 1. 2. 3. Kassel 1875.
- Supplement V: Zettel, Studierende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des spätem Reichthums Hessen Kassel 1875.
161. Correspondenzbl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Uhu und Ober-Schwaben. 1876.
211. Jahresbericht 38 der Ges. für vormalige Gesch. u. Alterthumskunde. Zittau 1876.
- Baltische Studien Jahrg. 26, Heft 1. 2. Zittau 1876.
626. Altweltl. Monatschrift Nürnberg 1876, 3. 1. 5. 6. 7.
630. Schriften des Ver. v. Gesch. des Bodens ee u. seiner Umgebung Bd. VI. Lindau 1875.
615. Zienzel, 3b, Numismat. Studien. I. Zur Gesch. des Anstalts Münzwesens
II. Bracteatenfund zu Achen.
III. Bracteatenfund von Geibudt. Verbia 1876. 1.
532. Mittheilungen von dem Reichsberg Alterthumsverein Heft 12. Aachen 1875.
110. Archiv d. bayer. Ver. v. Untervänten u. Oberrhein. Würzburg 1876. XXIII, 2.
611. Mittheil. des Ver. v. Alt- und Mittelalt. Gesch. u. Alterthumskunde 1. 5. 6. Tübingen 1876.
616. Ninth annual report of the trustees of the Peabody Museum of American archaeology and ethnology. Cambridge 1876.
201. Annalen v. d. geschichtskundigen Kring van het Land v. Waas VI, 1. 2. St. Nikolaas 1876.

43. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumsk. von Erfurt. 7. Erfurt 1876.
 a) Weissenborn, Erinnerungen an K. M. E. Hermann zu Erfurt. Erfurt 1875.
 b) Weissenborn, Lat. Ged. auf v. Tetfau's 50jähr. Dienstjubil.
518. Blätter des Ver. für Landeskunde von Niederösterreich. Wien IX. 185.
 Topographie von Niederösterreich.
647. a) Erfurter Denkmäler: Geschichtsquellen Band I. Halle 1870.
 b) Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg Abth. 1. Halle 1870.
 c) Urkundenbuch der ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Halle 1874.
643. Dannenberg, H., Der Münzfund von Lübeck.
175. Bremisches Jahrbuch v. der histor. Gesellschaft des Künstlervereins Band VIII. Bremen 1876.
 b) H. Jungf, Die bremischen Münzen mit 39 Tafeln. Bremen 1875.
 c) Bremisches Urkundenbuch Bd. 1 u. II. Bremen 1873—1876. 4^o.
116. Verhandl. d. histor. Ver. von Ober-Pfalz u. Regensburg Bd. 23. Stadt am Hof 1875.
121. Mitth. der Ges. für Salzburger Landeskunde XVI, 1. 2. Salzburg 1876.
- 173^a. Archiv f. hessische Geschichte u. Alterthumskunde XIV. 2. Darmstadt 1876.
610. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahlta und Roda. Kahlta 1876.
 57. Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg XI, 3. 4. Magdeburg 1876.
519. Jahresber. 53 der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1876.
520. Sitzungsbericht der Ges. für Gesch. u. Alterthumskunde der Dnjäe-Provinzen Rußlands aus dem Jahre 1875. Riga 1876.
 Mittheil. aus der schwedischen Geschichte XII, 2.
438. Mittheilungen des Hanauer Bezirks-Vereins für Hessische Geschichte u. Landeskunde Nr. 5. Hanau 1876.
 v. Dunder, A., Friedrich Müdert als Professor am Gymnasium zu Hanau. 1874.
644. Reinhard Hornmuth, Chronik der Stadt u. des Postamtes Nordhausen. Nordhausen 1876. (Gesch. des Hrn. Verf.)
611. Mittheilungen des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern. IX. 1875/76. Sigmaringen.
613. Argovia Jahreschr. der histor. Ges. des Kantons Aargau IX. Aarau 1876.
 a) Katalog der Bibliothek der hist. Ges.
 b) Bruner, Königsfeldens Schwäbale.
645. Zeitschrift des histor. Vereins für den Regierungsbez. Marienwerder Heft 1. 1876.
 40. Märkische Forschungen v. dem Ver. für Gesch. der Mark Brandenburg Band XIII. Berlin 1876.
140. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Band XI. Bonn 1876
109. a) Zeitschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des vogtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hofenleuben.
 b) 44. 45. 46. Jahresbericht.
 c) Dunger, Der vogtländische gelehrte Bauer.
167. Geschichtsfreund. Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. XXXI. Einsiedlen 1876.
534. Aarbøger af det kongelige Nordiske Oldskrift-Selscap 1874. 1875. 1876, 1. 2.
567. Zeitschrift für vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde vom Verein für Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Band 34. Münster 1876.
153. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen Jahrg. 13. Graz 1876.
 Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark XXIV. Graz 1876.
567. Dimitz, A., Geschichte Krains. Bd. I. II. Laibach 1875. 1876.
646. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburg. Landes-Vereins für Alterthumskunde. Oldenburg 1876.
445. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg Heft 20. Innsbruck 1876.
565. Krause, Geschichtl. zur dualistischen Schreibung von Cöthen u. Köthen. (Gesch. d. Hrn. Verf.)
230. Jahresbericht des Ver. für siebenbürgische Landeskunde 1874/75.
231. Archiv des Ver. f. siebenb. Landesk. XII, 2. 3.
231. a) Trausch, Schriftstellerlexikon siebenbürg. Deutscher Band III. Kronstadt 1875.
 b) Programm des Gymn. zu Hermannstadt. 1875.
 c) Fabricius, Urkundenbuch des Kisdor Kapitels. Hermannstadt 1875.
520. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- u. Curlands Band II, 2. Reval 1876.
570. Bericht 38 über das Bestehen u. Wirken des histor. Ver. für Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1875. Bamberg 1876.
224. Enfer, Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main Heft 7. Frankfurt a. M. 1875.
225. Mittheil. des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. V, 2.
226. Neujahrsblatt d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. in Frankfurt a. M. für 1875 u. 1876.
 a) Zeitz, Tagebuch des Canonicus W. Königslein v. 1520—1548. Frankfurt a. M. 1876.
139. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 52, 2. Görlitz 1876.
187. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIV, 3. 4. XV, 1. 2. Prag 1876.
 a) Toischer, W. v. Wenden ein Gedicht Ulrichs v. Eichenbach. Prag 1876.
 b) Schlosinger, Stadtbuch von Brüx. Prag 1876.

Münzen.

- a) 2 Stück: IIII Stadt Pf. 1717. Mo. No. Civ. Hildes.
 b) 5 Stück Stolb. Mittelalt. Münzen aus dem Münzfunde von Sälendorf.
 c) Bracteat (Gesch. v. Hrn. Boef)

Siegel.

Sigillum Burgensium De Hildensom.

Wernigerode, den 11. Februar 1876.

Dr. H. Friederich.

Zusatz zu den Quedr. Grabdenkmälern.

Nr. 7 der hier abgebildeten Grabsteine ist 2,17 m. lang und 0,98 m. breit.



HEINRICH D. J. GR. Z. STOLBERG,
+ 16/12 1508.



CHRISTOPH, ADMINSTR. ZU ILSENBURG
GRAF ZU STOLBERG.



BOTHO, GR. Z. STOLBERG.
reg 1511-1538.



PETER ENGELBRECHT D. A. 1580 ff.



MATHILDE, ABTISSIN ZU
WÖLTINGERODE, 1463.



PETER ENGELBRECHT D. J. 1597.



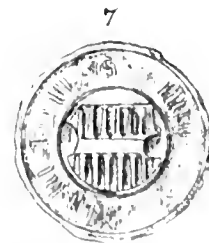
ROTGER KREKET,
1452



GEMEINDE ILSENBURG,
1609, 1621.

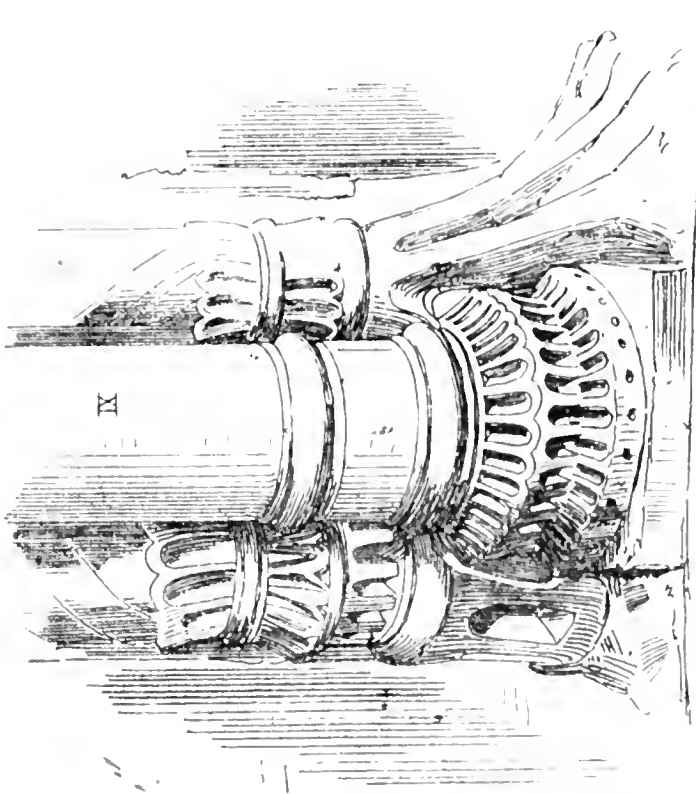


HENNIG V. NEINDORFF, 1512

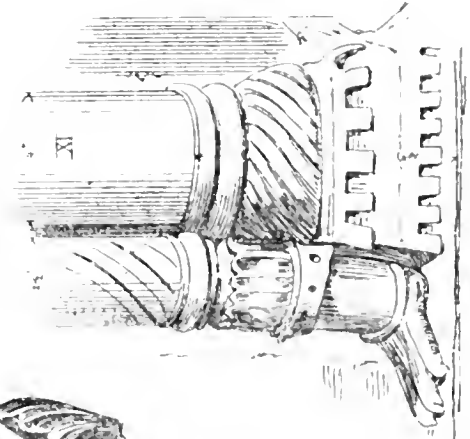
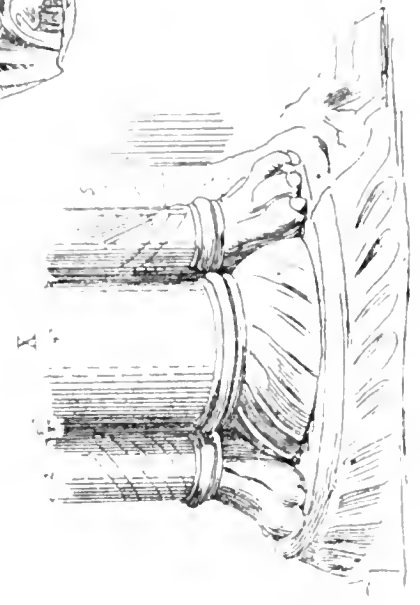


HENNIG V. NEINDORFF
1512

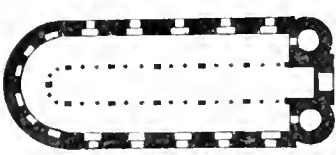
Anno 937



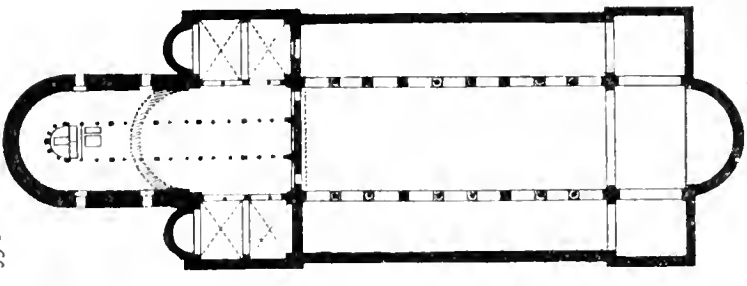
Die römischen Säulenkapitel zu beziehen auf Grundriß Pl. 7



997-1021

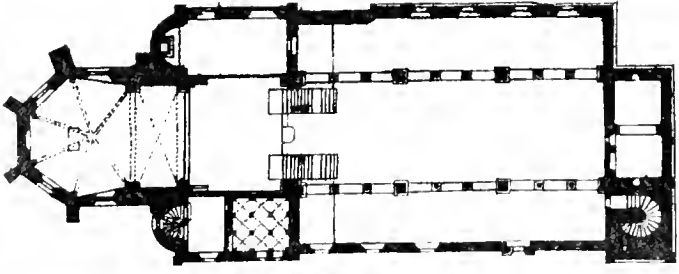
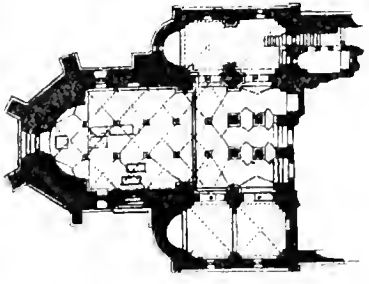


Anno 1070

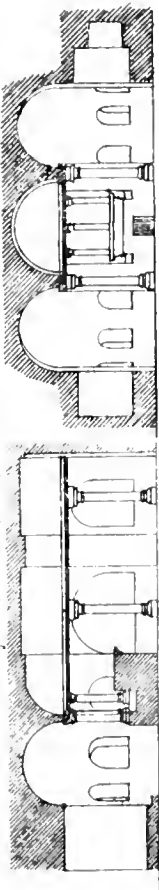


~ Schlosskirche zu Quedlinburg

Anno 1320

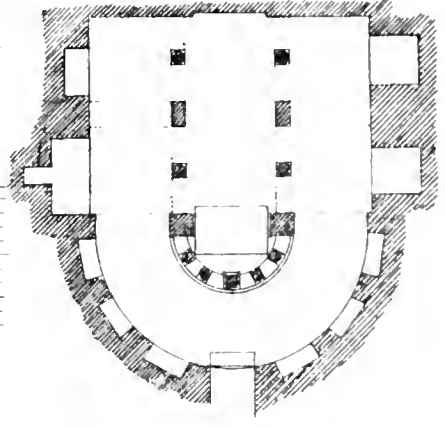


Längenschnitt von St. Wiperti und



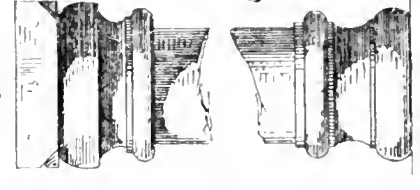
Querschnitt.

~



Grundriß von St. Wiperti

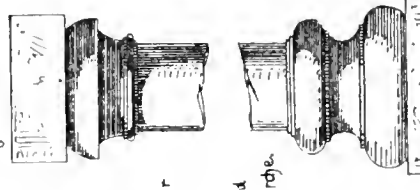
~ Typus an Schlosskirche ~



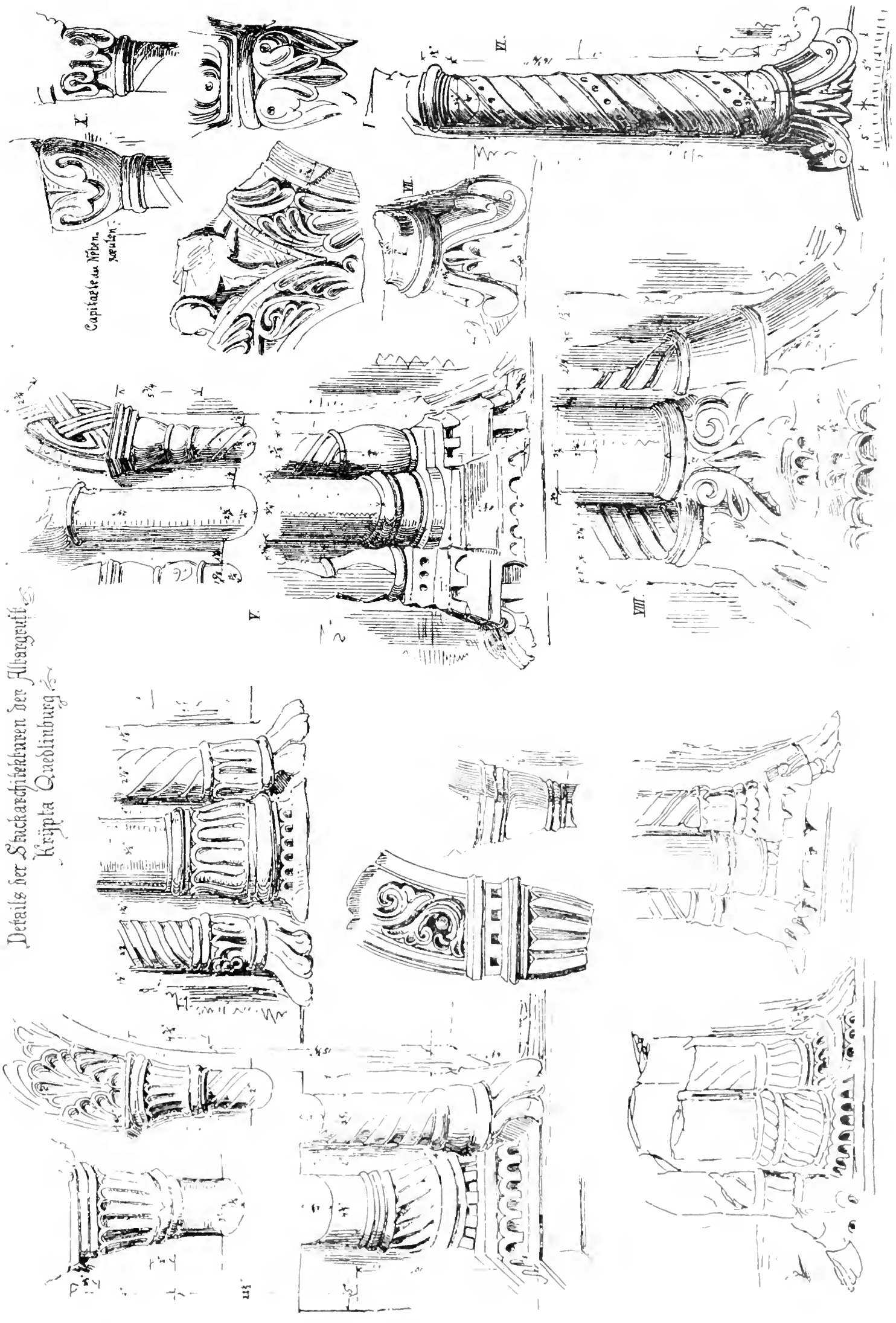
Vergleichende Darstellung der Säulen der

Schlosskirche und der Wipertikirche.

~ St. Wiperti-Kirche ~



Details der Sackarchitekturen der Abteikirche
Krypta Quedlinburg

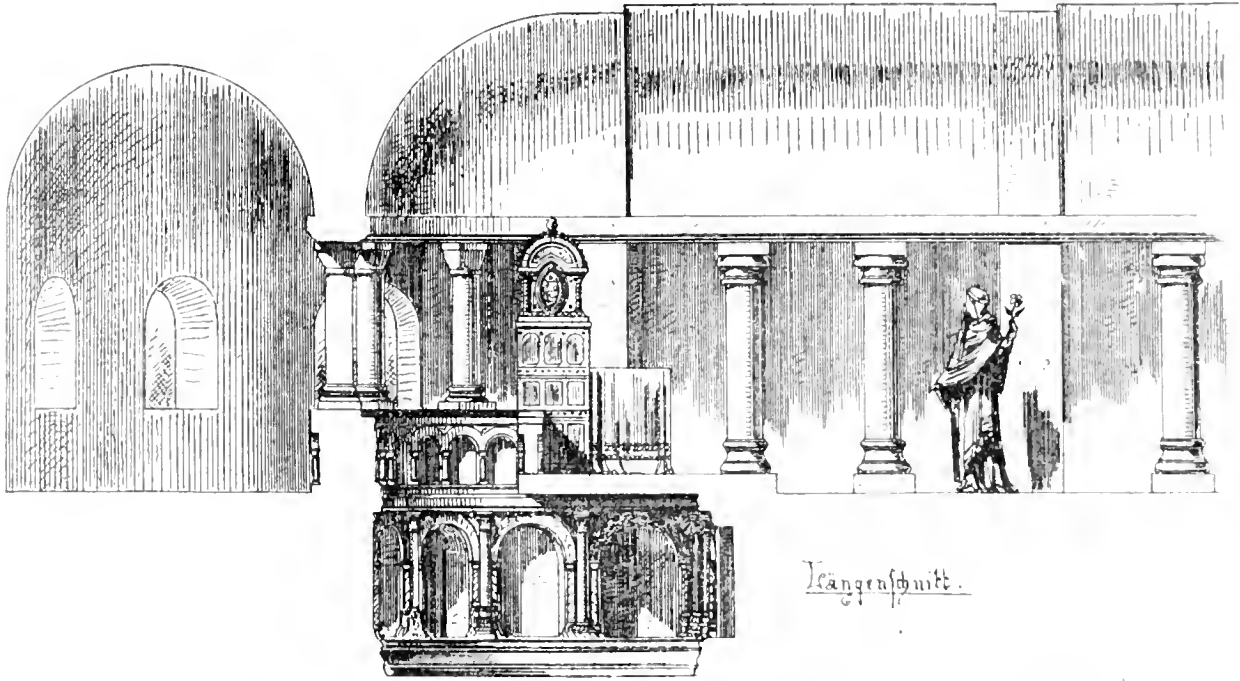


Capitale da. Iffen.
Krypta

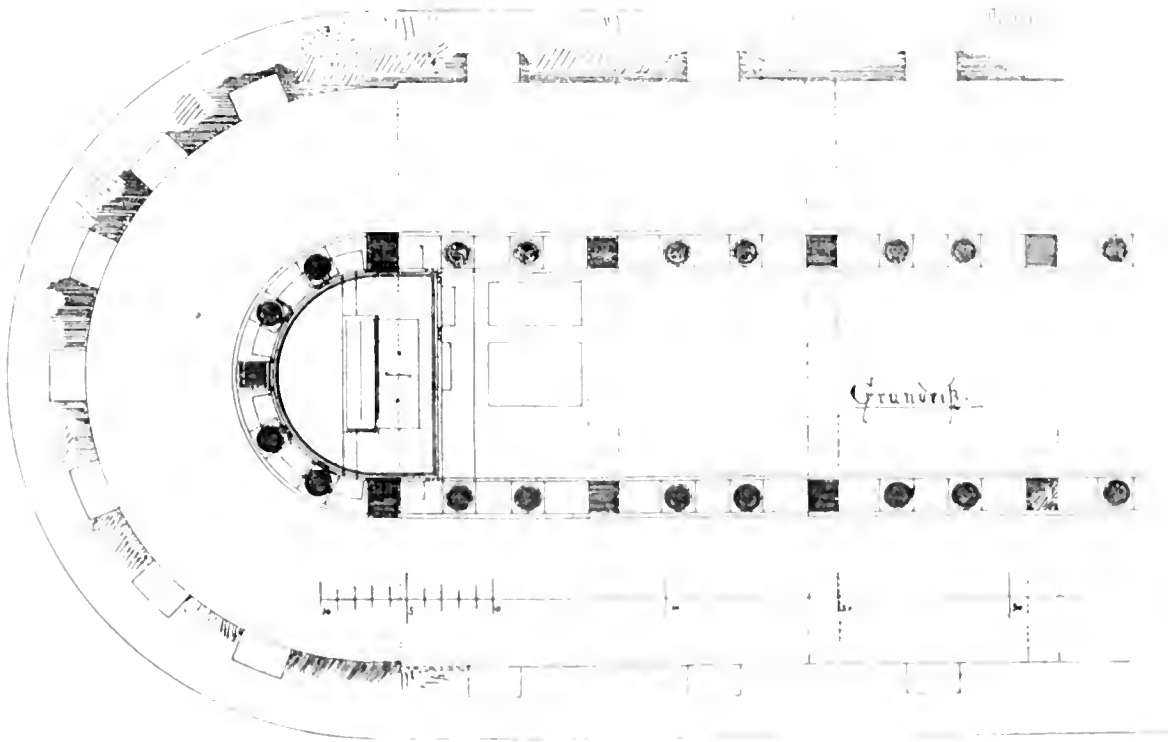
Wahrscheinliche ursprüngliche Gestalt der Kirche Heinrich I.

mit der 1867 aufgefundenen Gruft

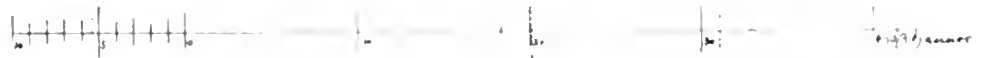
Zum besseren Verständniß der Architektur ist der wirkliche Sarg des Heiligen nicht in der Gruft angegeben

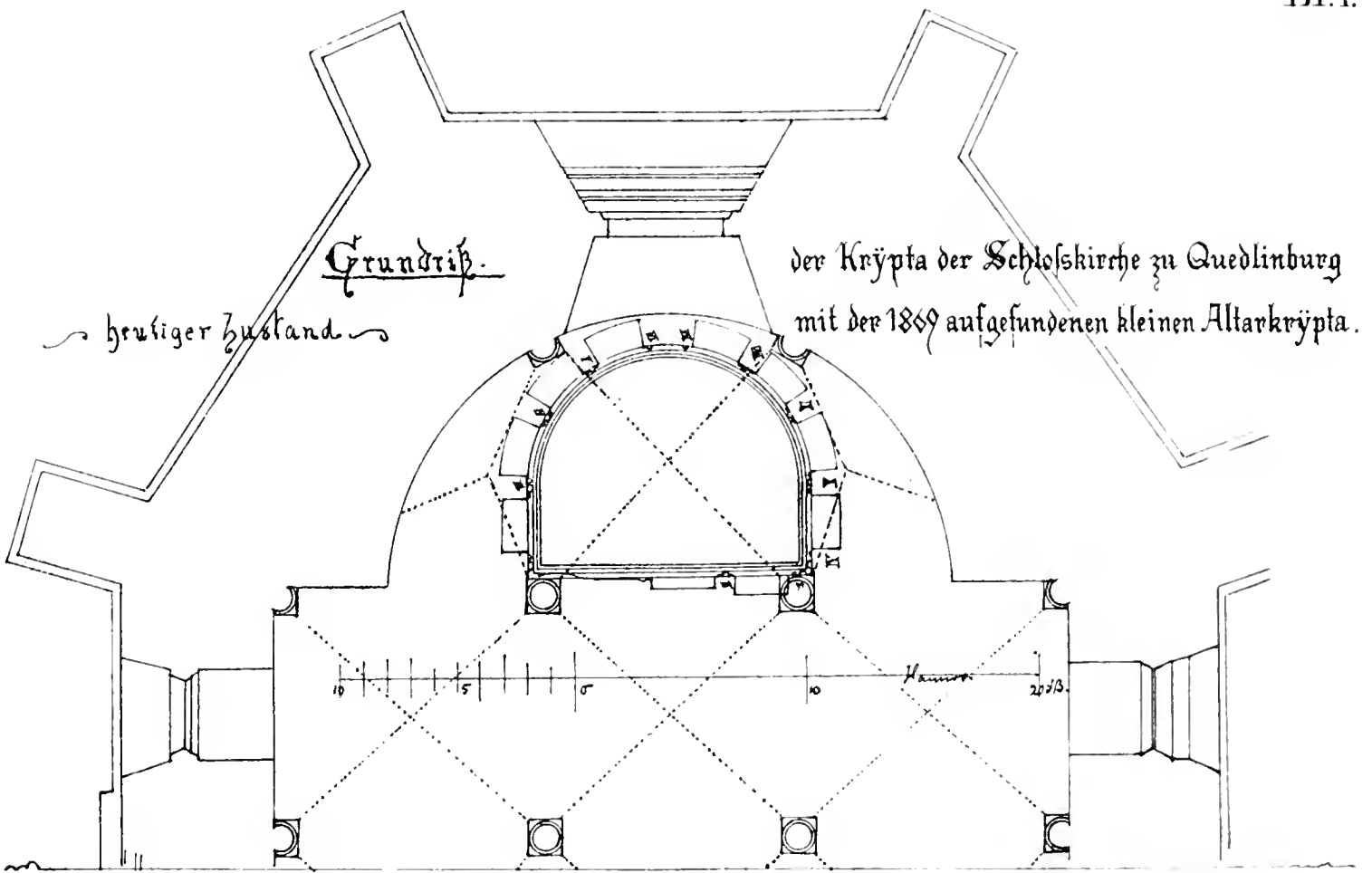


Längenschnitt.

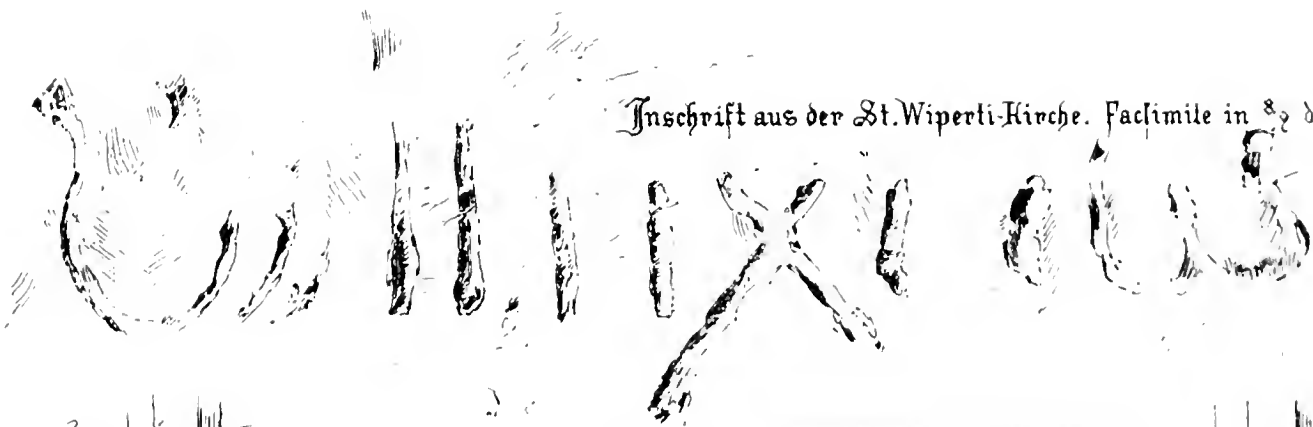


Grundriß.





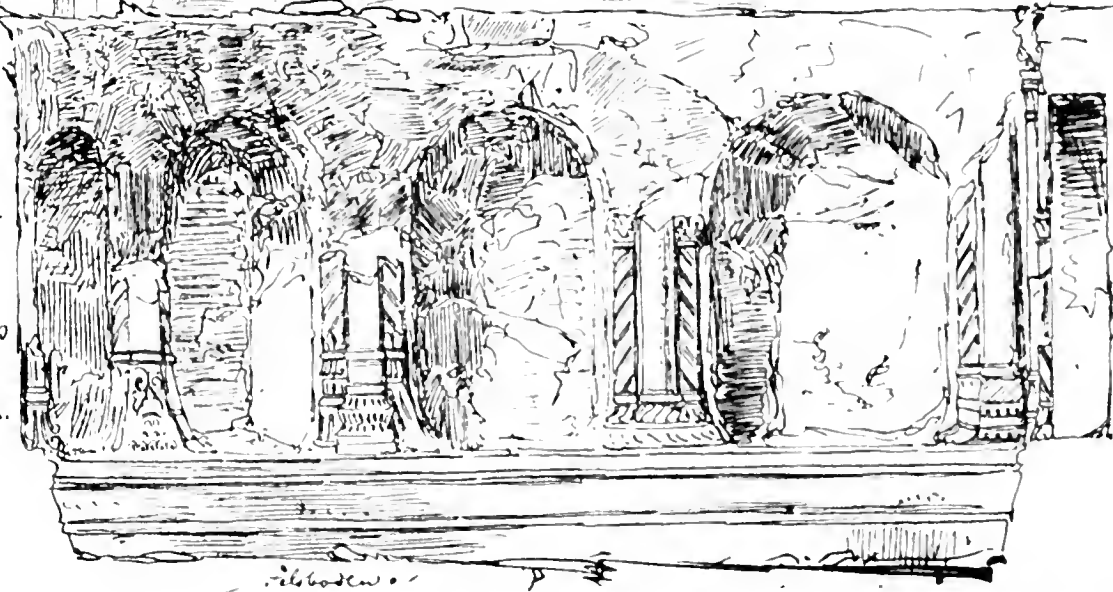
Inscription aus der St. Wiperti-Kirche. Facsimile in $\frac{8}{9}$ der natürl. Größe.

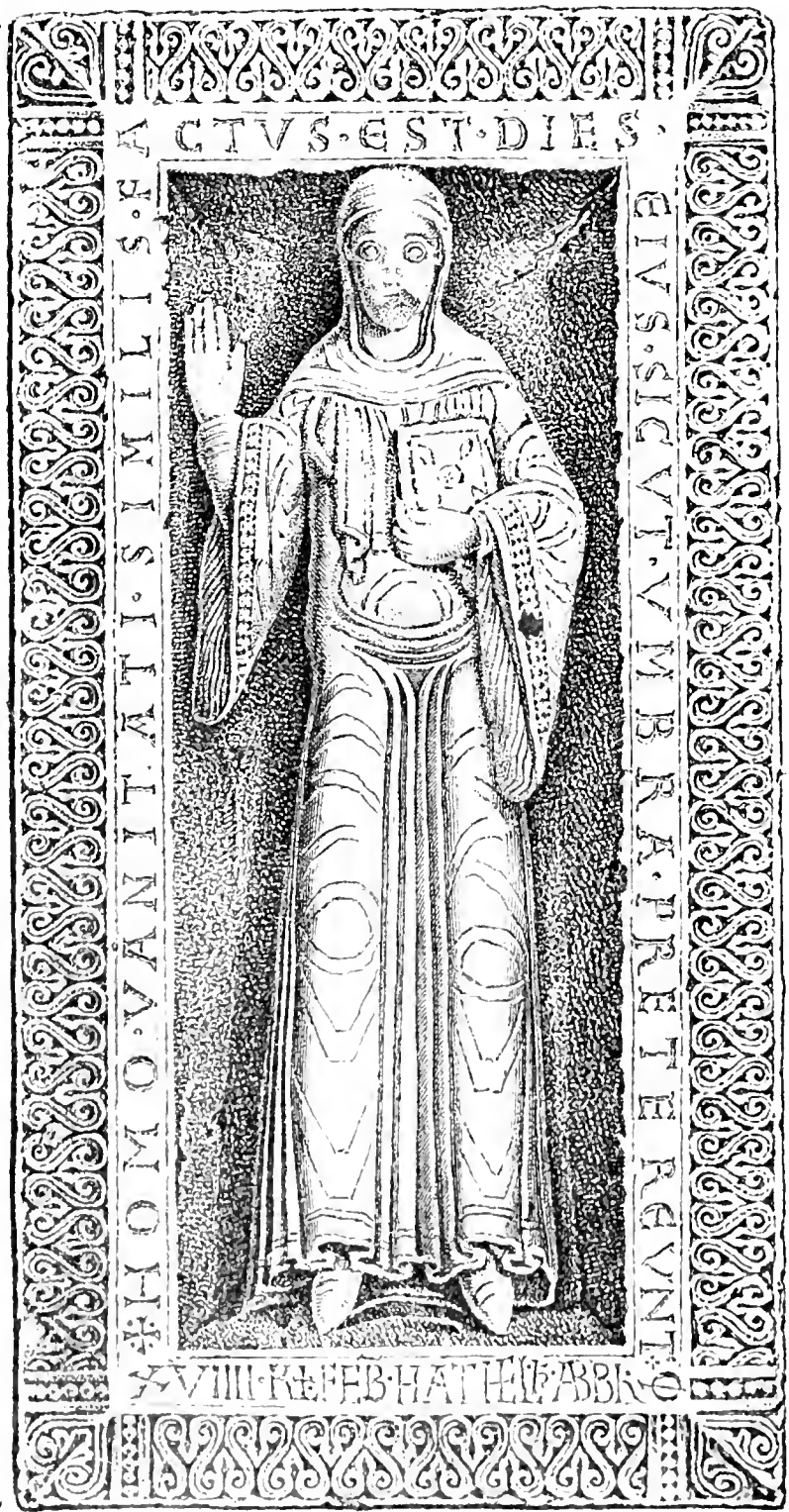


Längenschnitt

heutiger Zustand

der kleinen Altarkrüpta.





1.07



C.84

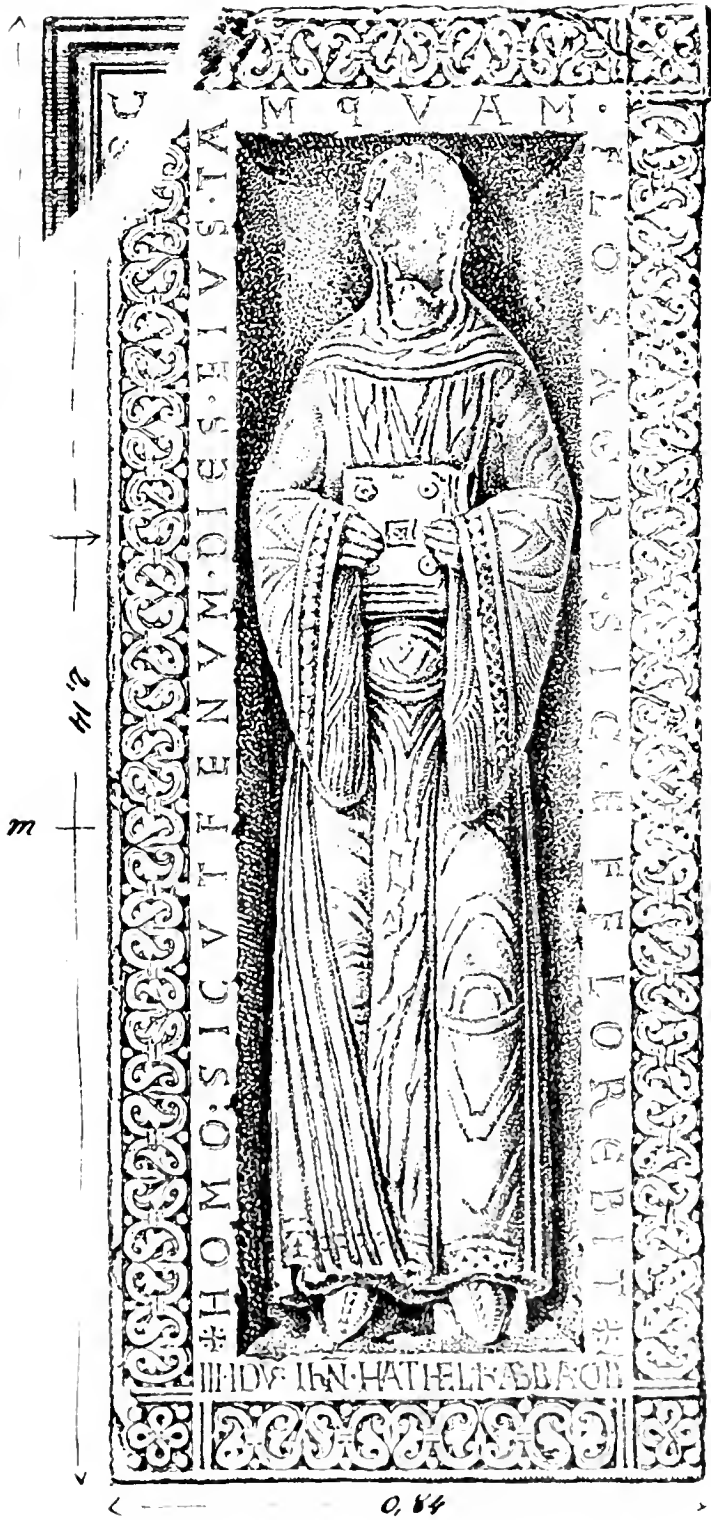


2.12

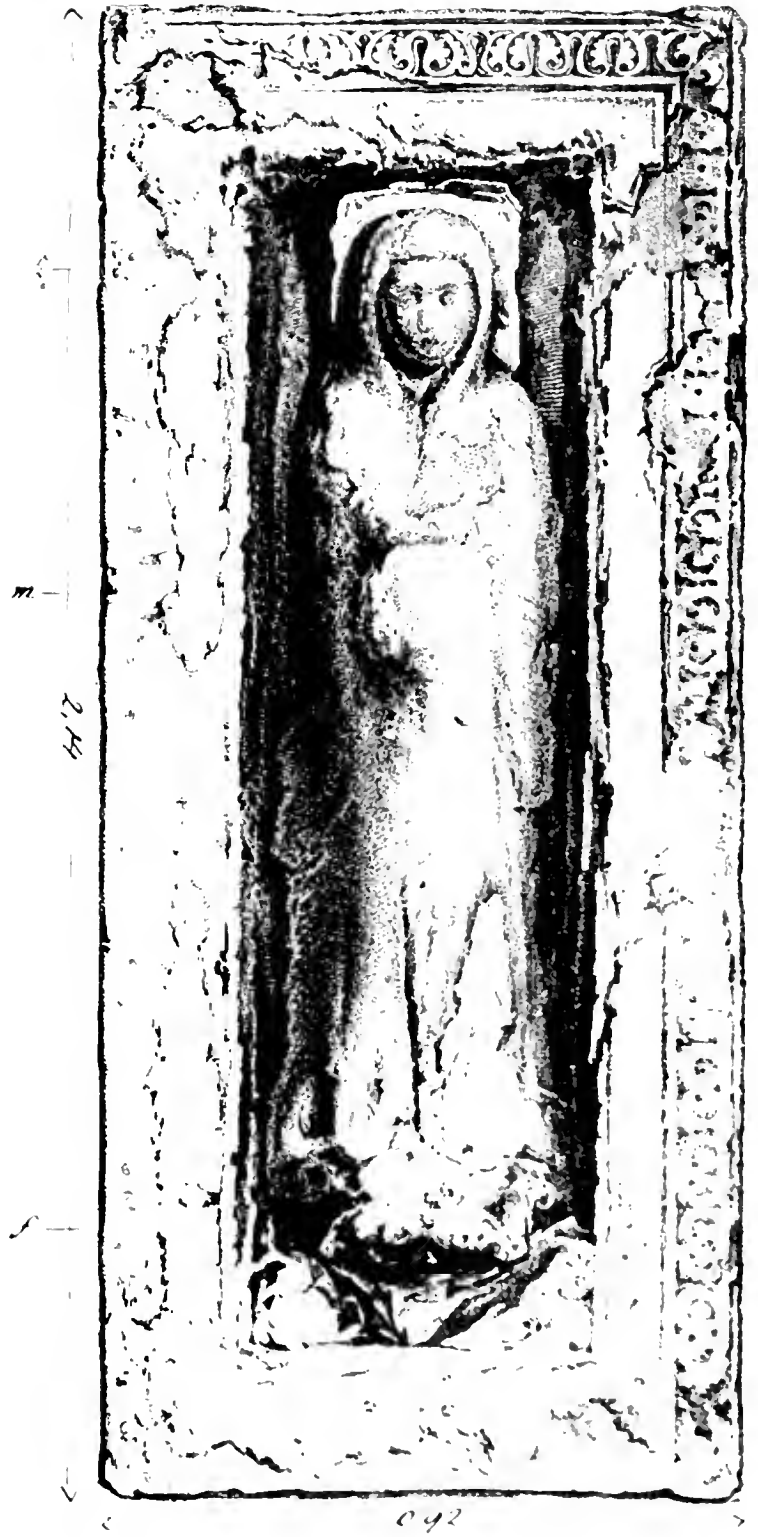
m.

2.12

3.



4.





5



0.88



6



2.17

0.92



7.



8.

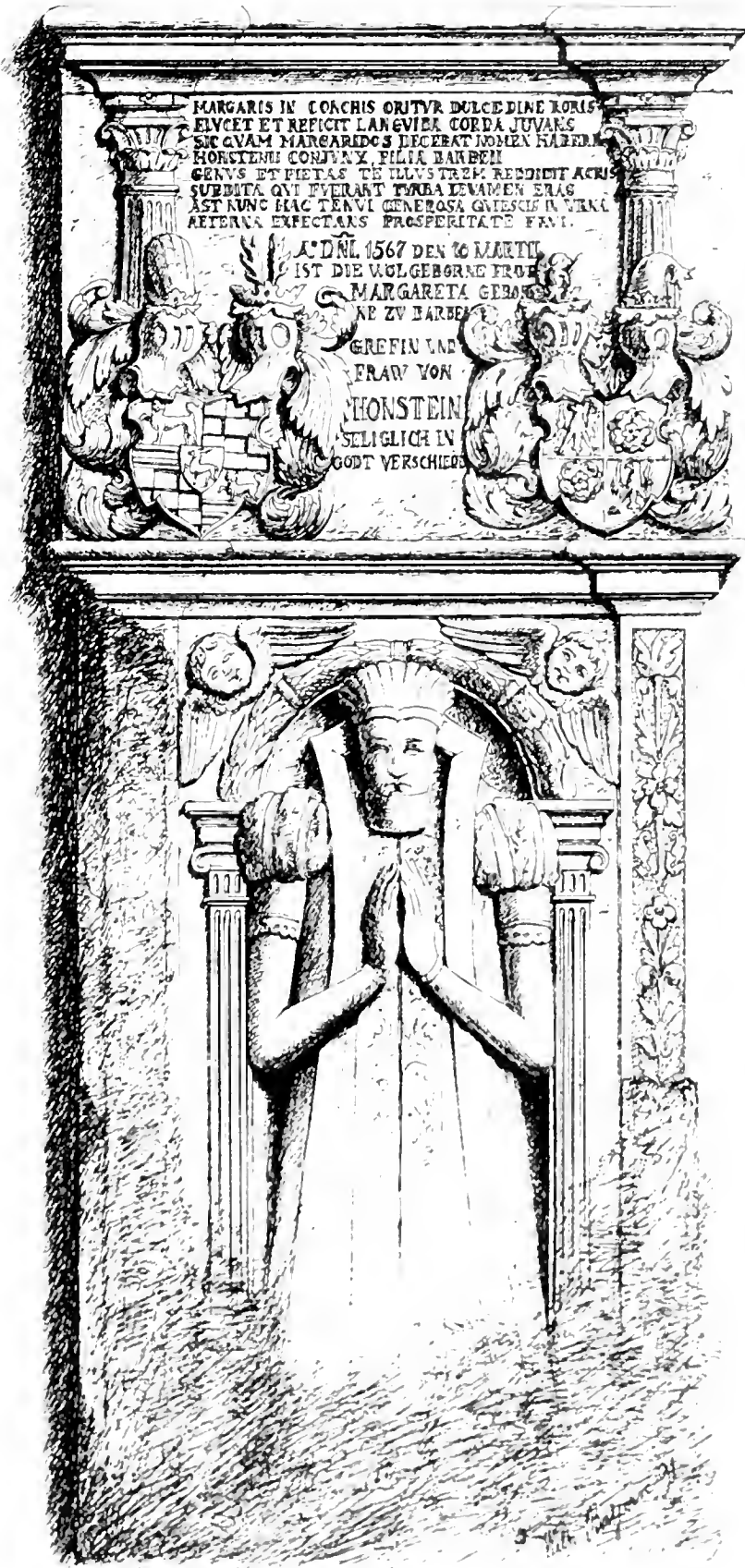




2,23

1,21





Gräberdenkmal der Gräfin Margareta von Honstein
 in der Kirche zu Mar. B. (1567)
 Z. H. S. 1. 10. 2. 18. S. 241

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9299

